

LANDKREIS  
GÖPPINGEN

## **Kreisentwicklung – Landkreis Göppingen**

### **12 Schlüsselthemen für die ganzheitliche und zukunftsorientierte Kreisentwicklung**

# **Ganzheitliche und zukunftsorientierte Kreisentwicklung im Landkreis Göppingen**

Mehr Bildung, mehr Angebote, mehr Erholung, mehr Sicherheit, mehr Miteinander – der Landkreis Göppingen ist gut aufgestellt. Gemeinsam mit den 38 Städten und Gemeinden arbeiten Landkreispolitik und –verwaltung an der Zukunftsfähigkeit des Landkreises, um auch weiterhin ein attraktiver Lebensstandort für die rund 254.000 Einwohnerinnen und Einwohner sowie ein starker Wirtschaftsstandort zu sein. Im Sinne einer systematischen Weiterentwicklung des Landkreises wurde eine ganzheitliche und zukunftsorientierte Kreisentwicklung aufgesetzt.

Auf der Basis des Gutachtens „Ursachenanalyse und Konzept zur Entwicklung und Positionierung der Wirtschaft des Landkreises Göppingen“ des Steinbeis Beratungszentrums Regionalentwicklung und Wirtschaftsförderung wurde ein Kreisentwicklungsprozess begonnen, der in Beschlüsse des Göppinger Kreistags im Frühjahr 2010 mündete. 20 Maßnahmen in zum damaligen Zeitpunkt beschriebenen 6 Leuchttürmen wurden beschlossen, sind nahezu vollständig zum Stand Sommer 2018 umgesetzt, einige wenige wurden damals vom Gremium abgelehnt.

Im Kreistag wurden in den darauf folgenden Jahren in Klausuren Handlungsfelder für die ganzheitliche und zukunftsorientierte Weiterentwicklung im Sinne einer „Kreisentwicklung+“ des Landkreises Göppingen diskutiert. Parallel hierzu wurden in den Ausschüssen und im Kreistag weitreichende strategische Beschlüsse zur Kreisentwicklung in den Handlungsfeldern der Gesundheitsversorgung mit der Stärkung der Helfensteinklinik in Geislingen, dem Neubau der Klinik am Eichert oder des ÖPNV mit der Integration in den VVS, der Gründung des Filsland Mobilitätsverbands und weitere mehr getroffen.

Die Verwaltung hat eine Übersicht der „12 Schlüsselthemen für eine ganzheitliche und zukunftsorientierte Kreisentwicklung“ im Sinne eines Kreisentwicklungskonzepts mit den verfolgten Zielen und den bereits beschlossenen und geplanten Strategien/Maßnahmen erstellt. Die Erstellung eines Finanzkonzepts lief hierzu zeitlich parallel und ist inhaltlich abgestimmt. Der Kreistag verabschiedete das Kreisentwicklungskonzept erstmals am 15. Juli 2016. Es wird jeweils zum Haushalt aktualisiert vorgelegt und mit ihm beschlossen.

## 12 Schlüsselthemen für die ganzheitliche und zukunftsorientierte Kreisentwicklung



Kreisbewusstsein, Zusammenarbeit, Miteinander	Geordnete Kreisfinanzen	Gesundheitsver- sorgung/Kliniken
Verkehrsinfrastruktur	Umweltgerechte Mobilität	Wirtschaftsförderung
Tourismus- und Kultur- förderung	Standort- kommunikation	Bildung, Soziale Leistungen, Integration
Klimafreundlicher Landkreis	Abfallwirtschaft	Dienstleistungsorien- tierte Kreisverwaltung

# 1. ZUSAMMENARBEIT, MITEINANDER, KREISBEWUSSTSEIN

## LEITGEDANKE

Die Zukunft des Landkreises steht in der gemeinsamen Verantwortung von Kreispolitik, Kreisverwaltung, Städten und Gemeinden und Bürgerinnen und Bürgern. Ziel der Kreispolitik ist die Stärkung des Kreisbewusstseins und eine hohe Identifizierung der Bürgerinnen und Bürger mit ihrem Landkreis Göppingen. Kreispolitik und –verwaltung verfolgen eine transparente Darstellung ihrer Aktivitäten zum Wohle des Landkreises und setzen auf den Dialog.

## ZIELE/STRATEGIEN IM LANDKREIS GÖPPINGEN

- **Regelmäßige Kreistagsklausuren**

Im Plenum in einer Gesamtschau auf die Kreisentwicklung wie auch zu Einzelthemen werden mit dem Kreistag und den Ausschüssen in Klausuren Themen diskutiert und bearbeitet, um politische Entscheidungen des Kreistags vorzubereiten. Bedarf, Design und Ziele der Klausuren werden mit dem Gremium im Vorfeld abgestimmt.

- **Kreis und Kommune – Begegnungen vor Ort**

Zur transparenten Darstellung der Kreispolitik und der Kreisfinanzen wurde das Veranstaltungformat „Kreis und Kommune – Begegnungen vor Ort“ entwickelt. Der Landrat und die Kreistagsmitglieder sind in den 38 Städten und Gemeinden vor Ort, um mit der Lokalpolitik ins Gespräch zu kommen und die Aufgaben des Landkreises zu präsentieren. Nach Besuchen von Firmen, Einrichtungen oder Baumaßnahmen findet jeweils eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt, in der der Landrat die kreispolitischen Themen und die Kreisfinanzen vorstellt.

- **Standortkommunikation, Landkreismarketing**

Als zentrale Maßnahme zur Steigerung des Bekanntheitsgrads und der Attraktivität des Kreises sah das Kreisentwicklungsgutachten 2008 den Aufbau einer systematischen zielgruppenspezifischen Standortkommunikation vor. Seit Schaffung und Besetzung der Stelle Standortkommunikation wurden die Grundlagen für eine systematische Standortkommunikation (einheitliches CD/CI) geschaffen, wurde das neue Erscheinungsbild intern und extern und wurden zielgruppenorientierte Kommunikationsmaßnahmen (Imagebroschüre, Imagefilme, Imagekampagne, Printprodukte) umgesetzt und stetig weiterentwickelt.

- **Landkreisfest/Jubiläumsprogramm**

In regelmäßigen Abständen zu einem runden Geburtstag des Landkreises wird gemeinsam mit den Städten und Gemeinden das während des Jubiläumsjahrs 2013 von der Bevölkerung hervorragend angenommene Veranstaltungsformat „Landkreisfest“ etabliert. Zum 80. Geburtstag des Landkreises fand am 22./23. September 2018 wieder ein Landkreisfest in der Werfthalle in Göppingen statt. Außerdem fanden über das gesamte Jubiläumsjahr auf dem kompletten Kreisgebiet Veranstaltungen der Fachämter statt, darunter zum Beispiel der Wald-Erlebnis-Tag am 15.7.2018 mit der Einweihung des Landkreismittelpunktes im Schlater Wald.

- **Konzept Bürgerbeteiligung**

Auf der Basis der Erfahrungen und Erkenntnisse bei der Teilnahme am BürgerForum 2011 wurde die Verwaltung beauftragt, ein Bürgerbeteiligungskonzept zusammen mit Vertretern der Kreispolitik und der Bürgerschaft zu erarbeiten. Das Konzept Bürgerbeteiligung wurde im Herbst 2014 im Kreistag zur Umsetzung beschlossen.

Instrumente zur Bürgerbeteiligung wurden im Konzept Bürgerbeteiligung diskutiert. Je nach Anlass, Themengebiet und Zielgruppe werden von Seiten der Verwaltung adäquate Instrumente in die Umsetzung gebracht wie öffentliche Informationsveranstaltungen, repräsentative Bürgerbefragungen und Workshops, in denen die Bürger aktiv in die Konzeption von strategisch bedeutsamen Themen eingebunden werden (z. B. erfolgt beim Klimaschutzkonzept, beim Nahverkehrsplan, beim Abfallwirtschaftskonzept). Auch Strategien der Landesverwaltung, die im staatlichen Bereich der Landkreisverwaltung umgesetzt werden, gehören hierzu wie z. B. die frühere und stärkere Beteiligung der Öffentlichkeit z. B. bei geplanten Flurneuordnungen.

- **Ehrenamtliches Engagement, Förderung und Anerkennung**

Im Landkreis Göppingen sind überdurchschnittlich viele Menschen ehrenamtlich engagiert. In der Landkreisverwaltung wurde eine zentrale Anlaufstelle in der Beauftragten für Bürgerschaftliches Engagement und Bürgerbeteiligung im Sozialdezernat institutionalisiert. Darüber hinaus wurde im Jahr 2014 als Ausdruck der Anerkennung ein Ehrenamtsempfang für Menschen, die für den Landkreis ehrenamtlich tätig sind, im Zusammenspiel mit der Verleihung des Deutschen Bürgerpreises alle 2 Jahre etabliert. Der Ehrenamtsempfang wird in Kooperation mit der Kreissparkasse Göppingen durchgeführt. Da die Verleihung des Deutschen Bürgerpreises auf Bundesebene eingestellt wurde, fand der Ehrenamtsempfang im Jahr 2018 ohne Preisverleihung statt.

Das Bürgerschaftliche Engagement im Landkreis Göppingen wurde von Juli 2015 bis September 2017 durch das Landesförderprogramm „Gemeinsam sind wir bunt“ mit 30.000 € gefördert. Dadurch konnten die Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement verbessert werden. Im Jahr 2017 wurde ein landkreisweites Bildungsnetzwerk Ehrenamt gegründet, dem 14 Kooperationspartner angehören. Ziel ist, durch ein landkreisweites „Bildungsprogramm Ehrenamt“ Bürgerschaftliches Engagement zu fördern, zu unterstützen und anzuerkennen.

Von Juli 2018 bis September 2019 wird der Landkreis Göppingen durch das Förderprogramm „Qualifiziert.Engagiert.“ des Sozialministeriums Baden-Württemberg mit 30.000 € gefördert. In der Projektzeit werden Qualifizierungsprojekte und das Bildungsnetzwerk Ehrenamt unterstützt.

Mit einem Jubiläumsfest in der Evangelischen Akademie Bad Boll wurde im Juni 2018 das 10-jährige Bestehen des BELA-Netzwerks (Bürgerschaftliches Engagement für Lebensqualität im Alter) gefeiert. Das Netzwerk wurde im Rahmen eines 3-jährigen Förderprogramms 2008 gegründet. Das BELA-Netzwerk hat zum Ziel, das bürgerschaftliche Engagement in Altenpflegeeinrichtungen zu fördern, anzuerkennen und weiter zu entwickeln. Das BELA-Netzwerk Landkreis Göppingen unter Leitung der Beauftragten für Bürgerschaftliches Engagement ist landesweit einmalig.

- **Demokratie leben! „Überraschend. BUNT.“**

Der Landkreis folgt seit Anfang des Jahres 2015 dem Aufruf des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Gründung einer "Partnerschaft für Demokratie". Das Bundesfamilienministerium (BMFSFJ) fördert den Landkreis Göppingen im Programm „Demokratie leben!“ von 2015 bis 2019. Eine dauerhafte Fortführung des Programmes ab 2020 wurde durch den Bund beschlossen und die mögliche Antragsstellung zur Fortführung für die regionalen Partnerschaften für August 2019 angekündigt. Der Jugendhilfeausschuss hat am 20.05.2019 dem Folgeantrag und der Einstellung der notwendigen Eigenmittel für das Bundesprogramm „Demokratie Leben!“ zugestimmt.

Das Projekt fördert ziviles Engagement und demokratisches Verhalten auf der kommunalen, regionalen sowie überregionalen Ebene und fördert die Fokussierung auf Querschnittsthemen wie Demokratiebildung und -entwicklung, Partizipation, Integration, Inklusion und Flüchtlingshilfe. Das Bildungsbüro der Bildungsregion Landkreis Göppingen ist das federführende Amt und setzt in Kooperation mit dem Kreisjugendring Göppingen e.V., der eine Fach- und Koordinierungsstelle eingerichtet hat, das Programm um. Ein mit 25 Personen eingerichteter Begleitausschuss aus zivilgesellschaftlichen Organisationen, Verwaltungsmitarbeitern und Kreispolitikern steuert und unterstützt das Programm. Neben der Förderung von Projekten und Aktionen, die 2018 rund 48.000 €, verteilt auf 11 Projekte umfasst, werden im Programm Partizipations-, Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit mit 10.000 € gefördert und insbesondere die Schwerpunktthematik Jugendbeteiligung im Rahmen eines Jugendforums „Jugend<sup>2</sup>“ und im Rahmen von „JAMP – Jugendarbeit mit Profil“ gestärkt. Hier wird unter anderem eine jährliche Jugenddemokratiekonferenz veranstaltet, die Jugendliche zur Diskussion über Themen wie Flucht, Asyl, Willkommenskultur, Politik und Beteiligung anregt und den Rahmen dafür schafft.

## 2. GEORDNETE KREISFINANZEN

### LEITGEDANKE

**Der Haushalt des Landkreises Göppingen ist im Sinne der Generationengerechtigkeit langfristig im ordentlichen Ergebnis ausgeglichen. Die finanzielle Handlungsfähigkeit ist dauerhaft gesichert.**

### ALLGEMEINE VORBEMERKUNG

Der jährliche Kreishaushalt wird seit 2013 nach den Bestimmungen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (kurz: NKHR) unter doppelten Grundlagen geführt. Der Landkreis Göppingen beabsichtigt aufgrund keiner weiteren Pflege des bisherigen Finanzverfahrens, zum 01.01.2021 auf das Finanzverfahren „SAP“ umzustellen. Demnach wird sich auch zu diesem Zeitpunkt das Layout des Zahlenteils des Kreishaushalts verändern.

Hauptaufwendungsbereiche des Landkreises sind u.a. die Aufwendungen aus dem Bereich Jugend und Soziales, die Aufwendungen für den ÖPNV, die Personalaufwendungen, die Aufwendungen für den Substanzerhalt und die Bewirtschaftung der im Eigentum des Landkreises stehenden beweglichen und unbeweglichen Vermögensgegenstände, die finanzielle Sicherstellung der Gesundheitsversorgung im Landkreis sowie die notwendigen Investitionen des Landkreises i. R. seiner Aufgabenerfüllung sowie der sich daraus ergebenden Abschreibungen welche es zu erwirtschaften gilt.

Zur Finanzierung dieser Bereiche erhebt der Landkreis von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden eine Kreisumlage – die größte Ertragsposition im Landkreishaushalt. Die Höhe des Umlagesatzes wird jährlich im Spannungsfeld zwischen dem Bedarf des Landkreises zur Finanzierung seiner o.g. Aufwendungen, der erforderlichen Liquidität – unter Beachtung der Verschuldungsgrenze – und dem Beitrag zur Finanzierung seiner Investitionen auf der einen Seite und dem maßvollen und vorausschauenden sowie angemessenen Finanzierungsbeitrag der Kreisgemeinden auf der anderen Seite festgesetzt. Da sich der Landkreis im Wesentlichen über die Kreisumlage durch die Kreisgemeinden finanziert, ist sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung sowie die ständige Weiterentwicklung von Finanzierungs- und Gestaltungsformen oberstes Gebot. Nicht zuletzt wurde auch deshalb die Verwaltung beauftragt, entsprechende jährliche Gegensteuerungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Die Finanzverwaltung erstellt daher seit dem Haushalt 2019 eine entsprechende jährliche Gegensteuerungsliste im Zusammenhang mit dem jährlichen Haushaltsplanungsprozess.

Die in den Jahren 2013ff. errechneten Überschüsse des Ergebnishaushalts wurden bzw. werden in die Ergebnissrücklage eingestellt. Der Kreistag verpflichtete sich diesbezüglich per Beschluss vom 09.12.2016 selbst, die Überschüsse der Rechnungsergebnisse der Haushaltsjahre 2013ff. mit Priorität für die Auswirkungen aus dem Klinikneubau zu verwenden. Aus diesem Beschluss ergibt sich demzufolge eine i. R. der gesetzlichen Zulässigkeit mögliche entsprechende Rangfolge des Haushaltsausgleichs des Landkreises. Im Zusammenhang mit der Vorstellung der Jahresrechnung 2018 des Landkreises beschloss der Kreistag in seiner Sitzung am 12.07.2019 eine haushaltsrechtlich erforderliche Umbuchung in Höhe von ca. 17,04 Mio. € aus der Ergebnissrücklage in das Basiskapital. Die Finanzverwaltung stellt diese Umbuchung künftig separiert dar.

Die Umsetzung des § 2 b UStG reformiert die „Steuerlandschaft“ in der öffentlichen Verwaltung grundsätzlich. Die Verwaltung befasst sich bereits intensiv mit deren Umsetzung und Einführung innerhalb der Landkreisverwaltung. Die Übergangsfrist zur Umsetzung endet zum 31.12.2020. Ab 01.01.2021 ist einheitlich der neue § 2 b UStG anzuwenden.

Ab diesem Zeitpunkt wird – entgegen der bisherigen Sichtweise – grundsätzlich eine Unternehmenseigenschaft der Öffentlichen Hand unterstellt.

Weitere anstehende Umstellungsprojekte sind die Entwicklungen bis zur Konzernbilanz, der gesamte Digitalisierungsprozess einer Finanzverwaltung sowie in diesem Zusammenhang auch die Einführung einer E-Akte.

## **MAßNAHMEN/ZIELE/STRATEGIEN IM LANDKREIS GÖPPINGEN**

- **Berücksichtigung der Erkenntnisse aus dem „Finanzkonzept 2030“ insbesondere der Leitaussagen und -sätze**

Vorbemerkung: Zum Haushalt 2019 wird der Terminus geändert. Begrifflich wird aus dem bisherigen „Finanzkonzept 2020+“ neu das „Finanzkonzept 2030“. Der Inhalt, die Betrachtungsart und -formen sowie deren Aufbau bleiben identisch.

Das „Finanzkonzept 2030“ ist ein Diagnosetool, mit dem es in Form von Szenarien möglich ist, einen strategischen Blick unter finanziellen Gesichtspunkten bis ins Jahr 2030 zu richten. Es sollte dem Verwaltungshandeln und den zutreffenden politischen Entscheidungen die Handlungsspielräume und Konsequenzen aufzeigen. Das Konzept ist ein wichtiges Orientierungselement im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanerstellung.

Aus der Diskussion zum Finanzkonzept 2030 sowie zum Positionspapier der kreisangehörigen Gemeinden und dem Kreistag im Rahmen der Klausurtagung erwachsen nachstehende Umsetzungsempfehlungen. Der Kreistag nahm die Umsetzungsempfehlungen in der Sitzung vom 15.07.2016 zur Kenntnis.

### **Die Umsetzungsempfehlungen im Einzelnen:**

- a) Unter Berücksichtigung der Themen aus der Kreisentwicklung wird die fortgeschriebene Basisversion des Finanzkonzepts 2030 grundsätzlich als Orientierung/Leitlinie für das Verwaltungshandeln sowie anstehender Entscheidungen verwendet.
- b) An jeder wichtigen und zentralen „Haltestelle“ (z. B. Meilensteine, bei Investitionsprojekten) sowie zur jährlichen Haushaltsplanung erfolgt eine Überprüfung und Aktualisierung des Finanzkonzepts 2030. Das Finanzkonzept 2030 wird jährlich fortgeschrieben und weiterentwickelt. Bei Bedarf werden (Gegen-)Steuerungsvorschläge aufgezeigt.
- c) Im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung erfolgt eine Neubewertung der aktuellen Situation. Die Notwendigkeit der einzelnen Prämissen in der fortgeschriebenen Basisversion wird jährlich neu bewertet. Die jährliche Haushaltsplanung erfolgt unter sparsamen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten.
- d) Die kontinuierliche Überprüfung der Gesamtsituation umfasst neben der Beurteilung des notwendigen jährlichen Bedarfs (unter Berücksichtigung des Aufgabenerledigungsstands) auch die Maßgabe der ausgewogenen und vertretbaren Gesamtbelastung der Kreiskommunen.



Die mit dem Finanzkonzept 2030 erreichte strategische Planung bis ins Jahr 2030 bedingt eine Verzahnung in das operative Verwaltungshandeln. Die Kreisverwaltung sichert im Rahmen ihrer Aufgabenerledigung sowie der jährlichen Haushaltsplanung eine ständige Strategieüberprüfung zu.

- **Stringente Disziplin bei Haushalts-/ Finanzplanung, Finanzcontrolling, Steuerung, Risikominimierung**

Die Sicherung der dauernden Leistungsfähigkeit sowie die Bereitstellung einer ausreichenden Liquidität und eine angemessene Ergebnismücklage im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben ist die Kernaufgabe der nächsten Jahre für den Landkreis Göppingen. Eine ständige Risikoabwägung und eine entsprechende Risikovorsorge sind zu treffen. Die Einhaltung der gesetzlichen haushaltsrechtlichen Vorgaben (u.a. Liquiditätsreserve, Ergebnismücklage, Haushaltsausgleich) im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanerstellung ist zentrales Element des Verwaltungshandelns. Diese Sicherungsmaßnahmen erfuhren spätestens durch die Evaluation des NKHR auch eine verbindliche Verankerung und sind demnach auch gesetzlich vorgeschrieben.

Aufgabenkritik, Erstellung einer Gegensteuerungsliste, Suche nach Finanzierungsalternativen, Umsetzung Gestaltungsmöglichkeiten (z. B. steuerlicher Art) und interkommunale Zusammenarbeit ist hier ebenso von wichtiger Bedeutung wie auch die verwaltungsinterne Maßgabe einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung, der Deckelung von einzelnen Haushaltspositionen sowie sofern erforderlich, einer Aufgabenkritik und einer Haushaltskonsolidierung. Dem Finanz- aber auch Sozialcontrolling kommt eine wichtige Bedeutung zu, es ist Teil des jährlichen Steuerungskreislaufs. Ein Ausbau als Frühwarnsystem zur Risikominimierung ist angezeigt. Die Steuerung durch Ziele und Kennzahlen mit deutlich strategischem Ansatz soll Teil des jährlichen Steuerungskreislaufs (z. B. Überprüfung und Fortentwicklung der quartalsweisen Finanzzwischenberichte) sein.

Nicht zuletzt daher ist auf dem Steuerungsboard aller Führungskräfte der Kreisverwaltung, das Thema „Budget/Controlling“, „Haushaltsplanung“, „Finanzkonzept“ sowie „Haushaltsanträge“ ständig präsent, wird regelmäßig gesteuert, kontrolliert und überwacht und steht damit in der Zuständigkeit der jeweiligen Führungskraft für ihren Bereich.

- **Verschuldungsbegrenzung/Schuldenmanagement**

Der Kreistag und die Verwaltung arbeiten nach der Prämisse, eine angemessene Verschuldungsobergrenze strikt einzuhalten. Darin ist vorgesehen „Investition gegen Verschuldung“ sorgsam abzuwägen und nur in Ausnahmefällen jährlich eine größere Darlehensaufnahme zu tätigen als die ordentliche Tilgung vorgibt. Im Zeitraum der laufenden Großinvestitionen „Klinik-Neubau“ sowie Ertüchtigung des Standorts „Lorcher Str. 6“ ist die Limitierung der Netto-Kreditaufnahme auf das Maß der ordentlichen Tilgung zeitweise auszusetzen.

Auf dem Weg zur Konzernbilanz ist eine Darstellung der Gesamtverschuldung (Verbindlichkeiten) des Landkreises sowie seiner unmittelbaren, mehrheitlichen und finanziell bedeutsamen Beteiligungen notwendig.

- **Effektives und aktives Teilnehmungsmanagement/Teilnehmungsverwaltung**

Ein effektives und aktives Teilnehmungsmanagement starkt die Wirtschaftlichkeit der kreiseigenen Teilnehmungen und erhohet die Transparenz ihrer Aktivitat. Es werden Konzepte zur strategischen Ausrichtung erarbeitet (z. B. Businessplane), innerhalb der Kreisverwaltung implementiert und dadurch die Umsetzung der entsprechenden Beschlusse des Kreistags garantiert. Im Zusammenhang mit dem begonnenen Klinik-Neubau beauftragte die Teilnehmungsverwaltung (KT-Beschluss 09.11.2018; BU 2018/192) ein externes Fachburo, um die gemeinsame Finanzierung dieser Groinvestition sowie den dort hinterlegten Businessplan zu verplausibilisieren und gefordert idealerweise jahrlich fortzuschreiben (Aktives Risikomanagement; Fruhwarnsystem).

Durch das wirtschaftliche und sparsame Handeln der Teilnehmungen des Landkreises sollen die Zuschusse des Landkreises kontinuierlich reduziert werden und sofern moglich einen angemessenen Ertrag an den Kreishaushalt abgefuhrt werden.

Die Aufgaben und Leistungen des Teilnehmungsmanagement sind: Teilnehmungsverwaltung, Mandatsbetreuung sowie das strategische und operative Teilnehmungscontrolling. Unterstutzt werden diese Aufgaben und Leistungen mit einer adaquaten Softwareunterstutzung. Zum 01.06.2016 konnte die Teilnehmungsverwaltung mit einem operativen Stellenanteil von 50 % formal ihre Arbeit aufnehmen. Nach Stellenvakanz von Okt. 2017 bis Juni 2018 erfolgte die Wiederbesetzung zum 01.07.2018.

Mit der Verabschiedung der Teilnehmungsrichtlinie des Landkreises Goppingen durch Beschluss des Kreistags vom 07.04.2017 ist der Grundstein fur das Handeln und Wirken der Teilnehmungsverwaltung gelegt worden. Es erfolgt zu einem spateren Zeitpunkt eine Evaluation der Teilnehmungsrichtlinie.

Die Teilnehmungsverwaltung wird im Oktober 2019 die individuelle Mandatsbetreuung in Form einer Grundlagenschulung fur Aufsichtsrate eroffnen. Geplant ist eine jahrliche Fortentwicklung „als Serie“. Absehbar ist jedoch, dass aufgrund des Ausbaus der mittel- und unmittelbaren Teilnehmungen des Landkreises ein Stellenumfang mit 50 % (mit den o.g. Tatigkeitsinhalten, welche sich u.a. aus der Teilnehmungsrichtlinie ergeben) mittelfristig nicht ausreichend erscheint.

- **Sparsames und Wirtschaftliches Handeln/Bewirtschaften**

Die Kreisverwaltung richtet ihr Verwaltungshandeln danach aus, dass

- alle Einnahme-Moglichkeiten (Zuschuss- und Fordermoglichkeiten, aktuelle Gebuhrenkalkulationen, Erlose aus Teilnehmungen und Eigenbetrieben) sowie denkbarer Gestaltungsmoglichkeiten ausgeschopft werden,
- Orga-Untersuchungen, Benchmark- und Vergleichsringerkenntnisse mit einbezogen werden,
- ein konsequentes, flachendeckendes und effektives und effizientes Controlling eingesetzt wird und
- Vergaberegulungen eingehalten werden,
- ggf. Businessplane/Wirtschaftlichkeitsberechnungen eingefordert bzw. erarbeitet werden.

- **Berücksichtigung des Refinanzierungsgebots**

Die Ausweitung neuer Freiwilligkeitsleistungen, die Übernahme neuer freiwilligen Aufgaben im laufenden Verwaltungshandeln und die Finanzierung von Investitionen obliegen einem strengen Refinanzierungsgebot bzw. sollte lediglich unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten bewertet und entschieden werden. Jegliche Art von Zuschüssen-, Fördermöglichkeiten und/oder Refinanzierungsformen sind zu prüfen und sollen ein zentrales Element einer Realisierungsentscheidung darstellen.

- **Kontinuierlicher Abbau des Investitionsbedarfs**

Im Spannungsfeld zwischen der Finanzierbarkeit auf der einen und dem Abbau des Sanierungs- und Investitionsstaus auf der anderen Seite ist der fortdauernde Abbau des Investitionsbedarfs eine zu verfolgende Maßnahme zur Zielerreichung.

- **Alternative Finanzierungs- und Gestaltungsinstrumente**

Bei größeren Investitionen werden alternative Finanzierungs- und Gestaltungsinstrumente, auch aus steuerlicher Sicht, abgeprüft und sofern möglich miteinbezogen.

### **3. GESUNDHEITSVERSORGUNG**

#### **LEITGEDANKE**

**Als Träger steht der Landkreis Göppingen zu den ALB FILS KLINIKEN mit den beiden Standorten Klinik am Eichert in Göppingen und der Helfenstein Klinik in Geislingen. Mit dem Neubau der Klinik am Eichert sichert der Landkreis die stationäre Versorgung der Menschen in der Region in höchster medizinischer Qualität und hochmoderner baulicher und technischer Infrastruktur.**

**Darüber hinaus bietet der Landkreis Göppingen als Gesundheitsstandort viele gesundheitsfördernde und krankheitsvorbeugende Angebote für die Bürgerinnen und Bürger. Aufgrund der demografischen Entwicklung wird dieses Angebot von der Bevölkerung auch verstärkt in Anspruch genommen. Auch die ambulante dezentrale Versorgung im ländlichen Raum ist eine Herausforderung, die regionalpolitisch bearbeitet wird. Hier unterstützt der Landkreis im Rahmen seiner Möglichkeiten die Städte und Gemeinden bei der Sicherung der ärztlichen Versorgung auf dem Lande.**

#### **ZIELE/STRATEGIEN IM LANDKREIS GÖPPINGEN**

##### **ALB FILS KLINIKEN GmbH**

Die ALB FILS KLINIKEN mit den beiden Klinikstandorten in Göppingen und Geislingen stellen die stationäre Gesundheitsversorgung der Bevölkerung des Landkreises Göppingen sicher. Zudem sind die Kliniken einer der größten Arbeitgeber im Landkreis. Die ALB FILS KLINIKEN stehen für KOMPETENZ, QUALITÄT und ZUWENDUNG.

Die größte Herausforderung ist es, unter den aktuellen gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen die stationäre Gesundheitsversorgung auch in Zukunft wettbewerbsfähig aufzustellen und sicherzustellen. Dabei spielt die Verzahnung von ambulanter und stationärer Gesundheitsversorgung und damit die Überwindung der sogenannten sektoralen Grenzen im Gesundheitswesen eine wichtige Rolle. Viele der früher stationär erbrachten Leistungen sind heute ambulant möglich, stehen aber häufig im unmittelbaren Zusammenhang mit einem stationären Aufenthalt oder erfordern im Vorfeld z. B. diagnostische Leistungen o.ä., die nur in einem Klinikbetrieb erbracht werden können.

##### **Strategische Eckpunkte der ALB FILS KLINIKEN GmbH:**

- Die stetige Weiterentwicklung und Anpassung des Medizinischen Konzeptes für beide Klinikstandorte trägt zur nachhaltigen Sicherung der stationären Gesundheitsversorgung im Landkreis Göppingen bei. So sind die Kliniken mit innovativen neuen Angeboten in das Jahr 2019 gestartet wie beispielsweise der Einrichtung eines Zentrums für Pneumologie und Thoraxchirurgie und dem Einstieg in die computergestützte Chirurgie mit dem „da Vinci X“ Operationssystem neuester Generation. Auch mit der eigenen Abteilung für Mund-, Kiefer- und Plastische Gesichtschirurgie am Standort Göppingen sind ab Oktober 2019 die Zeichen auf Zukunft gestellt.

- Neben der Weiterentwicklung des medizinischen Versorgungsangebotes ist für die ALB FILS KLINIKEN die wirtschaftliche Konsolidierung eine zentrale Herausforderung. Hatten 2017 die Maßnahmen wirksam gegriffen, so war für das Jahr 2018 ein Bilanzverlust von 8,5 Millionen Euro zu verzeichnen. Die VRE-Problematik, die tragische Medikamentenverwechslung und die Diskussion um die Schlaganfallversorgung im Landkreis waren sicherlich die wesentlichen Einflussfaktoren, die zu diesem Ergebnis geführt haben – und der Imageschaden ist spürbar.
- Besonderes Augenmerk liegt nach wie vor auf Hygiene und Patientensicherheit. So wurde in den vergangenen Jahren in verschiedensten Bereichen ein Netz von Maßnahmen implementiert. Hierzu gehören zum Beispiel das Patientenidentifikationsarmband, die WHO-Sicherheitscheckliste für OP- und Funktionsbereiche oder auch die digitale Behandlungsanordnung und Ausführungsdokumentation. Auch bei der Hygiene wurde das Maßnahmenbündel deutlich erweitert.
- Ein enger Schulterschluss wird auch mit der niedergelassenen Ärzteschaft gesucht, um den gemeinsamen Patienten ein Maximum an Qualität zu bieten. So sind beispielsweise immer mehr niedergelassene Ärzte über das neue E-Portal an die Kliniken angebunden und haben unmittelbaren Zugriff auf Unterlagen ihrer Patienten. Und das neue Praxis Service Center fungiert als zentrale Anlaufstelle für alle Anfragen von niedergelassenen Ärzten und Mitarbeitern von Praxen. Auch das Medizinische Versorgungszentrum der ALB FILS KLINIKEN trägt mit mittlerweile neun Praxen zur Sicherung der medizinischen Versorgung der Region bei, nah dran und als verlässlicher Partner in der Zusammenarbeit mit niedergelassenen Haus- und Fachärzten.
- Klinik am Eichert, Göppingen

Die Gesamtmaßnahme umfasst den Neubau der Klinik am Eichert, zudem die Teilprojekte Parkhaus, Kindertagesstätte, Personalwohnungen, Bildungszentrum mit Sozialpädiatrischem Zentrum und Erdverlegung Stromtrasse. Die Kosten belaufen sich insgesamt auf 427,6 Mio. Euro.

- Die Teilprojekte Parkhaus, Kindertagesstätte und Personalwohnungen sind bereits fertig gestellt. Der Spatenstich des Neubaus ist erfolgt und die Bauarbeiten liegen im Plan.
- Klinikneubau soll beispielhaftes Projekt im Sinne der Nachhaltigkeit werden – erstes „Green Hospital“ in Baden-Württemberg. Die DGNB hat den Neubau im Rahmen der Vorzertifizierung mit Gold ausgezeichnet.
- Besonderheit bei der Planung und Realisierung des Neubaus ist das Building Information Modelling (BIM): Datenpool, aus dem konsistente und aktuelle Informationen abrufbar sind (Pläne, Ansichten, Schnitte, Mengen- und Kostenangaben).
- Helfenstein Klinik Geislingen
  - Auch am Standort Helfenstein Klinik schreitet die Modernisierung voran. Die Aufzüge sind saniert, drei neue hochmoderne Praxen wurden etabliert, die Modernisierung der IT-Infrastruktur wird zum Jahresende abgeschlossen sein und es folgen dann noch OP-Trakt und später das Bettenhaus.

## **Gesundheitsamt**

In den Gesundheitsämtern sollen nach Maßgabe des neuen Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) vom 16.12.2015 künftig neue Schwerpunkte im Bereich Gesundheitsförderung/Prävention/Gesundheitsberichterstattung gesetzt werden. Die Einstellung von Gesundheitswissenschaftlern im Gesundheitsamt soll zu neuen Impulsen und stärkerer Implementierung der Gesundheitsförderung für die Bürger des Landkreises beitragen. 2018 konnten im Gesundheitsamt zwei Gesundheitswissenschaftlerinnen eingestellt werden. Ihre Aufgaben umfassen den Bereich der Gesundheitsförderung, die Koordination der Kommunalen Gesundheitskonferenz sowie die Gesundheitsberichterstattung.

## **Außensprechstunde Krebsberatungsstelle**

Ab September 2018 wird in Kooperation mit dem Gesundheitsamt an zwei Standorten im Landkreis einmal wöchentlich im Wechsel zwischen Göppingen und Geislingen eine wohnortnahe Außensprechstunde der Psychosozialen Krebsberatungsstelle Ulm angeboten. Die Personal- und Sachkosten trägt der Landkreis.

## **Kommunale Gesundheitskonferenz**

Der Landkreis hat seit 2011 die Kommunale Gesundheitskonferenz (KGK) als Austausch und Kommunikationsplattform für regionalpolitische Gesundheitsthemen eingerichtet. Die Geschäftsstelle der Kommunalen Gesundheitskonferenz befindet sich am Gesundheitsamt.

Das Ministerium für Soziales und Integration hat zur Umsetzung seiner strategischen Gesundheitsziele die Einrichtung von Kommunalen Gesundheitskonferenzen in den Landkreisen mit einer Anschubfinanzierung gefördert. Im Landkreis Göppingen arbeitet die Konferenz auf der Basis einer gemeinsam verabschiedeten Kooperationsvereinbarung.

In der KGK arbeiten Entscheidungsträger aus dem Gesundheitswesen, Wirtschaft, Politik und Bildung mit. Zu den in der Konferenz analysierten und diskutierten Themen werden passgenaue Handlungsempfehlungen für den Landkreis erarbeitet. Die Mitglieder der KGK setzen diese auf der Basis einer Selbstverpflichtung um.

## **Ambulante dezentrale ärztliche Versorgung**

Im Vorfeld der 1. Kommunalen Gesundheitskonferenz im November 2011 wurde vom Gesundheitsamt eine Umfrage zum Sachstand der ambulanten ärztlichen Versorgung mit großer Unterstützung der Kreisärzteschaft und der Kreiskommunen durchgeführt. In einer Arbeitsgruppe wurden Handlungsempfehlungen erarbeitet und im Sommer 2012 in der Konferenz einstimmig verabschiedet. Im Herbst 2013 wurden die Umsetzung und der aktuelle Sachstand erneut besprochen und eine Handreichung für die Gemeinden erstellt.

## **Gesund Altern**

Im Februar 2013 befasste sich die KGK mit dem gesunden Altern im Landkreis. Nach der Analyse der vorhandenen Angebote und Möglichkeiten wurden in der Arbeitsgruppe, auf der Grundlage der Ausführung des Bundesministeriums für Gesundheit, Handlungsempfehlungen für den Landkreis erarbeitet. Diese wurden in der KGK im Frühjahr 2014 verabschiedet. Eine dieser Maßnahmen ist z. B. die Kampagne zur Vermittlung realistischer Altersbilder. Diese wurde im Oktober 2014 mit den Mitgliedern der Konferenz in Kooperation mit der NWZ und dem Kreisseniorerrat umgesetzt.

## **Analyse „Was erhält die Menschen im Landkreis Göppingen gesund?“**

Im Herbst 2014 ging die Konferenz der Frage „Was erhält die Menschen im Landkreis Göppingen gesund?“ nach. Dazu hat die Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen im Vorfeld eine Landkreisanalyse zu den Angeboten und Anbietern auf dem Gebiet der Gesundheitsförderung und Prävention erstellt. Diese Analyse wurde im Januar 2015 vertieft. Dabei wurde festgestellt, dass es im Landkreis eine Vielfalt von Präventionsangeboten und Gesundheitsseminaren gibt. Diese werden jedoch von bestimmten Bevölkerungsschichten kaum angenommen und Personen, die ihre eigene Wohnung nicht mehr verlassen können, werden überhaupt nicht erreicht. Zudem zeigte sich, dass es sehr wichtig ist, die Menschen frühzeitig zu einem gesünderen Lebensstil zu motivieren, also noch bevor erste Beschwerden auftreten. Diese Motivation und vor allem eine nachhaltige Verhaltensänderung zu bewirken, ist die größte Herausforderung für die Gesundheitsförderung.

Deshalb wurde diese Fragestellung im Herbst 2015 bearbeitet. Es wurden Handlungsschritte festgelegt, die insbesondere darauf abzielen, verstärkt Multiplikatoren oder Selbsthilfegruppen in Präventionsprogramme einzubeziehen. Entscheidend ist, die Menschen in ihren Lebenswelten, wie z. B. Kindertagesstätten, Schulen oder am Arbeitsplatz anzusprechen. Dabei ist eine gute Vernetzung von professionellen Präventionsprogrammen mit den Unternehmen und Betrieben im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements wichtig.

### **„Gesund aufwachsen“**

Am 15.06.2016 beschäftigte sich die 9. Kommunale Gesundheitskonferenz mit dem Thema "Gesund aufwachsen im Landkreis Göppingen". Dabei wurden besonders die Themen "Prävention von Diabetes bei Kindern", die "Verhinderung von Adipositas durch mehr Bewegung" und "Frühe Hilfen" bearbeitet.

Bei der 10. Kommunalen Gesundheitskonferenz am 29.03.2017 wurden die besprochenen Maßnahmen evaluiert und dabei wurde festgestellt, dass deutliche Defizite in der Umsetzung bestehen. Es wurde vereinbart, dass zukünftig verstärkt daran gearbeitet wird, die besprochenen Handlungsempfehlungen umzusetzen. Eine Maßnahme hierfür ist, zu bestimmten Themen Arbeitsgruppen einzusetzen.

Ganz konkret wird sich eine Arbeitsgruppe mit der "Verpflegung in Kindertageseinrichtungen und Schulen" beschäftigen und in der nächsten Kommunalen Gesundheitskonferenz über die Ergebnisse berichten.

### **Multiresistente Erreger**

Aus der Runde der Mitglieder der Kommunalen Gesundheitskonferenz kam der Wunsch, sich mit dem Thema "Multiresistente Erreger im Landkreis" zu beschäftigen. Insbesondere wird angemerkt, dass die Zunahme dieser Erreger in den verschiedenen Einrichtungen des Gesundheitswesens erhebliche Kosten verursacht. Es wurde deutlich, dass über die Vergütungsregelungen in den Kliniken Gesprächsbedarf besteht. Deshalb wurde vereinbart, dass in einer kleineren Gesprächsrunde zwischen Kostenträgern und Anbietern von Gesundheitsleistungen weitere Abstimmungsgespräche stattfinden.

### **Gesunde Schulverpflegung/Prästationäres Screening Multiresistenter Erreger (MRE)**

In der 11. Kommunalen Gesundheitskonferenz am 13.6.2018 wurde aus den Arbeitsgruppen zu den Themen „Prästationäres Screening Multiresistenter Erreger (MRE)“ und „Gesunde Schulverpflegung“ berichtet.

AG zu „Gesunde Schulverpflegung“:

In einem Gemeinschaftsprojekt zwischen Gesundheitsamt und Landwirtschaftsamt erhielten Kommunen des Landkreises das Angebot, die Speisepläne ihrer Schulen und Kindertageseinrichtungen durch Ernährungsberaterinnen des Landwirtschaftsamtes überprüfen zu lassen. Grundlage waren die Kriterien der Deutschen Gesellschaft für Ernährung. Das Thema gesunde Ernährung und Verhinderung von Übergewicht soll bei weiteren Projekten der beiden Ämter eine Rolle spielen. Die Sensibilität für die Thematik wird bei den Kommunen und Trägern weiterhin gefördert werden.

AG zu „Prästationäres Screening Multiresistenter Erreger (MRE)“:

Der Versuch, ein prästationäres Screening von Patienten vor einer geplanten Klinikaufnahme im Landkreis zu etablieren, scheitert bisher an der Frage der Kostenübernahme der Sach- und Laborkosten. Die Krankenkassen lehnen eine Übernahme der Kosten ab. Seitens der Kreisärzteschaft wurde angeboten, bei einem solchen Screening mitzuwirken. Das Screening wäre eine wirksame Maßnahme, bereits vor bzw. bei Aufnahme von Patienten in die Klinik eine Keimübertragung auf andere Patienten zu verhindern. Es sollen nun andere Möglichkeiten einer Finanzierung, z.B. über ein Modellprojekt geprüft werden.

### **Symposium „Multiresistente Erreger“ des MRE-Netzwerkes**

Am 10. Oktober 2018 fand in Kooperation mit der 12. Kommunalen Gesundheitskonferenz das Symposium „Multiresistente Erreger“ des MRE-Netzwerks in der Rehaklinik Bad Boll statt. Das Symposium stand unter dem Motto „Herausforderungen beim Umgang mit MRE in verschiedenen Bereichen der medizinischen Versorgung“.

### **Mobilität und Gesundheit**

Die 13. Kommunale Gesundheitskonferenz fand am 14. November 2018 zum Thema „Mobilität und Gesundheit“ unter Federführung des Gesundheitsamts im Landratsamt Göppingen statt. Das Amt für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur des Landratsamts Göppingen hat diese Thematik mit dem seit Ende 2016 laufenden Modellprojekt „Innovative Mobilität im ländlichen Raum“ weiterentwickelt. Ein wichtiges Schlüsselthema des Projekts ist die Vernetzung des regulären öffentlichen Nahverkehrs mit Krankenfahrten und sonstigen „sozialen“ Verkehren. Die Teilnehmenden der Kommunalen Gesundheitskonferenz sahen Vorteile in der Koppelung des öffentlichen Personennahverkehrs mit sogenannten Krankenfahrten, waren sich aber auch bewusst, dass vor der Umsetzung offene Fragen zu klären sind. Im Januar 2019 wurden aus diesem Grund hierzu weitere Gespräche geführt. Ergebnis: Aufgrund von verschiedenen Rahmenbedingungen ist das Vorhaben derzeit im Landkreis Göppingen nicht realisierbar.

### **Prävention Diabetes Mellitus Typ 2 und kommunale GF-Strukturen**

In der 14. Kommunalen Gesundheitskonferenz am 22. Mai 2019 wurde eine Projektskizze zur Prävention von Diabetes Mellitus Typ 2 in Verbindung mit der Weiterentwicklung von kommunalen gesundheitsförderlichen Strukturen vorgestellt. Im Januar 2020 wird ein Gesundheitstag in einer Kommune im Landkreis Göppingen durchgeführt. Im Rahmen des Gesundheitstages werden die Besucher über die Risiken des Diabetes mellitus Typ 2 aufgeklärt. Weiter haben sie die Möglichkeit, ihr individuelles 10-Jahres-Risiko für eine Erkrankung an Diabetes Mellitus Typ 2 bestimmen zu lassen. Bei erhöhtem Risiko können Sie an begleiteten Angeboten mit dem Ziel einer Lebensstiländerung teilnehmen. Weiter präsentieren sich in einem Gesundheitsforum lokale Anbieter aus dem Gesundheitsbereich, die Arbeitsgemeinschaft Gesundheit und die Kommunale Gesundheitskonferenz. Zudem haben die Besucher die Möglichkeit an einer Umfrage für die Bedarfsermittlung für gesundheitsförderliche Strukturen mit dem Fokus auf Bewegungsförderung teilzunehmen.



Nach Beendigung des Projekts im Jahr 2020 sollen die Ergebnisse der Umfragen dem Gemeinderat der kooperierenden Stadt/Gemeinde vorgestellt und in Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern der Kommune Handlungsempfehlungen erarbeitet und umgesetzt werden.

### **Gesund aufwachsen im Landkreis Göppingen**

In der 15. Kommunalen Gesundheitskonferenz am 20.11.2019 werden voraussichtlich die Ergebnisse der Auswertung der Daten aus den Einschulungsuntersuchungen durch das Gesundheitsamt vorgestellt. Auf Basis der Ergebnisse sollen anschließend Handlungsempfehlungen entwickelt werden.

## 4. VERKEHRSINFRASTRUKTUR

### LEITGEDANKE

Der Landkreis entwickelt für den Personen- und Güterverkehr ein zukunftsweisendes Konzept. Darin wird Mobilität mit verschiedenen Mitteln für alle gewährleistet. Das Konzept ist integrativ, weil alle Formen der Mobilität berücksichtigt werden. Es ist kollektiv, weil ÖPNV und alternative Mobilitätsformen eine Rolle spielen. Die Mobilität der Zukunft im Landkreis umfasst nachhaltig ökologische Ansätze und fördert daher insbesondere auch den Radverkehr.

### ZIELE/STRATEGIEN IM LANDKREIS GÖPPINGEN

Mobilitätskonzept mit den Bestandteilen

- Infrastruktur Straße
  - B 10: Einleitung des Planfeststellungsverfahrens für den Abschnitt Gingen/Ost – Geislingen/Ost
  - 6-streifiger Neubau Alaufstieg A 8
  - Abschluss der Planfeststellung und Finanzierung der L 1214 (OU Jebenhausen)
  - Straßenerhaltungsprogramm (Dezernat 3)
- Infrastruktur Schiene
  - Leistungsverbesserungen über den SPNV (MetropolExpress)

#### Infrastruktur Straße

Der Landkreis Göppingen wird zentral durch die Achse der B 10 im Verlauf des Filstals erschlossen. Sie ist zugleich Verteiler in die angrenzenden Talschaften, die durch wichtige Bundes- und Landesstraßen erschlossen werden. Der Aus- bzw. Neubau der B 10 erfolgte seit inzwischen vier Jahrzehnten und kam immer nur schrittweise voran. Sie stellt jedoch den entscheidenden Standortfaktor für die gesamte Raumschaft von Ebersbach an der Fils bis Geislingen/Steige dar. Die Attraktivität des Landkreises als Wohn- und Wirtschaftsstandort definiert sich insbesondere in der Filstalachse über die Gunst seiner Verkehrsinfrastruktur. Der letzte planfestgestellte Bauabschnitt bis Gingen/Ost ging im Juli 2018 in Betrieb. Die weitere Planung bis Geislingen/Ost befindet sich noch immer in der Entwurfsphase. Der Landkreis und die betroffenen Städte und Gemeinden drängen auf die zeitnahe Einleitung des Planfeststellungsverfahrens durchgehend bis Geislingen/Ost. Dieses wird mittlerweile für Ende 2019/Anfang 2020 erwartet. Der neue Bundesverkehrswegeplans 2030 listet den nächsten Abschnitt bis Geislingen/Mitte im vordringlichen Bedarf. Der Folgeabschnitt bis Geislingen/Ost (Schildwachtunnel) befindet sich dagegen nur im weiteren Bedarf, aber mit Planungsrecht. Die Planfeststellung soll aber in einem gemeinsamen Verfahren eingeleitet werden.

Die Bundesautobahn A 8 erschließt den Landkreis in der nationalen und internationalen Anbindung und genießt daher vergleichbar hohe Bedeutung für die Infrastruktur.

Der bestehende Alaufstieg zwischen Mühlhausen und Hohenstadt entwickelte sich nach dem sechsstreifigen Ausbau auf der Albhochfläche endgültig zum letzten Flaschenhals auf der Achse Karlsruhe-Stuttgart-München. Das bisherige ÖPP-Mautprojekt für die Neutrassierung gilt als gescheitert.

Die Raumschaft leidet extrem unter den häufigen Ausweichverkehren im Staufall, die über das Netz der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen erfolgen. Deshalb ist vorrangiges Ziel, die Finanzierung der nach bisherigen Prognosen rd. 500 Mio. sicherzustellen. Der neue Alaufstieg wurde in den neuen Bundesverkehrswegeplan 2030 als „gesetzte“ Maßnahme im vorrangigen Bedarf berücksichtigt und soll im Rahmen des regulären Bundeshaushalts finanziert werden. Die verfügbaren Mittel im Verkehrsbereich wurden zuletzt deutlich aufgestockt. Ein zeitnahe Baubeginn wäre demnach möglich, sobald ein rechtskräftiger Planfeststellungsbeschluss vorliegt. Planänderungen lagen im Sommer 2018 öffentlich aus (Wiederaufnahme des Planfeststellungsverfahrens). Der Landkreis hat dazu im September 2018 eine umfangreiche Stellungnahme abgegeben. Die Erörterungsverhandlung wird für den Herbst/Winter 2019/2020 erwartet. Mit dem Planfeststellungsbeschluss wird bis Mitte/Ende 2020 gerechnet.

>>> DER LANDKREIS HAT SICH 2018 ZUM ZIEL GESETZT, BEIDE PROJEKTE (ALBAUFSTIEG A 8 UND B10 BIS GEISLINGEN) BINNEN 10 JAHREN UMZUSETZEN.

### **Straßenerhaltungsprogramm**

Damit künftige Erhaltungs- und Investitionsprogramme wirtschaftlich sinnvoll durchgeführt werden können, wurde im September 2014 der Zustand der Kreisstraßen (rund 210 km) nach einem bundesweit neuen System erfasst und bewertet. Dies mündete in ein Erhaltungsprogramm von 2016-2019. Im Jahre 2018 wurde die Befahrung wiederholt und wird derzeit vom Straßenbauamt ausgewertet und soll im Spätherbst nach einer Priorisierung der notwendigen Maßnahmen dem Gremium zur Verabschiedung eines neuen Erhaltungsprogramms 2020- 2023 (Gesamtvolumen 24,13 Mio. €) vorgestellt werden.

Zukünftig steht mit dem neuen System der Verwaltung eine elektronische Datenbank zur Verfügung, die den Straßenzustand nachvollziehbar darstellt und sich mit den Zustandsmerkmalen der Landes- und Bundesstraßenbewertung vergleichen lässt. Dadurch lässt sich auch eine Entwicklung der Straßenzustände transparent nachvollziehen. Damit lässt sich eine bessere Planungssicherheit auch in der Abstimmung anderer Maßnahmenträgern durchführen. Mit der automatischen Zustandserfassung setzt sich der Landkreis zum Ziel den vorhandenen Sanierungsstau (Gesamtvolumen an Sanierungsstau 39 Mio. €) bei den Kreisstraßen langfristig abzubauen.

Im Frühjahr 2020 wird mit dem Umwelt und Verkehrsausschuss (UVA) eine Besichtigungsfahrt der Kreisstraßen durchgeführt.

### **Infrastruktur Schiene**

Im Filstal zwischen Plochingen und Geislingen verläuft die zentrale Südachse der Verbindung Karlsruhe-Stuttgart-München mit zwei Hauptgleisen. Die S-Bahn-Verkehre in der Region Stuttgart werden bis Plochingen auf zwei eigenen Gleisen störungsfrei vom Fern- und Güterverkehr abgewickelt. Überlegungen zu einem dreigleisigen Ausbau bis Göppingen/Süßen wurden bereits in den 80er Jahren aus Kostengründen verworfen.

Durch die in Bau befindliche Schnellbahntrasse zwischen Wendlingen und Ulm soll der Fernverkehr der DB mit Fertigstellung des Gesamtprojekts S21/Neubaustrecke künftig aus dem Filstal herausgenommen werden. Dadurch ergeben sich zusätzliche Kapazitäten für den Regionalverkehr. Insbesondere die Verspätungsanfälligkeit durch die oft unkalkulierbaren Einflüsse des Fernverkehrs wird sich vermindern.

Der Landkreis fordert seit Jahren eine bessere Einbindung in das regionale Schienenverkehrssystem der Region Stuttgart.

Für die schnelle Erreichbarkeit aller Teile des Landkreises zu den Oberzentren Stuttgart und Ulm ist der Fortbestand beschleunigter Verkehrsangebote, wie des IRE, ein wesentlicher Bestandteil des Schienenverkehrskonzepts im Filstal. Diese erlangen nach Wegfall des IC-Verkehrs, der mit Eröffnung der ICE-Schnellbahntrasse und des Tunnelbahnhofs Stuttgart 21 noch größere Bedeutung.

Bei den Überlegungen zu einer S-Bahn-Verlängerung in das Filstal wurden diese Überlegungen entsprechend berücksichtigt. Die mit dem Verband Region Stuttgart im Sommer 2014 gemeinsam vorgestellte Nutzen-/Kostenuntersuchung schließt einen S-Bahn-Studentakt als Teil eines halbstündigen verkehrenden Kombi-Modells aus S- und Regionalbahn aus Kostengründen jedoch aus. Land, Region und Landkreis haben auf Basis der SPNV-Zielkonzeption 2025 des Landes alternativ die Kosten für ein halbstündig verkehrendes Regionalbahnangebot mit S-Bahn ähnlichem Qualitätsprofil („MetropolExpress“) entwickelt und dieses zur Umsetzung ab dem Jahresfahrplan 2019/20 vereinbart. Bis zur Inbetriebnahme S21 werden weiterhin Restriktionen im betrieblichen Ablauf verbleiben, die zu längeren Systemhalten (z.B. in den Bahnhöfen Plochingen und Geislingen) führen. Der IRE-Studentakt, der bereits ab dem Jahresfahrplan 2017 eingeführt wurde, und der Halbstudentakt des MetropolExpress (MeX) bis Geislingen (mit Weiterführung bis Ulm im Studentakt) ergänzen sich zu einem Gesamtangebot in S-Bahn ähnlicher Qualität. Dieser wird ab 15.12.2019 durch den britischen Mobilitätskonzern GoAhead betrieben, der IRE weiterhin durch DB Regio bedient. Der Landkreis wird sich am MeX jährlich mit rd. 1,2 Mio. € beteiligen und die Investitionskosten für die ggf. notwendige Anpassung der Gleisinfrastruktur im Bahnhof Geislingen übernehmen. Hierüber besteht bis Herbst 2019 leider noch immer keine abschließende Klarheit. Aktuell wird das für den Betrieb des MetropolExpress benötigte Abstellgleis im Bahnhof Geislingen in Verlängerung von Gleis 1 (Tälesbahntrasse) durch DB Netz geplant. Die Kosten trägt der Landkreis. Noch ist nicht abschließend geklärt, ob das Gleis im Zuge neuer Fahrplankonzepte des Fernverkehrs mit Inbetriebnahme von S21 und der Neubaustrecke weiterhin benötigt wird. Das Land hat im Herbst 2017 eine Übernahmegarantie für die Planungskosten abgegeben, sollte das Gleis künftig nicht benötigt werden. Im ersten Umsetzungsschritt ab Dezember 2019 kann der MeX zunächst ohne ein weiteres Abstellgleis in Geislingen betrieben werden.

Der Landkreis erwartet eine künftig erhöhte Betriebsstabilität, die zuletzt inakzeptabel blieb. Solange die Fernverkehre aus ICE und IC/EC weiterhin über das Filstal verkehren ist weiterhin mit eingeschleppten Verspätungen zu rechnen.

## 5. UMWELTGERECHTE MOBILITÄT

### LEITGEDANKE

Die öffentlichen Mobilitätsangebote und nichtmotorisierte Verkehre sollen den Motorisierten Individualverkehr (MIV) sukzessive auf ein notwendiges Maß begrenzen. Das optimierte Gesamtangebot soll abgestimmte Wegekettensysteme ermöglichen und durch bessere Vernetzung, Vernetzung sowie höheren Komfort im ÖPNV die ambitionierten Klimaschutzziele des Landkreises unterstützen. Dabei sollen auch in den weniger stark verdichteten Räumen durch die Förderung kollektiver Nutzungsformen und alternativer Mobilitätsangebote eine Grundmobilität sichergestellt werden. Der Einsatz alternativer Antriebsformen, wie e-mobile Flotten, wird durch lokale und kreisweite Initiativen verstärkt in den Fokus gerückt.

### ZIELE/STRATEGIEN IM LANDKREIS GÖPPINGEN

Mobilitätskonzept mit den Bestandteilen

- Ausbau und Vernetzung des Nahverkehrsangebots
- Tarifliche Integration und Erschließung neuer Nutzerkreise
- Umweltfreundliche Alternative: Radverkehr

#### **Ausbau und Vernetzung des Nahverkehrsangebots**

Grundlage des öffentlichen Verkehrs ist die zentrale Schienenachse im Filstal. In den wichtigen Umsteigebahnhöfen soll das regionale Busangebot besser auf die Schiene, nach Möglichkeit in einem System mit S-Bahn-Qualität (hier: MeX), abgestimmt und dadurch bessere Erreichbarkeiten in der Fläche sichergestellt werden. Das bestehende öffentliche Verkehrsangebot wird im Busbereich bisher auf eigenwirtschaftlicher Basis der Unternehmen erbracht. Zuschüsse des Landkreises flossen bisher ausschließlich in der Schülerbeförderung, in der Tarifsubvention und Verbundförderung (u.a. Schüler-Abo, Filstal, Teilintegration VVS und DING) sowie für die Sonderverkehre des Nachtschwärmer-Spätbusangebots. Seit 1.1.2019 hat der Landkreis Göppingen sein ÖPNV-Konzept grundlegend überarbeitet und mit einem umfassenden modernen Taktsystem (Bus19+) auf eine neue Qualitätsstufe gehoben.

Im Dezember 2015 wurde der neue Nahverkehrsplan als Rahmenplan für die Entwicklung des Busverkehrs durch den Kreistag verabschiedet. Aufgrund der dynamischen demographischen Entwicklung und entsprechender Rückgänge im Bereich der Schülerbeförderung (als zentralem Finanzierungselement des Grundangebots) entstand die Notwendigkeit zu einem strukturellen Umbau des Bedienungskonzepts. Ziel ist, neue Nutzerkreise für den ÖPNV zu erschließen und dadurch die Finanzierungsbasis zu erweitern.

Durch stärkere Integration der Schülerverkehrsbeziehungen in das standardisierte und vernetzte Grundangebot des Bus19+ Angebots entstand ein für alle Nutzerkreise attraktives Busnetz mit deutlich ausgeweiteten Bedienungszeiten und -intervallen am Abend und an den Wochenenden. Dies gilt insbesondere für die Abbildung neuer Verkehrsbeziehungen im Raum, die durch die stark veränderte Schullandschaft erforderlich wurden.

Die bisherige Bedienung zur 1. Stunde, die auch zahlreiche Direktbedienungen von Schulen vorsehen, wurde weitgehend aufrechterhalten. Modifizierte Linienführungen und verbesserte Umläufe führten zu einer grundsätzlichen Verbesserung der Kostensituation bei den Unternehmen. Hinsichtlich der Fahrzeiten wurde durch die Trennung der langlaufenden Linien vom Stadtverkehr (u.a. neue Citybus-Linie 906 Jebenhausen) eine deutliche Optimierung erreicht.

Außerdem werden alternative Bedienungsformen (Anrufsammeltaxis, Bürgerbusse) verstärkt einbezogen.

Die 2013 vorausgegangene Linienbündelung der Busverkehre mit Harmonisierung der Konzessionslaufzeiten in fünf Teilräumen hat hierfür die genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen. Die Linienbündelung eröffnet die Möglichkeit, unter Berücksichtigung der Zielstellungen des Nahverkehrsplans, die Leistungen künftig im Wettbewerb zu vergeben. Die Busunternehmen hatten zwischenzeitlich der Koordinierung der Gesamtplanung durch den Aufgabenträger zugestimmt. Hierfür wurde ab Mitte 2015 eine befristete Stelle beim Amt für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur eingerichtet. Die Unternehmen haben bis Ende März 2016 entsprechende Anträge für die Neuvergabe der Linienbündel auf eigenwirtschaftlicher Basis mit Zusicherungen zur Umsetzung der Ziele des Nahverkehrsplans gestellt. Auf dieser Basis konnten die Konzessionen gebündelt neu vergeben werden.

In 2017/18 wurden auf dieser Grundlage neue, vertaktete Fahrplankonzepte (Bus19+) entwickelt, die nur durch eine generelle Ausweitung des Leistungsangebotes (betrieblicher Mehraufwand) und höhere Planungs-/Personalkosten für die Erarbeitung der konkreten Fahrplanangebote (Koordinierungsaufwand) erreicht werden konnten. Der jährliche Zuschussbedarf liegt bei rd. 4,05 Mio. € p.a. Der Kreistag hatte die Umsetzung zum 1.1.2019 auf den Weg gebracht. Dank der großzügigen Förderung des Landes konnte im Nachgang zum 15.06.2019 ergänzend der Betrieb der Regio-Schnellbuslinie X93 Göppingen-Lorch, die Fils- und Remsbahn direkt verbindet, aufgenommen werden. Dieser entlastet die starke Nachfrage im Bereich Göppingen-Nord/Schurwald.

Der Landkreis Göppingen hat darüber hinaus im Januar 2016 am Landeswettbewerb „Modellvorhaben innovativer ÖPNV im ländlichen Raum“ teilgenommen und Mitte März 2016 den Zuschlag erhalten. Das Projekt wird im Mittelbereich Geislingen umgesetzt. Ziel war dort zunächst der Aufbau eines ÖPNV-Grundtaktes im kompletten Tagesgang unter Einbeziehung flexibler Bedienungsformen (wie Anrufsammelverkehre) und sozialer Mobilitätsanbieter. Der Start erfolgte 2017 mit dem „Späti-Takt“. Die Integration sozialer Verkehre (u.a. Krankenfahrten), scheiterte jedoch an organisatorischen und rechtlichen Hürden bei den Kassen und wird zunächst nicht weiter verfolgt. Die Gesamterkenntnisse aus dem Modellprojekt Geislingen flossen in wesentlichen Teilen in das neue Bedienungskonzept Bus19+ seit 1.1.2019 ein.

Das Anruf-Sammelverkehrssystem wird künftig durch eine Mobilitätszentrale im Bahnhof Geislingen koordiniert und für die Bürger mit größtmöglicher Transparenz und Zugänglichkeit kommuniziert. Der Aufbau der Mobilitätszentrale stieß auf gravierende Hindernisse bei der Zusammenarbeit mit den Partnern bei der Deutschen Bahn. Inzwischen besteht Klarheit, dass die Zentrale durch den neuen Schienenverkehrsbetreiber GoAhead mit Zuschüssen des Landkreises betrieben wird. Die jährlichen Kosten hierfür werden mit rd. 200.000 € veranschlagt.

Durch die bereits beschaffte Software für Bestellung, Verteilung und Abrechnung der Anruf-sammelverkehre wird die Organisation deutlich effizienter und vor allem fahrgastfreundlicher gestaltet und gleichzeitig ein verbessertes Controlling der angebotenen Leistungen ermöglicht. Das Bestellsystem ist sowohl persönlich über die Mobilitätszentrale, im telefonischen Kontakt als auch durch eine Web-App verfügbar.

### **Tarifliche Integration und Erschließung neuer Nutzerkreise**

Mit der Gründung des Filsland Mobilitätsverbundes zum 1.1.2011 hat der Landkreis die tarifliche Integration im Landkreis auf eine neue Grundlage gestellt. Bus und Schiene können seitdem mit einem gemeinsamen Verbundticket genutzt werden. Zum 1.8.2013 bzw. 1.1.2014 wurde darüber hinaus die Teilintegration der Stadt Geislingen in den DING-Verbund Ulm/Neu-Ulm und den VVS auf der Schiene zwischen Ebersbach und Geislingen erreicht. In Form des StudiTickets, der VVS-Tageskarte Netz und bei den Veranstaltungskombi-Tickets wurde bereits eine Vollintegration unter Einbezug der kompletten Busanschlüsse im Filsland-Bereich vollzogen. Verkehrspolitisches Ziel des Landkreises blieb der Vollbeitritt zum VVS mit regulärem Gesellschafterstatus.

Mit einem angepassten Finanzierungsschlüssel, der den tatsächlichen Verkehrsbeziehungen des Landkreises Göppingen zum Kernraum Rechnung trägt, wurden die Finanzierungsverhandlungen mit den kommunalen Partnern im VVS im Herbst 2017 zunächst abgeschlossen. Für den größten Finanzierungsposten (Verkehrsumlage) wurde eine Reduzierung des Einwohnerschlüssels auf 60 % erreicht. In der Folge waren weitere Details zur Ausgestaltung des Vollbeitritts und der finanziellen Folgen für den Landkreis zu klären. Dabei war darauf zu achten, dass die Mittel, die derzeit für den Betrieb des Busverkehrs im Landkreis Göppingen zur Verfügung stehen, auch künftig bei den Busunternehmen ankommen. Offen blieben zunächst noch die finanziellen Wirkungen neuer Investitionen in die S-Bahn Stuttgart (Fahrzeugbeschaffung), in die Verkehrsleittechnik (ETCS) sowie die Kosten für die große Tarifzonenreform des VVS, die zum 1.4.2019 umgesetzt wurde. Mit einem veranschlagten Kostenrahmen von 3-5 Mio. € p.a., der mit der Obergrenze im Finanzkonzept 2030 berücksichtigt wurde, hat der Kreistag am 1.2.2019 den weitreichenden, in Anbetracht der jahrzehntelangen Diskussion „historischen“ Beschluss gefasst dem VVS zum 1.1.2021 vollumfänglich beizutreten. Damit treten die Regelungen des Gesetzes über die Errichtung des Verbands Region Stuttgart und die Einbindung in dessen Finanzierungsregularien bezüglich des VVS in Kraft.

Die Neuregelung der ÖPNV-Zuweisungen aus §45a PBefG ist zwischenzeitlich geklärt. Der Landkreis erhält ab 2018 4,9 Mio. € p.a. die durch eine Allgemeine Vorschrift auf die Busunternehmen/Filsland unter Einhaltung der EU-Richtlinien und des Vergaberechts zu transferieren sind. Hierzu hat der Kreistag am 4.5.2018 eine Allgemeine Vorschrift erlassen. Ab 2021 werden die kommunalisierten Mittel in einer zweiten Stufe neu berechnet. Der Kompromiss zwischen dem Land und den Kommunalen Spitzenverbänden sieht vor, dass kein Aufgabenträger schlechter als bisher gestellt wird. Zu diesem Zweck werden die Mittel um insgesamt 50 Mio. € aus Zuschüssen des Landes und einer Vorwegentnahme aus dem FAG erhöht. An der Aufstockung sollen alle Raumkategorien teilhaben. Der Landkreis geht jedoch nicht von einer nennenswerten Mehrzuweisung aus. Das Verfahren dauert an.

Deutliche Verbesserungen im Schülerverkehr brachte die Neugestaltung der Eigenanteile zum Schuljahr 2017/18, die mit einer generellen Absenkung der Eigenanteile verbunden ist.

Sie orientieren sich seitdem am Niveau im VVS-Raum (bestätigt mit Beschluss des Kreistags vom 13.7.2018). Der Landkreis wendet hierzu jährlich zusätzlich rd. 0,8 Mio. € auf. Dadurch erfolgte eine Stabilisierung der tendenziell sinkenden Abo-Nutzer.

Zentrales Thema bei der Ausgestaltung des ÖPNV wird in den nächsten Jahren die Herstellung der Barrierefreiheit sowohl in den Fahrzeugen als auch an der Haltestelleninfrastruktur sein. Hierzu wird der gültige Nahverkehrsplan von 2015 teils fortgeschrieben. Der Landkreis kann hierbei nur koordinierend tätig sein und ist auf die aktive Mitarbeit auf Seiten der Unternehmen sowie der Städte und Gemeinden angewiesen. Förderprogramme werden hinsichtlich der Bezuschussung erforderlicher Maßnahmen geprüft.

### **Umweltfreundliche Alternative: Radverkehr**

Der Landkreis fördert den Ausbau des Radverkehrs. Mit der 2011 verabschiedeten Radverkehrskonzeption wurden gänzlich neue Wege beschritten und das Radverkehrsnetz systematisch aufgearbeitet. Mit einem Streckennetz von rd. 850 km und insgesamt rd. 450 Einzelmaßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur gilt die Konzeption landesweit als beispielhaft. Um stets auf aktuelle Veränderungen eingehen zu können, wurde die Konzeption im Laufe des Jahres 2018 evaluiert und soll im Jahr 2020 ff. fortgeschrieben werden.

Sie bildet die Grundlage für Verbesserungen auf gemeindlicher Ebene, durch den Landkreis selbst und als Planungsgrundlage für Maßnahmen an Bundes- und Landesstraßen. Ziel bleibt, den Radverkehrsanteil am Modal Split mittel- und langfristig wesentlich zu steigern. Dabei können technische Entwicklungen wie das Pedelec unter Berücksichtigung der bewegten Topographie des Landkreises eine zunehmende und entscheidende Rolle spielen. Eine in 2018 durchgeführte Haushaltsbefragung zur Ermittlung des Modal-Splits brachte erfreulich positive Ergebnisse und stellte den Radverkehrsanteil (einschließlich Pedelecs/E-Bikes) mit rd. 14% fest. Damit wurde das Ziel der Radverkehrskonzeption, eine Verdoppelung der Nutzerzahlen bis 2020 anzustreben, erreicht. Dennoch werden große Potenziale im Alltagsverkehr gesehen, sodass sich die Nutzerzahlen gerade in diesem Bereich weiter steigern lassen. Deshalb genießt der Ausbau und die Sanierung der Infrastruktur in diesem Bereich künftig Vorrang.

Immer stärker in den Fokus der Politik sowie der Öffentlichkeit rücken auch die aus den Niederlanden stammenden Radschnellverbindungen, die den Alltagsradverkehr fördern sollen. Auch der Landkreis Göppingen widmet sich nach einem Schreiben des ADFC-Kreisverbands sowie Anträgen seitens der Politik diesem Thema und hat in 2018 die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Dabei wurde überprüft werden, ob eine Radschnellverbindung entlang des mittleren und unteren Filstals, von Geislingen bis Plochingen, realisierbar wäre. Das Ergebnis stellte mit einer Vorzugstrasse fest, dass dieses Ziel grundsätzlich im Rahmen der Normen erreicht werden kann. Nach der Priorisierung des Landes fällt die Radschnellverbindung jedoch nicht in die Zuständigkeit und vollständige Finanzierung des Landes. Die dafür erforderliche Nutzerzahl von 2.500 Radfahrenden/Tag lässt sich im Abschnitt Ebersbach-Geislingen nicht erreichen. Das Land zeigt ein Fördermodell auf, das eine Realisierung in kommunaler Trägerschaft mit Unterstützung des Bundes mit 87,5 % bezuschusst. Planungsleistungen sind darin ausdrücklich eingeschlossen.

Aufgrund des anstehenden Rückbaus der B10 alt zwischen Eislingen und Süßen wird derzeit geprüft, ob sich Synergien zwischen Rückbau und Realisierung einer Radschnellverbindung auf diesem Abschnitt erreichen lassen. Eine direkte, kreuzungsfreie und steigungsarme Radverbindung wäre ein großer Schritt für den Alltagsradverkehr im Landkreis Göppingen.



Seit 2009 wurden insgesamt 12 Radrouten neu konzipiert und auf bundeseinheitlichem Standard (FGSV) in der Regie des Landkreises komplett neu ausgeschildert. Mit dem neuen touristischen Radroutennetz konnte der Landkreis seine Attraktivität als Freizeitziel wesentlich steigern. Insgesamt zwei der zwölf Routen sind komplett barrierefrei und bieten somit einer weiteren Zielgruppe eine eigenständige Mobilität im Freizeitbereich. Mit einem Lückenschluss zwischen dem Albvorland (Aichelberg) und dem Oberen Filstal (über Deutsches Haus, Gruibingen und Mühlhausen) ist eine weitere Ergänzung des Netzes geplant. Der Landkreis wird hierzu gemeinsame Anträge mit den Gemeinden beim Land (LGVFG) und dem Verband Region Stuttgart (Landschaftsparks) vorbereiten. Die Route soll unter dem Motto „Mobilität: gestern – heute – morgen“ thematisch aufbereitet werden.

Zahlreiche Veranstaltungen für den Radverkehr (u.a. der Radaktionstag 2012 und 2016 auf der gesperrten B 10) haben das umweltfreundliche Verkehrsmittel vermehrt in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. Für 2020 ist eine weitere Großveranstaltung im Rahmen der „Radkultur Baden-Württemberg“ vorgesehen.

Im Zusammenspiel mit den neuen Tarifangeboten des VVS ist ein zunehmendes Interesse an Besuchern aus der gesamten Region und darüber hinaus feststellbar.

Der Landkreis hat 2012 ergänzend ein zunächst auf 10 Jahre angelegtes Förderprogramm für Radverkehrsmaßnahmen in Eigenregie und für die Bezuschussung kommunaler Projekte aufgelegt, das zusätzliche Mittel für die Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur auf kommunaler Ebene generiert.

Die weitreichende Gesamtkonzeption aus Planung, Umsetzung und Förderanreizen hat 2013 die Zertifizierung als erster „fahrradfreundlicher Landkreis“ durch das Land Baden-Württemberg ermöglicht. Im Jahr 2018 stand die Rezertifizierung dieser Auszeichnung an, die im Sommer 2019 erfolgreich abgeschlossen werden konnte.

2015 wurden in einem bis 2017 laufenden Modellversuch in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Esslingen zwei eigenständige RadWanderBus-Linien von Göppingen ZOB und Kirchheim/Teck eingerichtet, die den Reußenstein jeweils im 2-Stunden-Takt erschließen. Aufgrund der hohen Nachfrage fährt die Linie zwischen Göppingen und dem Reußenstein seit 2016 mit einem leicht abgeänderten Routenverlauf am Vormittag sogar im Stunden-Takt. Das RadWanderBus-Konzept soll nach Ablauf des Modellversuchs auch künftig Bestand haben.

## **6. WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG**

### **LEITGEDANKE**

**Der Landkreis Göppingen ist ein attraktiver Wirtschaftsstandort für innovative Unternehmen. Traditionelle Marken ebenso wie zahlreiche kleine, mittelständische und hoch spezialisierte Betriebe schätzen die Wirtschaftsstruktur im Landkreis Göppingen, den ein hohes Innovationspotenzial, eine hervorragende Mitarbeiterqualifikation und die Nähe zu Forschungseinrichtungen und Unternehmensnetzwerken auszeichnet. Zudem bieten eine beeindruckende Landschaft mit vielfältigen Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten sowie ein für die Region Stuttgart einzigartiges Angebot an Gesundheits-/Kureinrichtungen hervorragende Voraussetzungen, um den Landkreis als idealen Wohn- und Arbeitsort zu profilieren.**

### **ZIELE/STRATEGIEN IM LANDKREIS GÖPPINGEN**

#### **Strukturen der Wirtschaftsförderung**

Auf der Basis der Kreisentwicklung mit den Beschlüssen des Kreistags in 2010 wurden 2011 neue Strukturen in der Wirtschaftsförderung des Landkreises Göppingen geschaffen.

- Kooperationsvereinbarung mit der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS); finanzielle Unterstützung durch die KSK GP, Anstellung einer Stelle Kreiswirtschaftsförderung bei der WRS und Abordnung in den Landkreis Göppingen analog der anderer Landkreise der Region Stuttgart (BB, ES, LB und RMK).
- Fokus der Wirtschaft- und Innovationsförderungsgesellschaft des Landkreises Göppingen mbH (WIF) auf die einzelbetriebliche und Innovationsberatung; der Geschäftsführer ist Innovationscoach im Landkreis Göppingen.

Die Zusammenarbeit zwischen Kreiswirtschaftsförderung und WIF konnte in den letzten intensiviert werden. So gab es neben einem gemeinsamen Antrag zum Innovationsmanagement beim Regio-Win-Projekt der Region Stuttgart auch gemeinsame Aktivitäten im Bereich Existenzgründung (Existenzgründertage, Gründerfrühstück/Gründergrillen).

#### **Breitbandausbau**

Der Landkreis Göppingen beteiligt sich gemeinsam mit den anderen Landkreisen der Region Stuttgart sowie der Landeshauptstadt Stuttgart am Projekt „Stern“, einem kooperativen Glasfaserausbau gemeinsam mit der Deutschen Telekom. Im Rahmen des am 24.05.2019 geschlossenen Kooperationsrahmenvertrags zwischen der Region Stuttgart bzw. der neu gegründeten Gigabit Region Stuttgart GmbH (GRS) und der Telekom sollen insgesamt 1,6 Milliarden Euro, d.h. 0,6 Milliarden von der Telekom eigenwirtschaftlich und jeweils 500 Mio. seitens des Providers sowie von den Städten und Gemeinden in den Bau eines FTTH-basierten Glasfasernetzes mit einem Versorgungsgrad von 90 % aller Haushalte und Gewerbebetriebe bis 2030 fließen. Voraussetzung für diesen Vertrag war die Gründung von Zweckverbänden auf Landkreisebene. Der Zweckverband Gigabit Landkreis Göppingen wurde am 18.03.2019 von 36 Städten und Gemeinden (bislang ohne die Stadt Göppingen und die Gemeinde Wangen) sowie dem Landkreis Göppingen gegründet. Der Zweckverband vertritt nun bei diesem Projekt gegenüber der Telekom sowie der GRS die Interessen seiner Mitglieder. Als erstes Pilotprojekt in der Region Stuttgart ist die Deutsche Telekom mit einem Ausbau des Glasfasernetzes im Degginger Ortsteil Reichenbach im Täle gestartet.

## **Messeauftritte/Gewerbeflächenmarketing**

Der Landkreis ist weiterhin auf der Messe Expo Real in München präsent. Zurzeit stehen im Landkreis Göppingen (aber auch sonst in der Region Stuttgart) für diese Messe kaum noch größere Gewerbeflächen zur sofortigen Vermarktung zur Verfügung. So finden die geplanten Erweiterungen des Gewerbeparks „Schwäbische Alb“ sowie der Start des Ausbaus des Gewerbepark Lautertal (Verkaufsstart Ende 2020) als „Vorankündigungen“ in dem von der Kreiswirtschaftsförderung entwickelten Gewerbeflächenexposé ihren Niederschlag. Zudem wird über die Homepage des Landkreises auf das Immobilienportal der Region Stuttgart verwiesen, das zum Ziel hat, auch über Bestandsimmobilien investitionsbereiten Firmen zu neuen Betriebsstätten im Landkreis Göppingen zu verhelfen.

## **Fachliche Begleitung der Fachkräfteallianz**

Unter der „Flagge“ der Fachkräfteallianz, insbesondere unter der operativen Beteiligung der Agentur für Arbeit und der Kreiswirtschaftsförderung wurde im Mai 2019 im Auditorium die Messe „Pflege (er)leben“ durchgeführt.

Für den Herbst 2019 bzw. das Frühjahr 2020 ist von der Kreiswirtschaftsförderung, ebenfalls im Namen der Fachkräfteallianz, gemeinsam mit der BIG (Bildungsregion Landkreis Göppingen) eine Veranstaltung („Der Unternehmerpreis 2019“) für besonders engagierte Betriebe vorgesehen, die sich besonders bei der Integration von Menschen mit Fluchthintergrund engagieren beziehungsweise Praktika- und Ausbildungsplätze für diese Zielgruppe anbieten oder in anderer Art und Weise Engagement für Menschen mit Fluchterfahrung zeigen.

Das HerbstCamp-Konzept wurde 2019 komplett überarbeitet und präsentiert sich jetzt digital: [www.herbstcamp.goepingen.de](http://www.herbstcamp.goepingen.de).

## **Welcome Büro**

Das Welcome-Center verzeichnet kontinuierlich Besucher; Im Jahr 2018 konnten in den Sprechstunden 16 Besucher vor Ort in Göppingen im Landratsamt beraten werden. An der Sonderveranstaltung „Migrantinnen Spezial“ 2018, die auch im 2019 im Oktober wieder durchgeführt werden soll, nahmen 22 Personen teil.

## **Gesundheitsnetzwerk/Betriebliche Gesundheitsvorsorge**

2019 hat sich der Landkreis Göppingen in die Überarbeitung der Netzwerkplattform „Benefit“ (<http://benefit-datenbank.region-stuttgart.de>) mit eingebracht, auf der mittlerweile 32 Betriebe aus dem Landkreis Göppingen eingetragen sind.

## **MostGastroMarketing**

An diesem Projekt, das vom Landkreis Göppingen federführend organisiert wird und vom Verband Region Stuttgart gefördert wird, sind alle anderen Landkreise der Region sowie die Landeshauptstadt Stuttgart beteiligt. Zudem sind alle größeren Mosthersteller der Region, der Einzelhandel, das Gastgewerbe, sowie das MLR und die MBW (Marketinggesellschaft Baden Württemberg) mit eingebunden. Die erste Phase „Konzepterarbeitung“ des 2018 begonnenen Projekts konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Über 30 Erzeuger aus der Region haben auf dieser Basis ihr Interesse an einer Erzeugergemeinschaft für einen „Schwäbischen Cider“ bekundet.

In einer 2. Phase, die in 2019 noch beginnen soll, hat auch das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg eine umfangreiche finanzielle Unterstützung zugesagt.

### **Gemeinsame Antragstellung beim Förderaufruf Innovationsmanagement der WRS**

Das 2018 gemeinsam von WIF und Kreiswirtschaftsförderung bei der WRS im Rahmen von RegioWin eingereichte Teilprojekt des Landkreises Göppingen soll einen wichtigen Beitrag zur Verknüpfung von Bedarfen, Erfahrungen, Angebot und Nachfrage zwischen den Akteuren in der Gesundheitswirtschaft (Medizintechnik und Technik in der Pflege) und den lokalen KMU liefern. Ziel ist, die Abhängigkeit von der Automobilwirtschaft und ihren eigenen Veränderungsprozessen zu reduzieren. Außerdem soll der Anschluss an Digitalisierungslösungen möglich sein. Ein Zusammenspiel aus Unternehmen der Gesundheitswirtschaft mit den traditionellen Branchen sowie Existenzgründungen im Bereich Life-Science wird hierbei angestrebt. Zumindest ist über dieses Teilprojekt eine weitere und bessere Vernetzung im Landkreis geplant, um die Innovationspotentiale der KMU in abgestimmter Form besser erkennen, fördern und ausbauen zu können.

### **WIF GmbH**

Die Wirtschafts- und Innovationsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Göppingen (WIF) ist eine Tochtergesellschaft des Landkreises Göppingen, die dieser mit jährlich 28.122 Euro unterstützt. Durch die Fokussierung der WIF auf die einzelbetriebliche und Innovationsberatung ist ein wesentliches Defizit in der Kreisentwicklung 2008 ff., das Innovationsmanagement, organisatorisch verantwortlich verankert.

### **Innovationsförderung**

Neben dem klassischen Wissenstransfer von F+E-Einrichtungen (Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Ingenieurbüros etc.) zu Unternehmen bei Themen wie Technologie, Management, Organisation etc. in Form von einzelbetrieblicher Beratung und Veranstaltungen wird es immer wichtiger, dass sich auch Unternehmen untereinander vernetzen, bei unterschiedlichen Themen austauschen und bei Bedarf kollegial beraten. Die WIF hat dafür verschiedene Formate entwickelt, die sich an unterschiedliche Zielgruppen in Unternehmen richten oder örtliche Bedürfnisse aufgreifen. Eine Moderation der jeweiligen Gruppe ist dabei zwingend.

Der Innovationspreis des Landkreises wird 2019 erstmals eine Komponente „Nominierung“ erhalten, d.h. Intermediäre wie z.B. Bürgermeister, Wirtschaftsförderer und Kammern etc. können innovative Unternehmen für den Preis vorschlagen.

### **Wirtschaft 4.0**

Die Digitalisierung der Prozesse bis zu Veränderung ganzer Geschäftsmodelle sind die Schlüsselthemen aber auch die Herausforderungen für die Unternehmen. Der Landkreis verfügt über verschiedene Einrichtungen und somit Kompetenzen, um den Unternehmen Hilfestellung zu geben. Somit ist es wichtig, dass sich die Akteure untereinander abstimmen ihre Kräfte bündeln und sichtbar sind. Dafür agiert die WIF als Kümmerer und Lotse zu den Unternehmen.

Ziele:

- Sensibilisierung der Unternehmen für Chancen und Risiken der Digitalisierung
- Stärkung der Kompetenzen des Wirtschaftsstandortes
- Vernetzung unterschiedlicher Akteure Wirtschaft 4.0
- Unterstützung von KMU bei der Entwicklung neuer Lösungsansätze

Umsetzungsmaßnahmen:

- Aufbereitung der Informationsmaterialien
- Bildung regionaler Digitalisierungsnetzwerke zum Erfahrungsaustausch
- Best-Practice Beispiele
- Organisation und Durchführung von Veranstaltungen
- Einstiegsberatung und Vermittlung von Kontakten

### **Gründerförderung**

Landkreis (20.000 €/a) und WIF (20.000 €/a), sowie KSK (50.000 €/a) bezuschussen das Gründer und Startup-Center in Geislingen G-INNO. Für die weitere wirtschaftliche Entwicklung im Landkreis in punkto Fortschritt, Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit sind Gründer ein wichtiger Faktor. Gerade für Startups aus den Hochschulen heraus bestehen große Entwicklungspotentiale. Das Thema Digitalisierung bietet große Chancen für eine berufliche selbständige Tätigkeit.

Mit Geislingen, Göppingen und zukünftig auch Salach hat der Landkreis in Summe 3 Gründer- und Startup-Center, die Flächen für unternehmerisches Handeln in Form von Co-Working, Büroanmietung, Meeting-Points anbieten.

Neben dem Angebot an Räumlichkeiten gibt es darüber hinaus Netzwerktreffen für Gründer in Form von Gründerfrühstück, Gründergrillen und Gründertage.

Aus Kreissicht gilt es diese Angebote transparent zu machen, zu vernetzen, Synergien aber auch Differenzierung herauszuarbeiten und bei der Vermarktung zu unterstützen.

### **Energie und Umwelt**

Unternehmen werden über verschiedene Maßnahmen sensibilisiert im Bereich Energie- und Umwelt in Technologie und Management zu investieren. Dadurch entstehen auch positive wirtschaftliche Effekte in den Unternehmen, die auch zum Klimaschutz beitragen.

Unter dem organisatorischen Dach der Initiative EnergieEffizienz für Unternehmen des Landkreises Göppingen (iEnEff) als Bestandteil der Klimaschutz-Initiativen des Landkreises werden Projekte wie das ECOfit- und das KEFF-Projekt durchgeführt (siehe auch Schlüsselthema Klimaschutz).

Im Rahmen des ECOfit-Projekts werden die beteiligten Unternehmen von Experten bei der Entwicklung von Maßnahmen, vor allem in den Bereichen Energieeffizienz und Ressourcenverbrauch, unterstützt. Die Projektinitiatoren WIF und Energieagentur setzen dabei auf einen umfassenden Ansatz auch im Bereich Mitarbeitersensibilisierung und Gesundheitsmanagement. Über ein Jahr hinweg werden die Projektteilnehmer in acht Workshops und den parallel verlaufenden individuellen Beratungsterminen beraten.

Neben der Reduzierung von negativen Umweltauswirkungen und einer Kostenreduzierung schafft das Programm in den Unternehmen darüber hinaus die notwendigen Grundlagen für ein vollständiges Umwelt- oder Energiemanagementsystem aufzubauen.

Nach erfolgreichem Abschluss des ECOfit-Projekts erhalten die teilnehmenden Unternehmen eine Urkunde und sind ausgezeichnete „ECOfit-Betrieb“.

Beim KEFF-Projekt werden vor allem kleine und mittlere Unternehmen beim Einsparen von Energie unterstützt. Dazu zeigen KEFF-Effizienzmoderatoren den Unternehmen zugeschnittene Einsparpotenziale auf. Falls Handlungsbedarf besteht, vermitteln sie neutrale Beratungsangebote und unterstützen bei der Umsetzung konkreter Maßnahmen.

### **Transformation von KMU in neue Technologiefelder**

Projekt mit der WRS zur Transformation von KMU in die Gesundheitswirtschaft zur Diversifikation im Bereich der traditionellen Branchen wie z.B. Automobilzuliefererindustrie, Maschinenbau, Metallverarbeitung etc. Ergänzung zu Aktivitäten im Bereich Gesundheitsnetzwerk.

Ausgangssituation:

Die Region Stuttgart ist in einem ihrer Kompetenzfelder geprägt von Automobilbau, Maschinen- und Anlagenbau, Metall- und Kunststoffverarbeitung sowie Engineering. Besonders in Teilregionen kommen lokale Branchenschwerpunkte hinzu. Im Landkreis Göppingen ist die Gesundheitswirtschaft zu nennen.

Ein Mix aus Einrichtungen der klinischen Versorgung im Akut- und Rehabilitationsbereich aber auch in der Pflege, eine Berufsfachschule für [Altenpflege](#) und [Altenpflegehilfe](#), Hersteller von Medizintechnik und Naturheilmitteln sowie 2 Hochschulen mit speziellen Kompetenzen im Gesundheitsbereich sind hervorzuheben.

Durch demographischen Wandel, Personal- und Zeitmangel in der Pflege, Telemedizin, automatisierte Produktion in der Medizintechnik entsteht ein Bedarf an innovativen technischen Lösungen, aber auch an Marktstrategien.

Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl an Intermediären lokal, aber auch regional, die im Bereich Innovationsmanagement die Unternehmen mit ihren Dienstleistungen kontaktieren.

Ziele:

- Das Teilprojekt des Landkreises Göppingen dient der Verknüpfung von Bedarfen, Erfahrungen, Angebot und Nachfrage zwischen den Akteuren in der Gesundheitswirtschaft (Medizintechnik und Technik in der Pflege) und den lokalen KMU.
- Die Abhängigkeit von der Automobilwirtschaft und ihren eigenen Veränderungsprozessen soll reduziert werden.
- Außerdem soll der Anschluss an Digitalisierungslösungen möglich sein.
- Zusammenspiel aus Unternehmen der Gesundheitswirtschaft mit den traditionellen Branchen anbahnen.
- Existenzgründungen im Bereich Life-Science begünstigen.
- Nutzung der bereits vorliegenden Ergebnisse und Erfahrungen aus ähnlichen Projekten.
- Wichtig ist auch die weitere Vernetzung der Intermediäre im Landkreis, um die Innovationspotentiale der KMU in abgestimmter Form besser erkennen, fördern und ausbauen zu können.

Beschreibung der wesentlichen Inhalte des Teilprojekts:

- Über Befragungen und moderierte Workshops bei und für die KMU sollen Chancen und Risiken im Markt Gesundheitswirtschaft aufgezeigt werden.
- Matching von vorhandenen Kompetenzen der KMU mit Schlüsseltechnologien, Marktverhalten und Bedarfen aus der Gesundheitswirtschaft.
- KMU, die sich für einen Einstieg in die Gesundheitswirtschaft entscheiden, erhalten ein individuelles Coaching durch die Projektpartner.

## 7. TOURISMUS- UND KULTURFÖRDERUNG

### LEITGEDANKE

Der Ausbau des Tourismus als Wirtschaftsfaktor im Kreis Göppingen wurde als Leuchtturmprojekt in der Kreisentwicklung 2008 ff. definiert und zur Umsetzung 2010 beschlossen. Im Juli 2013 wurde das unter Moderation von FUTOUR mit den touristischen Partnern auf Kreisgebiet erarbeitete Tourismuskonzept im Kreistag einstimmig beschlossen. Die Organisation des Tourismus wurde daraufhin mit einer Stärkung und Professionalisierung der touristischen Verbände auf Kreisgebiet durch die finanzielle Unterstützung des Landkreises geändert. Ende 2017 wurde eine Machbarkeitsstudie an FUTOUR zur Prüfung der Organisationsstrukturen der Tourismusverbände auf Kreisgebiet in Auftrag gegeben. Ergebnis war die Stärkung der ESA als DEN einen kreisweiten Verband, die TGS wurde Ende 2018 aufgelöst und das Thema der Stauer als Erlebnismarke künftig in einer Interessensgemeinschaft gemeinsam mit den Staufstädten Gmünd und Göppingen sowie den beiden Landkreisen Göppingen und Ostalb bespielt.

Die Etablierung eines touristischen Magneten durch einen Investor steht seit den Überlegungen zu einem Baumwipfelpfad als Starterprojekt aus dem Landschaftspark Albrauf im Fokus und konnte leider bislang nicht realisiert werden. Das im Mai 2020 öffnende Märklineum in Göppingen wird ein solches Highlight-Projekt für den Landkreis sein.

Die Tourismuskonzeption ist durch den Tourismusmanager des Landkreises und mit vielen Partnern im Landratsamt und auf Kreisgebiet seit 2013 systematisch umgesetzt worden. Dies zeigt sich unter anderem in einer Vielzahl an neu geschaffenen Projekten und Maßnahmen:

- Freizeitwegekonzeption mit gezielter Besucherlenkung und Einbindung der relevanten Akteure,
- Zertifizierung der neuen Rundwanderwege Löwenpfade, sowie Auszeichnung der Felsenrunde als zweitschönster Wanderweg Deutschlands 2018,
- Koordination der Regelungen zur Pflege der Wanderwege auf Kreisgebiet
- Steuerung des Interessenaustauschs Mountainbike und Ausweisung von Mountainbikestrecken,
- Profilierung des Kreises als fahrradfreundliche Region, zum Beispiel durch die Klassifizierung des Albtäler-Radwegs, Beteiligungen an der E-Bike-Region Stuttgart, der Route der Industriekultur, der Einführung des RadWanderBusses sowie bei der Planung zweier barrierefreier Radrouten,
- Arbeitskreis Regionale Produkte zur besseren Vermarktung,
- Vereinheitlichung des gemeinsamen Messeauftritts der Kommunen und Verbände aus dem Landkreis auf der CMT in Stuttgart sowie in der Gästezeitung des Schwäbische Alb Tourismusverbandes,
- Vereinheitlichung des Layouts der touristischen Printbroschüren und Marketingmaßnahmen des Kreises in enger Kooperation mit der Standortkommunikation,
- gezielte Vernetzung der touristischen Akteure mit regelmäßigem Austausch auf Kreisgebiet, wie beispielsweise auch einer engeren Zusammenarbeit mit dem DEHOGA oder der IHK Göppingen,
- überregionale Netzwerkarbeit – Vertretung der Interessen des Landkreises, z.B. als Vorsitzender des Marketingausschusses im Schwäbische Alb Tourismusverband, Geopark Schwäbische Alb, Schwäbisches Streuobstparadies, Regio Stuttgart Marketing und Tourismus GmbH etc.,



- Kooperationen mit der Hochschule Geislingen (Betreuung von Studienarbeiten oder Projekten),
- Planung und in Zusammenarbeit mit der Standortkommunikation und dem Straßenverkehrsamt die Koordination der imageverbessernden Maßnahme von Eingangsportalen (Steingabionen) an den Einfahrtsstraßen des Landkreises,
- Gründung der Lenkungsgruppe Geopark auf Kreisebene zur besseren Vernetzung der Akteure und Sichtbarmachung des Themas – hier kommt auch eine engere Zusammenarbeit mit der ESA zum Tragen, denn die ESA ist Mitglied dieser Gruppe.

Die Projekte zeigen deutlich, dass durch die Umsetzung der Tourismuskonzeption eine Vielzahl an neuen Aufgaben hinzugekommen ist, die vorher nicht existierten. Insbesondere das Großprojekt der Freizeitwegekonzeption bündelt innerhalb des Büros für Kreisentwicklung und Kommunikation viele Personalressourcen. Die Umsetzung erfolgte ohne Ausweitung der Stellenkapazitäten. Engpässe wurden im Rahmen der Prioritätensetzung bei den Projekten und intensiver Teamarbeit im Büro für Kreisentwicklung und Kommunikation bewältigt.

## **Einzelne ZIELE/STRATEGIEN IM LANDKREIS GÖPPINGEN**

### **Freizeitwegekonzeption**

Nach der starken Profilierung des Landkreises als „Fahrradfreundlicher Landkreis“ folgt seit 2014 die Nutzung der Potenziale der herausragenden Landschaft für das Thema Wandern. Ebenso soll im Rahmen dieser Konzeption die Ausweisung von Mountainbikestrecken auf Kreisgebiet geprüft werden. Dies ist vor allem vor dem Hintergrund der sehr emotional diskutierten „2-Meter-Regel“ von großer Bedeutung. Nach Ausschreibung und Auswahl eines Planungsbüros erfolgte seit 2015 die Bestandserfassung der vorhandenen Wege und im Anschluss daran die Planung eines kreisweiten Wegenetzes. Die Einbindung der am Prozess beteiligten Akteure, wie z.B. Forst, Jäger, Naturschutz, Wanderer, Mountainbiker, Gemeinden, etc. ist dabei zentraler Punkt der Konzeption. Um den engen Schulterschluss der verschiedenen Akteure zu verdeutlichen, wurde eine gemeinsame Erklärung für ein „Respektvolles Miteinander“ in Wald und Flur entworfen und mittlerweile von allen Beteiligten unterzeichnet.

Es ist Ziel, ähnlich der Radverkehrskonzeption das Wandern als touristisches Highlight im Landkreis aufzubauen und die vorhandenen Konfliktpotentiale der beteiligten Akteure abzubauen. Durch das infrastrukturelle Projekt wird eine verbesserte Besucherlenkung, eine Profilierung des Landkreises als Wander- und Radregion, sowie eine Erhöhung der touristischen Wertschöpfung erwartet. Neben diesen positiven Effekten lauten die wichtigsten Ziele der Freizeitkonzeption wie folgt:

- Schaffung eines einheitlich beschilderten, kreisweiten Wanderwegenetzes, entsprechend dem albweiten Beschilderungskonzept des Schwäbischen Albvereins
- Interessensaustausch zum Thema „Mountainbike“, Prüfung der Ausweisung von Mountainbikestrecken und Vernetzung der Mountainbiker auf Kreisgebiet
- Einführung eines Wegemanagements, d.h. Regelungen zur Pflege der Wege in Zusammenarbeit mit den bereits vorhandenen Akteuren
- Entlastung von Landschaftsteilen, Rückbau von Wegen und Schaffung von Ruhezonen mit Einbindung des Natur- und Landschaftsschutzes
- Vernetzung der Reitvereine und Reiterhöfe auf Kreisgebiet mit Erstellung von reitspezifischen Werbematerial und Pauschalangeboten
- Vernetzung mit dem Gastronomie- und Beherbergungsgewerbe, ÖPNV, Sehenswürdigkeiten und weiteren Tourismusangeboten

- Einheitliche Vermarktungsstrategie des Wegenetzes in Kooperation mit den lokalen Tourismusverbänden

Das Projekt wird voraussichtlich Anfang 2020 abgeschlossen sein. Die Konzeption wurde über das Förderprogramm „Landschaftspark“ des Verbands Region Stuttgart mit 125.000 Euro unterstützt.

### **Messeauftritt CMT**

Der Schwäbische Alb Tourismusverband hat 2015 einen komplett neuen Messeauftritt bei der CMT umgesetzt. Der Landkreis war bisher unter dem Dach der Schwäbischen Alb auf der CMT präsent. Die touristischen Verbände auf Kreisgebiet sind in Abstimmung mit dem Landkreis ebenfalls auf der CMT vor Ort. Gemäß Tourismuskonzeption ging die Planung und Organisation des Messeauftrittes bereits zu einem Großteil auf die Erlebnisregion Schwäbischer Albtrauf e.V. über. Die weiteren CMT-Auftritte erfolgen in enger Abstimmung zwischen Landkreis und Tourismusverband und sollen in den nächsten Jahren weiter konzentriert werden. Dabei wird der Fokus auf die Darstellung der vier Hauptthemen des Landkreises Wandern, Radfahren, Wellness/Genuss und Kultur gelegt. Ebenso erhalten die Akteure vor Ort die Möglichkeit, sich tageweise auf der Messe zu präsentieren.

### **E-Bike-Region Stuttgart**

Das Projekt mit den vier weiteren Landkreisen in der Region Stuttgart wird fortgesetzt und die Vermarktung der Route weiter ausgebaut. Dabei wird der Fokus mehr auf die Bewerbung von geführten Touren und Highlights an der Strecke gelegt, da die Leihzahlen für E-Bikes aktuell rückläufig sind. Insbesondere das gemeinsam mit der Erlebnisregion Schwäbischer Albtrauf e. V. und dem Albwerk geschaffene Inklusionsprojekt mit angepassten Rädern für Menschen mit Bewegungseinschränkungen hat dabei noch viel Potential, um als Alleinstellungsmerkmal auf sich aufmerksam zu machen.

### **Vermarktung Regionale Produkte**

Gründung des Arbeitskreises „Regionale Produkte“ 2014 mit Vertretern aus Tourismus, Direktvermarktern und Gastronomie mit dem Ziel einer besseren Vermarktung der im Landkreis produzierten Produkte sowie einer Vernetzung der verschiedenen Akteure.

Eine lokale Messe/Regionalmarkt zur Präsentation der starken regionalen Produkte wurde in Kombination mit dem Landkreisfest im September 2018 veranstaltet. Ebenso wurde die Neuauflage der Direktvermarkterbroschüre mit Ergänzung einer Übersicht der Wochenmärkte und Regiomaten auf Kreisgebiet umgesetzt.

### **Optimierung der Organisationsstruktur der touristischen Verbände auf Kreisgebiet**

In der 2013 durch den Kreistag beschlossenen Tourismuskonzeption (BU KT 2013/19) wurde erstmals die Aufgabenabgrenzung zwischen Landkreis und den lokal agierenden Tourismusverbänden – die Erlebnisregion Schwäbischer Albtrauf e.V. (ESA) und die Touristikgemeinschaft Stauferland e.V. (TGS) – aufgegriffen und inhaltlich beschrieben. Dem Landkreis obliegt die strategische Koordination und Steuerung der touristischen Entwicklung sowie Infrastrukturthemen, den Tourismusverbänden die operative Arbeit mit konkreter Angebotsentwicklung und Gästebetreuung.

Aus Sicht der Verwaltung hat sich diese Aufgabenteilung seit Beschluss der Tourismuskonzeption im Jahr 2013 bewährt. Eine enge Abstimmung zwischen Landkreis und Tourismusverband ist Erfolgsfaktor.

Die Professionalisierung der Tourismusverbände war und ist zudem ein essentieller Bestandteil der Tourismuskonzeption und wurde von den Verbänden seit 2013 durch die Kooperationsvereinbarungen mit dem Landkreis konsequent angegangen. Die ESA hat mit der Einrichtung einer Geschäftsstelle und der Etablierung der Arbeit des Verbands einen wichtigen Teil zur Umsetzung der Inhalte der Tourismuskonzeption beigetragen.

Um diese Strukturen langfristig zu festigen, hat der Verwaltungsausschuss Ende 2018 die dauerhafte finanzielle Unterstützung der ESA in Höhe von 90.000 Euro jährlich beschlossen. Dieser Entscheidung vorausgegangen war eine Machbarkeitsstudie zur Organisationsstruktur der Tourismusverbände, die zu einer Stärkung der ESA als kreisweitem Tourismusverband und der Auflösung der Touristikgemeinschaft Stauferland e.V. geführt haben.

Das für den Landkreis prägende und wichtige Thema der Stauer soll künftig in einer Interessengemeinschaft mit Vertretern der Städte Göppingen und Schwäbisch Gmünd sowie der Landkreise Ostalb und Göppingen bespielt werden. Für den Aufbau dieser neuen Erlebnis- und Erlebnismarke der Stauer hat der Verwaltungsausschuss Ende 2018 eine finanzielle Unterstützung zur Konzeptentwicklung in Höhe von 10.000 Euro bewilligt.

### **Kulturförderung**

Der Landkreis Göppingen verfügt über ein vielseitiges kulturelles Profil und möchte dieses regelmäßig mit finanziellen Mitteln aus dem Kreishaushalt fördern. Ziel ist dabei eine kontinuierliche Sicherung sowie eine innovative Weiterentwicklung von qualitativ hochwertigen Kulturangeboten für die Bewohner und Besucher des Landkreises. Dieser Prozess betrifft direkt die entsprechenden Institutionen der Landkreisverwaltung genauso wie die 38 Gemeinden des Landkreises. Die Abteilung Kreisarchiv, Kreisarchäologie und Kultur fördert die historische Bildungsarbeit im Kreis und nimmt aktiv an ihr teil. Sie unterstützt die Verwaltung und die Gemeinden des Landkreises Göppingen bei kulturellen Angelegenheiten (u.a. Ausstellungen, Jubiläen, Führungen, Tourismusangebote). Das Kreisarchiv gibt eine eigenständige Veröffentlichungsreihe zur Kreisgeschichte, Landschaft und Kultur des Landkreises heraus, die derzeit 18 Bände und zwei Dokumentarfilme umfasst.

Außerdem veröffentlicht es gemeinsam mit dem Geschichts- und Altertumsverein Göppingen e.V. und dem Kunst- und Geschichtsverein Geislingen das "Historische Jahrbuch Hohenstaufen/Helfenstein" für den Kreis Göppingen, von dem inzwischen 19 Ausgaben erschienen sind. Die Kreisarchäologie leistet als freiwillige Einrichtung wichtige Beiträge zur Erforschung und Denkmalsschutz des Landkreises sowie zur beschleunigten Abwicklung von Bauvorhaben.

Eine zusätzliche Kulturförderung soll insbesondere auf Veranstaltungen und Einrichtungen abzielen, die einerseits Strahlkraft auch über die Kreisgrenzen hinaus und zugleich den Charakter von unverwechselbaren Alleinstellungsmerkmalen besitzen. Hierbei soll eine Konzentration der Fördermittel erfolgen, die diese Elemente langfristig sichern und attraktiv gestalten können.

Die Förderung von Kulturprojekten, die den obengenannten Kriterien entsprechen, erfolgte bislang auf Basis von Einzelfallentscheidungen des zuständigen Gremiums des Kreistags. Um die Kulturförderung des Landkreises als Freiwilligkeitsleistung in eine belastbare und öffentlich klar nachvollziehbare Form zu überführen, hat die Kreisverwaltung in der Arbeitsgruppe „Kulturförderung“ gemeinsam mit Vertretern des Kreistags Kriterien für die Auswahl von förderwürdigen Projekten sowie den zeitlichen Ablauf von Förderungen erarbeitet.

Am 10. Mai 2019 wurden durch VA Beschluss diese Richtlinien für die Kulturförderung im Landkreis erlassen. Die Richtlinien sind öffentlich auf der Homepage des Landratsamts einsehbar und bieten die Möglichkeit einer Antragstellung. Im Gesamtrahmen von 50.000 Euro sind dabei Einzelförderungen bis zu 15.000 Euro möglich, die Freigabe des Budgets ist jedoch von der jährlichen Haushaltslage abhängig und damit eine Freiwilligkeitsleistung.

### **Göppinger Theatertage**

Seit 1963 werden die „Göppinger Theatertage“ als internationales Amateurtheaterfestival durch das Kreisjugendamt im jetzt zweijährigen Rhythmus organisiert und durchgeführt. 2007 wurde das Festival durch die Theaterwerkstatt, einer Plattform für Kinder- und Jugendtheater ergänzt. Die letzten Theatertage fanden 2017 statt. Nachdem im Rahmen der Organisationsuntersuchung des Kreisjugendamtes empfohlen wurde, zu überprüfen, ob das Kreisjugendamt diese Aufgabe weiter wahrnehmen soll, wurde die Entscheidung getroffen, 2019 mit den Theatertagen auszusetzen. Im Jahr 2018 erarbeitete das Kreisjugendamt gemeinsam mit dem Freundeskreis und anderen theaterengagierten Personen in einem, von extern moderiertem Projekt die Neukonzeption der Göppinger Theatertage.

Diese wurde vom Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 20.05.2019 beschlossen.

Die nächsten „Göppinger Theatertage“ werden wieder wie üblich im November 2020 stattfinden. Die Organisation wurde neu aufgestellt. Der Freundeskreis übernimmt einen großen Teil der Aufgaben, das ehrenamtliche Engagement steigt dadurch. Für die Theaterwerkstatt ist im Jahr 2020 die Stadt Ebersbach an der Fils anlässlich ihres 850-jährigen Jubiläums mit an Bord. Nach den Theatertagen 2020 soll im Frühjahr 2021 die Neukonzeption evaluiert werden.

## **8. STANDORTKOMMUNIKATION**

### **LEITGEDANKE**

Die Ziele der systematischen Standortkommunikation unterscheiden sich in strategisch-langfristige Ziele sowie in mittel- und kurzfristige Ziele. Übergeordnetes Ziel ist es, die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts zu steigern. Dieses Ziel ist langfristig angelegt und lässt sich nur im Zusammenspiel von Wirtschaft, Politik und Verwaltung erreichen, die entsprechende Rahmenbedingungen schaffen müssen. Die Standortkommunikation des Landkreises kann mit dazu beitragen, die Attraktivität des Standorts nach außen zu tragen und so Standortentscheidungen positiv (mit) zu beeinflussen.

Als Querschnittsaufgabe ist es Aufgabe der Standortkommunikation, den Standort bekannter zu machen, die Standortvorteile für potenzielle Neubürger, Investoren, Unternehmer, Multiplikatoren, Kreisbewohner und Touristen zu kommunizieren und Entscheidungshilfen vorzubereiten.

### **Langfristige Ziele**

- Schaffung eines positiven Standortimages → Markenbildung
- Erhöhung des Bekanntheitsgrades → Reichweite (zielgruppenorientiert)
- Starkes Kreisbewusstsein → Identität stiften

### **HINTERGRUNDINFORMATIONEN**

Als zentrale Maßnahme, zur Steigerung des Bekanntheitsgrads und der Attraktivität des Kreises, sah das Kreisentwicklungsgutachten 2008 den Aufbau einer systematischen zielgruppenspezifischen Standortkommunikation vor. Der Bedarf an einem Mehr an professioneller Kommunikation für den Landkreis Göppingen war eines der zentralen Ergebnisse aus dem Kreisentwicklungsprozess. Zum 1. November 2011 wurde die Stelle der Standortkommunikation im Landkreis nach Beschluss des Kreistags im Jahr 2010 erstmals besetzt. Nach Umsetzung der notwendigen Grundlagen (Corporate Design, Konzepte Print, Film, Messeauftritte usw. wurde das ursprünglich mit Kreistagsbeschluss festgelegte Budget von 100.000 auf 80.000 Euro reduziert.

### **ZIELE/STRATEGIEN IM LANDKREIS GÖPPINGEN**

- Schaffung der Grundlagen für eine systematische Standortkommunikation (einheitliches Corporate Design (CD) und Corporate Identity (CI))
- Einführung und Bekanntmachen des Erscheinungsbildes (intern und extern)
- Umsetzung zielgruppenorientierter Kommunikationsmaßnahmen

### **Weiterführung Corporate Design-Prozess**

Ein Corporate Design unterliegt einem ständigen Weiterentwicklungs-Prozess.

Dafür wird das Gestaltungshandbuch (Corporate Design Manual) aktualisiert. Zugehörig erfolgen die Entwicklung und Umgestaltung der Vorlagen für die Mitarbeiter, die Beratung der Mitarbeiter der Kreisverwaltung bei der Erstellung ihrer Kommunikationsmittel, Umsetzung neuer Layouts und die Aktualisierung von Basistexten, Bildern und Werbemitteln.

### **Steingabionen als Willkommensgruß**

2016 konnten die ersten drei Steingabionen mit Willkommensschildern an den Grenzen des Landkreis Göppingen aufgestellt werden. Im Jahr 2017 folgten weitere fünf Standorte. 2019 werden die letzten 10 Steingabionen folgen.

### **Werbemittel**

Die Streuartikel (Give-Aways) und Werbemittel für den öffentlichen Raum (Veranstaltungen/Messen) werden immer wieder erweitert und aktualisiert. Von den Werbemitteln profitiert das gesamte Landratsamt zur Präsentation auf Veranstaltungen und Messen im und außerhalb des Landkreises, ein wichtiger Bestandteil der Außenwahrnehmung des Landkreises.

### **Bilddatenbank**

Die Basis eines erfolgreichen Standortmarketings ist eine gut gepflegte Bilddatenbank. Zur Verwaltung von großen Beständen an Bildern eignen sich sogenannte Digital Asset Management (DAM) Systeme. Nach ausführlicher Analyse wurde die Software FotoWare implementiert. Die Einführung erfolgte in mehreren Schritten: Zunächst wurde die Software auf eine browserbasierte Version erweitert, die diverse Bilder den Mitarbeitern der Landkreisverwaltung zur Verfügung stellt. Nachdem 2018 diverse Nutzerprobleme auftraten, konnten diese 2019 beseitigt und die Datenbank mit dem Bestand an Fotos vergangener Fotoshootings aktualisiert werden. Die Mitarbeiter werden 2019 durch im Intranet verfügbare Anleitungen über die Handhabung informiert.

### **Fotoshooting**

Für eine positive und moderne Außendarstellung des Landkreises und die Erstellung verschiedenster Online- und Printprodukte wurde in 2019 ein Fotoshooting durchgeführt. Themen wie Wandern, Nordic Walking, Erholung, Kulinarik, Freude am Outdoorerlebnis, Spaß am Wasser oder Entdecken der Natur wurden von Protagonisten unterschiedlichen Alters festgehalten. Somit können alle Zielgruppen in bildhafter und emotionaler Weise angesprochen werden.

### **Freizeitwegekonzeption Tourismusförderung**

Im Projekt Freizeitwegekonzeption der Tourismusförderung koordiniert die Standortkommunikation federführend die Abstimmung der Texte und Daten für alle Rundwanderwege der Städte und Gemeinden im Landkreis. Diese sind die Basis für die Aufstellung der Wander-Infotafeln. Die Standortkommunikation übernimmt das komplette Projektmanagement zur Erstellung dieser Infotafeln und kommuniziert zwischen Planungsbüro VIA, Städten und Gemeinden, Grafikagenturen und sonstigen Beteiligten der FWK. Dabei wurde das in diesem Rahmen entstandene Tourenportal „Regio“ ([www.tourenplaner.lk-gp.de](http://www.tourenplaner.lk-gp.de)) von der Standortkommunikation realisiert. In 2019 sollen alle notwendigen Informationstafeln aufgestellt und das Projekt wahrscheinlich bis auf die Löwentrails (Mountainbike) durch ausstehende Genehmigungen des Regierungspräsidiums finalisiert werden.

## **Löwenpfade**

Bei den Qualitätswanderwegen Löwenpfade ist die Standortkommunikation federführend bei der Konzeption des Markenauftritts und realisiert diverse Kommunikationsmaßnahmen (Print, Online, Homepage, Funk, Messen, City Cards usw.). Durch Werbeartikel wie Vesperbrettchen, Kühltaschen oder Handtücher werden Image als auch Außenwahrnehmung zusätzlich positiv gestärkt. Der Fotowettbewerb, „der/die König\*in der Löwenpfade“ bewirkte zudem Kundenbindung und eine weitere Erhöhung des Bekanntheitsgrades. Ein eigener Imagefilm soll in 2019 erstellt werden, um das Angebot noch breiter vermarkten zu können.

## **Freizeitführer**

In der Broschüre „Freizeitführer“ werden seit 2017 alle Angebote der Städte und Gemeinden gebündelt dargestellt. Das Produkt wird 2019 aktualisiert und als Printprodukt wie auch als e-paper zum Download den Bürgerinnen und Bürgern wie auch Gästen zur Verfügung stehen. Werbemaßnahmen über Funk, Online und Print werden das Angebot zielgruppenorientiert kommunizieren.

## **Imagekampagne Stadtfest GP**

Um die Präsenz und Bürgernähe des Landratsamtes zu stärken, plante und realisierte die Standortkommunikation eine Standpräsenz beim Stadtfest Göppingen 2019. Durch Vertreter einzelner Fachämter, die Ausstrahlung von Imagefilmen und Auslegung von Broschüren wurden die vielfältigen Angebote und Leistungen des Landkreises und der Landkreisverwaltung vermittelt.

## **Kampagne Wirtschaftsstandort**

Für den Wirtschaftsstandort soll eine crossmediale Kampagne realisiert werden. In Kooperation mit dem neomediaVerlag wird diese in 2019 konzeptioniert und in 2020 finalisiert.

## **VVS Vollintegration ab 2021**

Die VVS Vollintegration wird durch eine umfangreiche Werbekampagne an die Öffentlichkeit herangetragen werden. Die Standortkommunikation hat dazu einen Medienplan mit regionalen und überregionalen Medienkanälen zusammengestellt (z.B. Produktion eines Imagefilms und Ausstrahlung auf verschiedenen Kanälen, Werbeflächen an Bahnhöfen und Haltestellen, City Cards, Radiowerbung). Dieser wird über einen Zeitraum von mehreren Jahren in Zusammenarbeit mit dem VVS und dem Amt für Verkehr und Mobilität umgesetzt werden.

## **Planung und Umsetzung weiterer Maßnahmen des Standortmarketings**

Um die mittelfristigen Ziele zu erreichen, müssen stringent externe Kommunikationsmaßnahmen durchgeführt werden. Die systematische Standortkommunikation setzt auf vier Kommunikations-Säulen in der externen Kommunikation: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, elektronische Kommunikation (webbasierte Kommunikation), klassische Werbung (Imagewerbung) sowie Veranstaltungen und Messen. Für Messeauftritte liegen mittlerweile die geeigneten Materialien vor und können zentral ausgeliehen werden.

## **9. BILDUNG UND SOZIALE LEISTUNGEN**

### **BILDUNG**

#### **LEITGEDANKE**

**Entlang der Bildungsbiografie werden die Lern- und Lebenschancen der Kinder- und Jugendlichen sowie der Schülerinnen und Schüler einer Region durch ein vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Bildungs-, Erziehungs- und Ausbildungsangebot optimiert und bereichert. Dazu ist es unverzichtbar, das gesamte Umfeld von Bildung und Erziehung für die aktive Mitgestaltung der Lernumgebung und der Bildungsperspektiven der Kinder und Jugendlichen zu gewinnen.**

**Der Landkreis Göppingen stärkt und ertüchtigt seine beruflichen Schulen und seine Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZs) und angeschlossenen Schulkindergärten.**

#### **ZIELE/STRATEGIEN IM LANDKREIS GÖPPINGEN**

##### **Bildungsregion**

Der Jugendhilfeausschuss hat am 13.12.2013 die Einrichtung einer Bildungsregion für den Landkreis Göppingen beschlossen. Nach einer längeren Vakanz und der Neubesetzung der Stelle der Projektleitung Bildungsbüro (seit Juni 2019) startet die Bildungsregion wieder voll durch. Eine Bildungsregion ist ein aktives Netzwerk aus Politik, Verwaltung und Praxis, das in einer staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft durch gemeinsame Ziele getragen wird. Die Gesamtstrategie wird in der Regionalen Steuerungsgruppe beschlossen und verantwortet.

Das gemeinsame Ziel der Bildungsregionen ist es, durch eine gute Zusammenarbeit vor Ort die Bildungs- und Teilhabechancen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu verbessern und so mehr Bildungsgerechtigkeit und Bildungserfolg zu ermöglichen. Das Bildungsbüro, als Geschäftsstelle der Bildungsregion, möchte mit seiner Mittlerfunktion Akteure zusammenbringen, Themen ansprechen, Projekte anregen und Impulse setzen, um eine neue Qualität im Zusammenwirken der vielfältigen Lernwelten und unterschiedlichen Bildungsorten in der Bildungslandschaft zu entwickeln.

Zu den Aufgabenschwerpunkten des Bildungsbüros gehören Projekte und Programme wie zum Beispiel das Bundesprojekt „Demokratie Leben!“, das Bildungsportal unter [www.bildungsregion-goeppingen.de](http://www.bildungsregion-goeppingen.de) zur Darstellung der Bildungslandschaft im Übergang Schule-Beruf/Studium und die Organisation einer jährlichen Konferenz zu aktuellen Bildungsthemen. Das Bildungsbüro plant außerdem für 2019/2020 mit dem Netzwerk „Gute Kindheit“ einen Fachtag zum Thema „Kinderarmut und Kindergesundheit“ durchzuführen und ein Bildungsmonitoring als Eckpfeiler des kommunalen Bildungsmanagements zu institutionalisieren, um hiermit eine systematische, strukturierte und regelmäßige Analyse und Bewertung des landkreisweiten Bildungssystems vornehmen zu können.

Zum 15.03.2017 hat das Bildungsbüro zwei Bildungskoordinatoren für Neuzugewanderte erhalten. Die Bildungskoordinatoren sind im Rahmen eines Bundesprogramms, gefördert vom BMBF tätig und ihre Arbeit ist zunächst bis März 2021 befristet.



Die Aufgabe der Bildungskoordinatoren liegt vor allem in der Unterstützung der neuzugewanderten Mitbürger und Mitbürgerinnen bei der Orientierung in der komplexen Bildungslandschaft im Landkreis Göppingen.

Sie schaffen einen Überblick über die zahlreichen Akteure und ihre unterschiedlichen Zuständigkeiten. Ziel ist es, durch eine datenbasierte Analyse der Angebote und Bedarfe, Lücken zu erkennen und daraus Handlungsempfehlungen für Entscheidungsträger abzuleiten. Darüber hinaus sollen die Kooperationsstrukturen zwischen den Bildungsakteuren analysiert und optimiert werden.

### **Weiterentwicklung der beruflichen Schulen im Landkreis**

Mit der regionalen Schulentwicklung gibt es landesweite Standards für die Organisationsprozesse vor Ort. Vor jeder Entscheidung über die Zustimmung zu einer schulorganisatorischen Maßnahme ist eine regionale Schulentwicklung durchzuführen. Im Verfahren werden anlassbezogene Raumschaften gebildet, die Berührten im Rahmen eines Dialog- und Beteiligungsverfahrens einbezogen und bei Dissens eine Schlichtung durchgeführt.

Für das laufende Jahr wurde beim Regierungspräsidium die Einrichtung einer Fachklasse für den Ausbildungsberuf Kaufmann/frau im E-Commerce an der Kaufmännischen Schule Göppingen beantragt. Das Regierungspräsidium hat dem Antrag unter der Bedingung der Erreichung der Mindestschülerzahlen zugestimmt.

Im Berufsschulzentrum in Geislingen wurde in Zusammenarbeit mit der Gewerblichen und der Kaufmännischen Schule eine Lernfabrik 4.0 eingerichtet. Durch die neue Kooperation können die Schüler der Kaufmännischen Schule und der Gewerblichen Schule voneinander profitieren, da sie die Möglichkeit haben, Einblicke in die jeweiligen anderen Bereiche zu bekommen. Die Maßnahme wurde durch das Land mit einem Volumen von 170.000 € und mit 32.000 € aus der Wirtschaft gefördert und kostet insgesamt 376.000 €.

Mit Erlass des neuen Pflegeberufsgesetzes, welches zum 01.01.2020 in Kraft tritt, sollen die bisherigen Berufe in der Gesundheits- und Krankenpflege in einer neuen generalistischen beruflichen Ausbildung zu dem neuen Beruf „Pflegefachfrau bzw. Pflegefachmann“ zusammengeführt werden. Im Landkreis gibt es drei Schulen, die diese schulische Ausbildung anbieten. In der Emil-von Behring-Schule in Geislingen läuft die zukünftige Ausbildung in der Trägerschaft des Landkreises. Die neue generalistische Pflegeausbildung schreibt Praxiseinsätze in fünf Versorgungsbereichen vor. Die praktischen Inhalte der künftigen Pflegeausbildung können in aller Regel nicht von einem Träger der Pflegeausbildung alleine vermittelt werden. Wesentliche Voraussetzung für die erfolgreiche Ausgestaltung der praktischen Pflegeausbildung ist die Koordination der Praxiseinsätze und die Zusammenarbeit der Akteure vor Ort.

Um im Landkreis Göppingen ein einheitliches Angebot aufzubauen und alle Akteure zu vernetzen, wird eine neutrale Koordinierungsstelle beim Landratsamt Göppingen eingerichtet. Ein derartiges Vorgehen wird vom Landkreistag BW empfohlen. Die Koordinierungsstelle wird die notwendigen Abstimmungsprozesse – während der Ausbildungszeit - zwischen den im Landkreis Göppingen vorhandenen drei Pflegeschulen, den ansässigen stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen, den Kliniken – als neuer Praxisort- sowie bei weiteren neu hinzugekommenen Praxiseinsatzstellen in der Pädiatrie und Psychiatrie vornehmen.

Aufgrund der räumlichen Enge im Berufsschulzentrum Geislingen wurde in Zusammenarbeit mit dem Regierungspräsidium Stuttgart ein Regionaler Schulentwicklungsprozess eingeleitet. Derzeit wird eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, um den Bedarf an Räumlichkeiten der drei Beruflichen Schulen zu ermitteln und eine mögliche Weiterentwicklung der Schullandschaft des Berufsschulzentrums Geislingen vorzuschlagen. Hierfür sind im Finanzkonzept 2030 entsprechende Mittel vorgesehen

**Schulentwicklungsprozess bei den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZs) Göppingen und Geislingen aufgrund der aktuellen Schülerzahlen und der dadurch entstehenden Raumnot in den Schulen**

Beide Schulstandorte haben aufgrund der stetig steigenden Schülerzahlen Raumprobleme. Unter Einbeziehung des Regierungspräsidiums Stuttgart wurde ein gemeinsamer Schulentwicklungsprozess gestartet. Derzeit läuft eine Ausschreibung zur Durchführung einer Machbarkeitsstudie. Diese soll unter Einbeziehung aller Beteiligten eine langfristige Lösung der Raumfrage erarbeiten. Als kurzfristige Interimsmaßnahme wurden in Göppingen bereits zwei Containerstandorte und in Geislingen ein Containerstandort eingerichtet. Im Finanzkonzept 2030 sind entsprechende Mittel vorgesehen

## **STÄRKUNG VON FAMILIEN**

### **LEITGEDANKE**

Der Landkreis ist im Rahmen der sozialen Daseinsvorsorge für die Sicherung des wirtschaftlichen Existenzminimums seiner EinwohnerInnen der gesetzlich zuständige Träger der Sozial- und Jugendhilfe. Im Haushaltsjahr 2018 sind die Ausgaben des Landkreises auf eine Summe von ca. 209 Mio. € veranschlagt. Bei rund 97 % der Ausgaben handelt es sich um Pflichtleistungen u.a. um Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende, für Ältere und Erwerbsgeminderte, des Weiteren um erzieherische Jugendhilfen, um Hilfe für Behinderte und für Pflegebedürftige. Ca. 3 % des Soziale-tats umfassen sog. Freiwilligkeitsleistungen wie z.B. die Förderung von Beratungsstel-len, Schulsozialarbeit oder der Häuser der Familie.

### **ZIELE/STRATEGIEN IM LANDKREIS GÖPPINGEN**

Ein Schwerpunkt ist die Förderung von Familien mit Kleinkindern, weil präventive Maßnah-men in jungen Jahren ganz wesentlich zu einer positiven Persönlichkeitsentwicklung beitragen und somit in der Folge auch der Bezug von Sozialleistungen vermieden werden kann.

2018 fördert der Landkreis 11 **Familientreffs**, in denen die Erziehungskompetenz von Fami-lien und die Entwicklung der Kinder gestärkt werden. Des Weiteren fördert der Landkreis die Häuser der Familien, die offene Jugendarbeit in Jugendhäusern, die mobile Jugendarbeit und die Schulsozialarbeit an Regelschulen sowie an den Beruflichen Schulen.

Im Haushalt sind die Mittel für den weiteren Ausbau der Schulsozialarbeit sowie für die offe-ne Jugendarbeit nach den Richtlinien des Kreisjugendplans eingestellt.

### **Frühe Hilfen**

**Ausbau der Frühen Hilfen zu einer Fach-, Koordinierungs- und Vermittlungsstelle** für Fachkräfte der Jugend- und Gesundheitshilfe und Eltern – Entwicklung eines Konzeptes 2018.

**Förderung von ehrenamtlichen Strukturen** zur frühzeitigen Unterstützung von Familien durch die Familien- und Integrationspaten:

- Weiterentwicklung des Konzeptes
- Ausbau der Patenschaftsstrukturen in den Kommunen bis 2019
- Umsetzung eines Konzeptes zur Durchführung von „Willkommensbesuchen“ im Landkreis Göppingen ab 2019

Der Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit hierzu ist ein weiterer Schwerpunkt. In diesem Zusam-menhang wurden verschiedene Kurzfilme „Auf Augenhöhe“ über die Hilfs- und Unterstüt-zungsangebote für junge Familien im Landkreis gedreht. Im Oktober 2018 findet eine erste Schulung von Multiplikatoren statt. Bei guter Resonanz ist eine Fortführung der Schulung für 2019 geplant.

## **Familienhandbuch**

75 % der Kommunen des Landkreises nutzen bis 2019 das Familienhandbuch des Landkreises Göppingen, um Eltern über Familienangebote zu informieren. Dieses Ziel kann wahrscheinlich nur teilweise erreicht werden.

Die erste Auflage des Familienhandbuchs des Landkreises Göppingen wurde im September 2017 in Form eines umfangreichen Ordners herausgegeben. Die überarbeitete und aktualisierte zweite Auflage soll nun aufgrund der Evaluation der ersten Auflage und der damit einhergehenden Kritik durch die beteiligten Kommunen, Eltern und Kooperationspartner an der bisherigen Ordnerform zukünftig als Broschüre herausgegeben werden. Dadurch erleichtert sich die Verteilung in den Kommunen und an wichtigen Kontakt- und Anlaufstellen für Familien, wie z.B. Kinderärzte.

Die Überarbeitung und regelmäßige Aktualisierung des Familienhandbuchs erfolgt über die Koordinierungsstelle Frühe Hilfen des Landratsamtes Göppingen anhand einer jährlichen Abfrage der im Familienhandbuch aufgegriffenen Einrichtungen sowie der jeweiligen Gemeinden und Städte im Landkreis Göppingen. Eine Veröffentlichung des Handbuchs als Broschüre erfolgte im Frühjahr 2019. Aktualisiert und überarbeitet wurde sowohl die Ausgabe der Broschüre, als auch die digitale Version auf der Homepage der Frühen Hilfen.

## **Bedarfsanalyse Frühe Hilfen**

Angebotsstrukturen im Bereich der Frühen Hilfen werden im Jahr 2019 im Rahmen einer Bedarfsanalyse überprüft und entsprechend deren Ergebnisse angepasst und formuliert. So können auch zukünftige Zielsetzungen der Frühen Hilfen im Landkreis auf die herausgearbeiteten Bedarfe werdender Eltern und Familien mit Kindern von null bis drei Jahren abgestimmt werden. Ziel der Bedarfsanalyse ist es, mit Hilfe einer quantitativen Eltern- und Fachkräftebefragung ein jeweiliges Meinungsbild zu erhalten und entsprechend in Kontrast zu setzen. Die Meinungsbilder werden u. a. mit lokalen soziostrukturellen Daten abgeglichen und an die Bestände der Frühen Hilfen im Landkreis herangeführt. Neben der Auswertung der Daten wird der aktuelle Forschungsstand mit in weitere Überlegungen und Planungen einbezogen, sodass die Angebotsstrukturen gemäß dem lokalen Bedarf in den Kommunen angepasst und weiterentwickelt werden können.

Um qualitative und vor allem bedarfsgerechte Angebotsstrukturen gewährleisten zu können sollen regelmäßig im Abstand von max. 5 Jahren Bedarfserhebungen, Überprüfungen und bei Bedarf entsprechende Weiterentwicklungen der bestehenden Strukturen über die Koordinierungsstelle der Frühen Hilfen stattfinden, welche ebenso ins Netzwerk getragen werden.

Die Ergebnisse der Fachkräftebefragung soll zudem zur Konzeption eines Qualifizierungsmoduls im Bereich Frühe Hilfen für diese herangezogen werden. Ziel ist es ein Qualifizierungsmodul zu erstellen, das alle aktuellen Qualifizierungsbedarfe von Fachkräften abdeckt und somit Fachkräfte im Landkreis, welche mit Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren arbeiten, auf bestehende und kommende Herausforderungen gut vorbereitet. Diese einzelnen Module werden dann, je nach Bedarf zusammengestellt, in Schulungen für pädagogische Fachkräfte oder ganze pädagogische Teams umgesetzt.

Die Konzeptionierung des Fortbildungsmoduls ist für 2020 geplant und die Qualifizierungsmodule sollen bis 2025 für alle Fachkräfte angeboten werden. Die Schulungen sollen größtenteils durch die Koordinierungsstelle Frühe Hilfen selbst durchgeführt werden.

## **Familienfreundlicher Landkreis Göppingen – Umsetzung eines Planungs- und Forschungsprojektes 2019 bis 2024**

Familienfreundlichkeit ist ein bedeutender Standortfaktor einer Region. Insbesondere die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie kann entscheidenden Einfluss auf den Erfolg bei der Suche und beim Halten von Personal erlangen. Darüber hinaus benennt eine Prognosestudie noch weitere Faktoren, die Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung des Standortes haben. Unter anderem wird aufgeführt, dass familienorientierte Infrastrukturen zu einer Verbesserung der Bedingungen für Existenzgründungen beitragen und Familienfreundlichkeit die Innovationsdynamik und Wettbewerbsfähigkeit einer Region sichern kann. Die Städte, Gemeinden und die Angebotsträger engagieren sich beispielsweise im Ausbau der Kindertagesbetreuung, der Information und Beratung, aber auch in der Freizeitgestaltung. Alles zielt darauf ab, dass sich die Infrastruktur für Familien im Landkreis verbessert.

Trotz all dieser Bemühungen deutet die Position des Landkreises Göppingen in verschiedenen aktuellen Landkreisvergleichen auf gewisse „Nachholbedarfe“ hin. Die Landkreisverwaltung hat es sich zum Ziel gesetzt, gemeinsam mit den Städten und Gemeinden Entwicklungspotentiale herauszuarbeiten und konkrete Maßnahmen zu entwickeln. Hierzu müssen die vorhandenen Angebote im Bereich der Familienfreundlichkeit auf ihren Erfolg hin überprüft und weitergehende Bedarfe ermittelt werden. Dabei geht es auch um die Beantwortung der Frage, wie wohl fühlen sich Familien im Landkreis Göppingen und werden die Bedarfe aller Familien berücksichtigt.

Für 2019 war geplant, dieses Thema in einem praxisorientierten Forschungsprojekt „FamLab“ gemeinsam mit der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd u.a. zu bearbeiten. Leider konnte die Finanzierung nicht wie vorgesehen über die Beantragung von Geldern aus Förderprogrammen realisiert werden. Aufgrund der Wichtigkeit des Themas wird weiter an diversen Antragstellungen (2019/2020) gearbeitet.

Entsprechende Ziele/Strategien, die erarbeitet werden, fließen in den Kreisentwicklungsprozess ein.

### **Ausbau der Kindertagesbetreuung im Landkreis Göppingen – Quantität und Qualität**

Ziel ist eine bedarfsgerechte Versorgung des Landkreises mit Kinderbetreuungsplätzen, um Eltern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und allen Kindern die Teilhabe an einer hochwertigen und qualifizierten Betreuung, Erziehung und Förderung zu ermöglichen.

Der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen ist nach wie vor ungebrochen hoch. Die Kommunen unternehmen große Anstrengungen, um für alle Kinder mit Betreuungsbedarfen entsprechende Plätze im u3- und ü3-Bereich zur Verfügung zu stellen. Auch der Bedarf an Kindertagespflegeplätzen ist nahezu im ganzen Landkreis Göppingen sehr hoch. Aktuell sind 12 Großtagespflegestellen in den Kommunen des Landkreises aktiv, weitere 6 Großtagespflegestellen sind in Planung.

Das Angebot an Kinderbetreuungsplätzen im Landkreis Göppingen erfüllt zu einem großen Teil die Bedarfe und Wünsche der Eltern. Mancherorts bleiben Bedarfe von Eltern offen.

Der verantwortungsvolle Umfang und bedarfsgerechte Ausbau der Kinderbetreuungsangebote, auf der Grundlage des Rechtsanspruchs gem. § 24 SGB VIII, ist ein klarer Standortfaktor für die Familienfreundlichkeit (Vereinbarkeit von Familie und Beruf) und für den Wirtschaftsfaktor in jeder einzelnen Kommune.

Neben diesen Faktoren gilt es das Kind selbst, sein Wohlergehen, seine Förder- und Bildungsmöglichkeiten im Blick zu behalten. Basis dafür ist ein Qualitätsrahmen: z.B. ansprechende und inspirierende Räume (außen wie innen), Materialien und Spielangebote, gut qualifiziertes Personal, Beteiligung der Kinder und Eltern. Beides – die Quantität und die Qualität – leisten einen wichtigen Beitrag zur Zufriedenheit von Familien im Landkreis Göppingen.

Das Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (19.12.2018, Bundesgesetz) sowie der Pakt für gute Bildung und Betreuung (15.01.2019, Baden-Württemberg) unterstützen den Qualitätsrahmen maßgeblich.

In der Kreisentwicklung spielen hier Wirtschaftsfaktoren eine Rolle, aber auch bauliche Faktoren wie beispielsweise die Neuerschließung von Baugebieten, sozialer Wohnraum oder die infrastrukturelle Anbindung an den Großraum Stuttgart.

## TEILHABE VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

### LEITGEDANKE

Die UN-Behindertenrechtskonvention beschreibt Inklusion als zentrales Handlungsprinzip. Menschen mit und ohne Behinderung sollen von Kindesalter an gemeinsam in allen Lebensbereichen möglichst selbstbestimmt miteinander leben.

Die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen bezieht sich auf die Lebenslagen von Menschen mit geistiger, körperlicher und mehrfacher Behinderung sowie auf die Lebenslagen von Menschen mit chronisch psychischer Erkrankung und wesentlich seelischer Behinderung. Im Teilhabeplan für Menschen mit Behinderung werden Handlungsoptionen für zukunftsfähige Lösungen in der Behindertenhilfe aufgezeigt. Die Eingliederungshilfe stellt im Jahr 2018 mit einem Nettoressourcenbedarf über 40,8 Mio. € für ca. 1600 Menschen den größten Ausgabenblock im Sozialhaushalt dar.

### ZIELE/STRATEGIEN IM LANDKREIS GÖPPINGEN

Die schrittweise Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention bedeutet in allen Lebenslagen, d.h. beim Wohnen, in der Kindertagesstätte, Schule, bei der Arbeit und in der Freizeit mehr Teilhabe zu ermöglichen. Konkret geht es

- um die inklusive Beschulung in Kindertagesstätten und Regelschulen.
- um den Ausbau von ambulant betreuten und inklusiven Wohnformen,
- um die Schaffung von Arbeitsplätzen außerhalb von Werkstätten für Behinderte,
- um inklusive Freizeitgestaltung sowie
- um eine barrierefreie Ausgestaltung öffentlicher Räume

Strategien:

- Die Fortschreibung des Teilhabeplans für Menschen mit Behinderung im Landkreis Göppingen wurde im Rahmen eines breit angelegten Beteiligungsprozesses erarbeitet und im Mai 2018 vom Kreistag beschlossen.  
Das „Forum Teilhabeplan“ trifft sich als Begleitgremium einmal im Jahr, um sich über die Fortschritte bei der Umsetzung des Plans zu informieren und über künftige Schwerpunktsetzungen zu diskutieren.  
Mitglieder des Forums Teilhabeplan sind Vertreter der Kreispolitik, Vertreter von Behindertenhilfeeinrichtungen, Vertreter von Städten und Gemeinden, Vertreter von Wohlfahrtsverbänden, Vertreter der Landkreisverwaltung sowie anderen öffentlichen Institutionen und nicht zuletzt Angehörigen- und Betroffenenvertreter von Menschen mit Behinderung.
- Durchführung des Modellprojekts „Eine Kita für alle – auf dem Weg zur Inklusion in Kitas“ seit dem Jahr 2017. 2018 wurde ein **Inklusionsfachdienst** als Ansprechpartner für alle Kitas, die inklusiv arbeiten, für Kooperationspartner und für Eltern eingerichtet. Ziel ist es, den Anteil der Kitas, die sich interdisziplinär aufstellen wollen, um den Bedürfnissen aller Kinder gerecht zu werden, auch 2019 weiter zu erhöhen. Eine entsprechende Förderrichtlinie wurde 2017 beschlossen. Ein wichtiger Schwerpunkt des Inklusionsfachdienstes ist es, „**Hilfen aus einer Hand**“ anzubieten.

Um diese zu erreichen, müssen die beteiligten Ämter in der Landkreisverwaltung im Bereich der Eingliederungshilfe noch enger miteinander verzahnt werden. Langfristige Ziel ist es, „Hilfen aus einer Hand“ auch über die Kita hinaus in den Blick zu nehmen

- Beschäftigung einer hauptamtlichen Kreisbehindertenbeauftragten – finanziell unterstützt durch das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg.
- Dauerhafte Einrichtung einer ehrenamtlichen Patientenfürsprecherin/eines Patientenfürsprechers für Menschen mit psychischer Erkrankung und deren Angehörige im Landkreis Göppingen. Organisatorisch unterstützt durch das Kreissozialamt und finanziell unterstützt durch das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg.
- Dauerhafte Einrichtung einer ehrenamtlich strukturierten Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB-Stelle) für Menschen mit einer psychischen Erkrankung und deren Angehörige im Landkreis Göppingen. Organisatorisch unterstützt durch das Kreissozialamt und finanziell unterstützt durch das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg.
- Herausgabe einer Wegweiserbroschüre für Menschen mit Behinderung im Landkreis Göppingen sowie einer Wegweiserbroschüre für Psychiatrie und Psychotherapie im Landkreis Göppingen.
- Regelmäßige Organisation einer Freizeitbörse für Menschen mit und ohne Behinderung im Zwei-Jahresturnus sowie Einrichtung und Pflege einer Seite auf der Homepage des Landkreises mit Inklusiven Freizeitangeboten.
- Auslobung eines „Inklusionspreises Landkreis Göppingen“ in Kooperation mit der Hohenstaufenstiftung im Zwei-Jahresturnus.



## **INTEGRATION VON MENSCHEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND**

### **LEITGEDANKE**

**Rund 27 % der Menschen im Landkreis stammen aus Zuwandererfamilien. Gute Integrationsarbeit, insbesondere in den Bereichen Jugend und Familie, Bildung, Arbeit und Versorgung im Alter, muss deshalb als bedeutende kommunale Querschnittsaufgabe gesehen werden.**

**Seit dem Jahr 2015 ist die Versorgung und Integration von Menschen mit Fluchterfahrung eine besondere Herausforderung sowohl für den Landkreis als auch für die Städte und Gemeinden im Kreis. Hierdurch gewinnen insbesondere die Interkulturelle Öffnung von Vereinen, die Unterstützung des Bürgerschaftliches Engagements im Sozialraum sowie die Stärkung von Jugendarbeit in Verbindung mit politischer Bildung eine gewichtige Rolle für die Sicherung des guten Zusammenlebens im Landkreis.**

**Integration hat als Querschnittsthema enge Bezüge insbesondere zu den Schlüsselthemen „Kreisbewusstsein, Zusammenarbeit, Miteinander“, „Gesundheitsversorgung“, „Wirtschaftsförderung“ sowie „Dienstleistungsorientierte Kreisverwaltung“.**

### **ZIELE/STRATEGIEN IM LANDKREIS GÖPPINGEN**

- Der Landkreis Göppingen hat unter der Federführung des Kreissozialamts als einer der ersten Landkreise in Baden-Württemberg einen Integrationsplan für den Landkreis Göppingen erarbeitet, der im Jahr 2011 vom Kreistag beschlossen wurde. Das „Forum Integrationsplan“ trifft sich als Begleitgremium einmal im Jahr, um sich über den Fortschritt der Umsetzung des Integrationsplans zu informieren und die nächsten Schwerpunkte zu diskutieren. Mitglieder des Forums Integrationsplan sind Vertreter der Kreispolitik, der Städte und Gemeinden, der Wohlfahrtsverbände, der Landkreisverwaltung und anderer öffentlicher Institutionen sowie nicht zuletzt Vertreter von Migrantenorganisationen.  
Die Landkreisverwaltung wurde vom Sozialausschuss ermächtigt, eine Neuauflage des Integrationsplans auf Kreisebene anzugehen. Der Planungsprozess unter Federführung des Kreissozialamts sieht eine breite Beteiligung vor: Bürger\*innen mit Migrationshintergrund oder mit Fluchterfahrung, Engagierte Bürger\*innen, Vertreter\*innen von Städten, Gemeinden, Verbänden und Institutionen, die sich für Integration in den verschiedensten Lebensbereichen einsetzen sowie Vertreter\*innen von Landkreispolitik und Landkreisverwaltung sind eingeladen, an der Erarbeitung des neuen Planwerks mitzuwirken. Gestartet wurde mit einer Auftaktveranstaltung am 25.07.2019. Im weiteren Verlauf sollen in thematischen Workshops die Handlungsbereiche „Wohnen“, „Bildung“, „Arbeit“, „Gesundheit“ und „Zusammenleben“ inhaltlich bearbeitet und daraus Handlungsempfehlungen abgeleitet werden. Ziel ist es, das neue Planwerk im Frühjahr 2021 dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen.
- Im Rahmen des Projekts „Interkulturelle Öffnung (IKÖ) der Landkreisverwaltung als Chance“ konnte von 2013 – 2015 zusammen mit einem Institut für interkulturelle Management- und Politikberatung in Form eines breiten Beteiligungsprozesses ein Aktionsplan für den Landkreis erarbeitet werden.

Zur Umsetzung des Aktionsplans wurde ein Maßnahmenkatalog erstellt, der vom Verwaltungsausschuss beschlossen wurde und von einem hausinternen „Steuerungskreis IKÖ“ begleitet wird. Folgende Maßnahmen seien genannt:

- Ergänzung der Leitbilds der Landkreisverwaltung um den Aspekt der Interkulturellen Offenheit im Jahr 2015
- Regelmäßige Vorträge für Führungskräfte
- Jährliche Schulungsangebote zur Interkultureller Kompetenz im Fortbildungsprogramm des Landkreises
- Erhöhung des Anteils an Mitarbeitern mit interkultureller Kompetenz bzw. an Mitarbeitern mit Migrationshintergrund

Wiederholung der Online-Umfrage (erstmalig im Jahr 2013) zum Thema „IKÖ“ bei allen Mitarbeiter\*innen der Landkreisverwaltung im Jahr 2019. Die Ergebnisse werden im Intranet veröffentlicht. Im Oktober 2019 soll dem Verwaltungsausschuss ein Evaluationsbericht zum Projekt „IKÖ“ vorgelegt werden, in den unter anderem auch die Umfrageergebnisse einfließen werden.

- Erarbeitung einer Konzeption zur Unterstützung des Familien- und Kinderbildungsprogramms „KiFa“ durch den Landkreis Göppingen (Kreissozialamt) mit Beschluss des Sozialausschusses. Das Programm KiFa stärkt Mütter an Kitas mit einem hohen Anteil von Familien mit Migrationshintergrund in Ihrer Erziehungskompetenz und ihren persönlichen Ressourcen. Dadurch ergeben sich eine verbesserte Erziehungspartnerschaft zwischen Kindertagesstätte und Elternhaus sowie eine verbesserte Bildungsentwicklung der Kinder und damit eine Erhöhung der Chancengleichheit für alle Kinder der Kindertageseinrichtung.
- Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen zur Stärkung einer Haltung, welche Vielfalt als Ressource und Herausforderung, jedoch nicht als Bedrohung versteht. Als Beispiele seien genannt:
  - Mitgestaltung und Durchführung des Demografiefachtags Bad Boll im Jahr 2014 unter der Überschrift „Vielfalt im Landkreis Göppingen – Interkulturelle Öffnung als Chance für Kommunen“
  - Landkreis Göppingen als Mitveranstalter der jährlichen Veranstaltungsreihe „Interkulturelle Wochen Göppingen“
  - Jährliche Durchführung einer feierlichen Einbürgerungsveranstaltung durch den Landkreis
- Integration als Querschnittsaufgabe erfordert vielfältige amtsinterne, aber auch ämterübergreifende Informations- und Abstimmungsprozesse, wie folgende Verweise verdeutlichen:
  - Verweis auf das Projekt „Demokratie leben! (unter Schlüsselthema 1)
  - Verweis auf den regionalen Standort des Welcome-Centers Stuttgart (unter Schlüsselthema 6)
  - Verweis auf das Projekt „Bildungsregion“ sowie den Fachbeirat „Bildungskoordination für Neuzugewanderte“ (in Schlüsselthema 9)
  - Verweis auf die Familientreffs (dto.)
  - Verweis auf die Jugendhilfeplanung „Vielfalt als Chance“ (dto.)
  - Verweis auf die Strategien zur Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten und unbegleiteten minderjährigen Ausländern sowie auf die Jugendhilfeplanung „Vision Integration“ (dto.)

## **JUGENDHILFEPLANUNG**

### **Leitgedanke**

Der gesamtgesellschaftliche Wandel erfordert auch im Jugendhilfebereich die Entwicklung von bedarfsgerechten Angeboten für Kinder, Jugendliche und Familien. Dies betrifft zum einen die Ausgestaltung der Hilfen zur Erziehung aber auch der präventiven Angebote, um frühzeitig einen Zugang zu den Hilfsangeboten des Landkreises zu ermöglichen. Eine besondere Bedeutung kommt dabei der Beteiligung der Betroffenen, der Fachkräfte und Träger zu.

### **Ziele/Strategien**

Der Kreisjugendplan wird regelmäßig fortgeschrieben:

- Jährlich wird die Kitabedarfsplanung fortgeschrieben. Im Hinblick auf die steigenden Kinderzahlen der 0-6 Jährigen und die Notwendigkeit bzw. den Wunsch der Eltern nach verbesserter Vereinbarkeit von Beruf und Familie steigen die Betreuungsbedarfe. Die Jugendhilfeplanung steht deshalb in engem Austausch mit den Kommunen, berät und begleitet.
- Neben der Fortschreibung des Kreisjugendplans werden in der Jugendhilfeplanung des Kreisjugendamtes Planungen prozesshaft und unter Beteiligung aller Betroffenen initiiert. Neben der „Beplanung“ neuer Themen erfolgt die Umsetzung der Maßnahmen wie z.B. aus dem Planungsprozess „Vision Integration“. 2019 werden die Planungsprozesse „Kooperation zwischen (Ganztages-)Schule/Bildung und Jugendhilfe“ sowie „Elternbildung und Schule“ bearbeitet.
- Umsetzung des Planungsprojektes „JAMP – Jugendarbeit mit Profil“ in den Kommunen im Landkreis Göppingen im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben“.

### **Ausblick**

Fortschreibung des Kreisjugendplanes in folgenden Themenbereichen:

- 2019 Kinder- und Jugendschutz mit Schwerpunkt Suchtprophylaxe
- 2019/2020 Kindertagesbetreuung/Stärkung der Familie (Frühe Hilfen, Familientreffs)
- 2020/2021 Hilfen zur Erziehung, Bericht zur Integrierten Berichterstattung auf örtlicher Ebene (IBÖ) für 2017 bis 2019

Zukünftiger Planungsschwerpunkt werden die Angebote der Hilfen zur Erziehung sein.

## **KREISSENIORENPLAN**

### **LEITGEDANKE**

**Vor dem Hintergrund des demografischen und sozialen Wandels gilt es, bedarfsgerechte und zukunftsfähige Angebote und Versorgungsstrukturen für ältere Menschen im Landkreis zu schaffen. Dabei sind die Grundsätze „ambulant vor stationär“ und „Rehabilitation vor Pflege“ umzusetzen. Die Selbstständigkeit und Eigenverantwortung sowie die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements gilt es auch in der Altenhilfe zu stärken.**

### **ZIELE/STRATEGIEN IM LANDKREIS GÖPPINGEN**

Ausbau des Netzwerkes Demenz, weitere Kooperationen mit den Kommunen.

Umsetzung des BELA Projekts -Bürgerengagement für Lebensqualität im Alter- in stationären Altenhilfeeinrichtungen.

Eine Handlungsempfehlung des neuen Kreissenorenplans sieht als Ziel die Sicherung des Fachkräftebedarfs in der stationären und ambulanten Pflege vor.

Umsetzung des Quartiersansatzes in der Altenhilfeplanung mit den Kommunen. Sozialräumliche Beratung in den Kommunen, Hilfestellung bei der Umsetzung.

### **Ausblick**

Der Seniorenplan wurde am 23. Februar 2018 im Kreistag verabschiedet. In ihm wird die Lebenssituation der Menschen ab 65 Jahren in den Kommunen des Landkreises differenziert in den Blick genommen und es werden Handlungsempfehlungen bis zum Jahr 2030 formuliert. Planungsziel ist es, neben einem quantitativ und qualitativ ausgewogenen Angebot der Grundversorgung eine möglichst gute und nachhaltig gesicherte Lebensqualität für die älteren Menschen im Landkreis zu erreichen. Dabei soll auch das Profil des Landkreises Göppingen als attraktiver Wohn- und Lebensort weiter entwickelt werden.

Die Umsetzung der 93 Handlungsempfehlungen hat begonnen und wird dokumentiert. Der Aufbau neuer und zukunftsfähiger Altenhilfelandschaften im Landkreis erfordert gut funktionierende Netzwerke und die Zusammenarbeit mit den Kommunen.

Die Quartiersstrategie des Landes BW ist richtungsweisend.

## **UNTERBRINGUNG UND INTEGRATION VON GEFLÜCHTETEN UND UNBEGLEITETEN MINDERJÄHRIGEN AUSLÄNDERN**

### **LEITGEDANKE**

Der Landkreis ist u.a. für die vorläufige Unterbringung, Verpflegung, Bekleidung, ärztliche Versorgung und Sozialbetreuung der Geflüchteten zuständig. Die Kosten werden vom Land zunächst über einen Einmalbetrag von 14.608 Euro/Person erstattet. Im Rahmen einer nachlaufenden Spitzabrechnung werden die Kosten der vorläufigen Unterbringung weitestgehend erstattet. Infolge der im Jahre 2018 im Vergleich zum Vorjahr halbierten Zuweisungszahlen sinkt die Bewohnerzahl in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises.

Nach Abschluss des Asylverfahrens bzw. spätestens nach 24 Monaten sind Geflüchtete aus den Gemeinschaftsunterkünften in die Anschlussunterbringung zu übernehmen. Der Fokus richtet sich daher auf die Bereitstellung von Unterkünften für die Anschlussunterbringung, den Abbau von nicht mehr benötigten Kapazitäten in den Gemeinschaftsunterkünften und die weitere Integration der in der Anschlussunterbringung lebenden Geflüchteten.

Im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) werden derzeit 133 junge – überwiegend männliche – Menschen in ambulanten und vollstationären Jugendhilfeeinrichtungen sowie in Pflege- bzw. Gastfamilien untergebracht. Sie werden durch den Sozialen Dienst des Kreisjugendamtes sowie durch die freien Träger der Jugendhilfe versorgt und betreut. Auch hier werden die Kosten grundsätzlich durch das Land bzw. den jeweiligen Kostenträger erstattet.

Insgesamt ist im Vergleich zu den Jahren 2015 – 2017 ein Rückgang der UMA Zahlen zu verzeichnen. Dies ist insbesondere dadurch zu erklären, dass die UMA zu den größten Teilen volljährig sind. Auch ein Abschluss des Asyl- bzw. Klageverfahrens führt zu rückläufigen Fallzahlen, da der Übergang aus der Jugendhilfe in ein anderes Sozialhilfesystem bei einem abgeschlossenem Asyl- und Klageverfahren möglich ist. Jedoch hat sich gezeigt, dass einige Klageverfahren bis über ein Jahr offen sind. UMAs, die keinen Jugendhilfebedarf mehr aufweisen, haben bei langanhaltenden Klageverfahren keine Möglichkeit, in ein anderes Hilfesystem zu wechseln.

Wenn neue UMAs im Landkreis Göppingen ankommen, werden diese seit ca. einem Jahr zur bundesweiten Verteilung angemeldet. Auch für den Monat August 2019 wurde das Land Baden-Württemberg vom Bundesverwaltungsamt als "Einreiseland" definiert. "Einreiseländer" können UMA-Neuzugänge, soweit durch die erstaufnehmenden Jugendämter keine Verteilhindernisse festgestellt wurden, zur bundesweiten Verteilung anmelden. Somit ist für den Landkreis Göppingen in naher Zukunft nicht mit einem erneuten Anstieg der UMA Zahlen zu rechnen.

Bei Ende der Jugendhilfe wird bei Bedarf und wenn möglich im Voraus Kontakt zu den Integrationsmanagern aufgenommen, um die jungen Menschen an eine anschließende Anlaufstelle anzubinden. Dies wird von allen Beteiligten als positive Unterstützung erlebt.

Eine Vielzahl der UMAs, die sich noch in der Jugendhilfe befinden oder diese bereits verlassen haben, befindet sich in einem Ausbildungsverhältnis. Andere arbeiten weiterhin an ihrer Integration indem sie die Schule besuchen, an Sprachkursen teilnehmen, Praktika absolvieren oder einer Arbeit nachgehen.

## **ZIELE/STRATEGIEN IM LANDKREIS GÖPPINGEN**

Sicherstellung der Lebensgrundlagen der Asylbewerber und deren Sozialbetreuung.

Weitere Umsetzung des Konzepts zum Abbau nicht mehr benötigter Kapazitäten in den Gemeinschaftsunterkünften im Hinblick auf die gesunkenen Bewohnerzahlen.

Unterstützung der Kreiskommunen bei der Bereitstellung ausreichender Unterbringungskapazitäten für die Anschlussunterbringung durch das Angebot der Übernahme geeigneter Gemeinschaftsunterkünfte für die Anschlussunterbringung,

Beratung und Begleitung der anschlussunterbringungsberechtigten Flüchtlinge im Rahmen des vom Land geförderten Integrationsmanagements

Weitere Unterstützung und Koordinierung der Ehrenamtsarbeit in den Kommunen.

Schaffung und Sicherstellung ausreichender und geeigneter Unterbringungs-, Versorgungs- und Betreuungsmöglichkeiten für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer in den Jugendhilfeeinrichtungen oder in Gastfamilien.

### **Ausblick**

Der Landkreis strebt eine Reduzierung der Plätze in den Gemeinschaftsunterkünften auf eine Kapazität von ca. 750 Plätzen an und den Wechsel sämtlicher noch in den Gemeinschaftsunterkünften lebenden auszugsberechtigten Personen in die von den Kommunen zu verantwortende Anschlussunterbringung an. Dies soll u. a. durch die Übernahme bisheriger als Gemeinschaftsunterkünfte genutzte Gebäude durch die Kommunen für die Anschlussunterbringung erfolgen. Für das Integrationsmanagement als wesentlichen Baustein der Integration bleibeberechtigten Flüchtlinge erhofft sich der Landkreis eine Verstärkung der finanziellen Förderung des Landes.

## **10. KLIMAFREUNDLICHER LANDKREIS**

### **LEITGEDANKE**

Der Landkreis Göppingen hat gemeinsam mit der Stadt Göppingen sowie 36 weiteren Kommunen ein Integriertes Klimaschutzkonzept in Auftrag gegeben. Dieses soll helfen, die Aktivitäten zur Energieeinsparung und regenerativen Energieerzeugung in einer Gesamtstrategie zu bündeln, um so die Treibhausgasemissionen im Landkreis systematisch zu mindern. Am 1. Februar 2013 hat der Kreistag das Integrierte Klimaschutzkonzept beschlossen. Das bedeutet u.a., dass der Landkreis anstrebt, bis zum Jahr 2050 seinen Energiebedarf gegenüber dem Jahr 2010 um 49 Prozent zu senken und die restlichen Energiebedarfe vorzugsweise (bilanziell) durch regenerative Energien decken möchte. Für die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes wurde ein Maßnahmenplan mit 52 Maßnahmenblättern erarbeitet. Die Realisierung des Konzeptes wurde am 12.07.2013 einstimmig durch den Kreistag verabschiedet (UVA BU 29/2013). Zuletzt wurde das Konzept in 2018 mit der Fortschreibung des Energiepolitischen Arbeitsprogramms für die Jahre 2018 bis 2022 bestätigt (UVA 2018/65).

### **HINTERGRUNDINFORMATIONEN**

Um nach der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes nahtlos an dessen Umsetzung anzuknüpfen, wurde ein Paket mit zahlreichen Maßnahmen geschnürt, darunter die sogenannten Top-Umsetzungsmaßnahmen, die im Zuständigkeitsbereich des Landkreises liegen (UVA 41/2013). Im Rahmen der Durchführung des European Energy Awards (eea) wurde darüber hinaus ein Energiepolitisches Arbeitsprogramm (EPAP) erstellt, welches die kurz-, mittel- und langfristigen Klimaschutzmaßnahmen des Landkreises enthält (BU UVA 2015/31). Das EPAP wird jährlich aktualisiert, die Maßnahmen aus dem Klimaschutzpaket wurden sukzessive in das EPAP überführt.

Die zentrale Steuerung der Klimaschutzaktivitäten wird durch einen Klimaschutzmanager (Vollzeitstellenäquivalent) realisiert, der beim Umweltschutzamt angegliedert ist.

**ZIELE/STRATEGIEN IM LANDKREIS GÖPPINGEN** (*Verantwortung im Umweltschutzamt, weitere klimaschutzrelevante Projekte aus dem EPAP werden durch das BKK, die Ämter 11, 24, 26, 31, 32, 33, 55 sowie die Energieagentur durchgeführt.*)

### **CO<sub>2</sub>-Bilanzierung und Evaluierung der Klimaschutzaktivitäten**

Die Erfassung und Bewertung der Ist-Situation sowie das Erstellen der Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz sind ein wesentlicher Bestandteil des Klimaschutzcontrollings. Im Jahr 2017 wurde der Klimaschutzbericht für den Zeitraum der Jahre 2013-2017 veröffentlicht: [www.klimaschutz-goeppingen.de/klimaschutzbericht](http://www.klimaschutz-goeppingen.de/klimaschutzbericht).

### **Fortführung und Ausbau der Energieagentur**

Die Energieagentur Landkreis Göppingen gGmbH wirkt als operativer Arm bei der Realisierung verschiedenster Klimaschutzaktivitäten vorwiegend im Landkreis Göppingen. Sie soll als neutraler und kompetenter Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger, für Kommunen und Unternehmen in Sachen Energie zur Verfügung stehen und kommunale Projekte wie beispielsweise Integrierte Quartierskonzepte, den European Energy Award etc. durchführen.

Zudem ist die Energieagentur Konsortialpartner der Kompetenzstelle Energieeffizienz der Region Stuttgart (KEFF), Partner der Initiative Solarenergie sowie der Initiative Nahwärme Region Stuttgart und treibt in dieser Funktion die entsprechenden Themen im Kreis voran.

### **Leitstern Energieeffizienz**

Im Jahr 2014 hat der Landkreis Göppingen beim Wettbewerb Leitstern Energieeffizienz den 1. Platz belegt. Im Jahr 2016 erreichte der Landkreis eine weitere erfolgreiche Platzierung (3. Platz), nachdem im Jahr 2015 eine Teilnahme zugunsten des European Energy Awards zurückgestellt wurde. Im Jahr 2017 wurde der Wettbewerb Leitstern Energieeffizienz nicht angeboten. Im Jahr 2018 nahm der Landkreis erneut am Wettbewerb teil. Abermals konnte der Landkreis Göppingen im Wettstreit mit 28 weiteren Stadt- und Landkreisen überzeugen und erhielt den 1. Platz.

### **Durchführung des European Energy Awards (eea)**

Der eea ist ein Qualitätsmanagement- und Zertifizierungsverfahren zur umsetzungsorientierten Energiepolitik in Kommunen und Kreisen. Mithilfe des Programms soll der Klimaschutz langfristig in der Verwaltung verankert werden. Der Landkreis hat das Programm Mitte des Jahres 2014 gestartet und wurde bereits im Oktober des Jahres 2015 öffentlichkeitswirksam mit dem eea zertifiziert. Bei der internen Auditierung im Jahr 2017 erreichte der Landkreis ein Ergebnis von 74 Prozent (2015: 69 Prozent). Ende 2019 findet das externe Re-Audit des eea statt.

### **Klimaschutzbeirat**

Der Landkreis hat am 8. Oktober 2014 den Klimaschutzbeirat mit 25 Vertreterinnen und Vertretern aus Wirtschaft, Medien, Wissenschaft und Politik gegründet. Das Gremium wirkt als Informationsgremium und Multiplikator und tagt hierzu grundsätzlich halbjährig.

### **Öffentlichkeitsarbeit**

Für einen einheitlichen Auftritt der Klimaschutzaktivitäten hat der Landkreis eine Klimaschutz-Dachmarke erarbeitet. Eine Klimaschutz-broschüre stellt die Ergebnisse des Integrierten Klimaschutzkonzeptes sowie Informationen zum Energiesparen bereit. Kampagnen (z.B. Klimahelden, Stadtradeln), Veranstaltungen (z.B. Klimaschutzakademie für Kinder, Tag des Handwerks und der Energie) und Ausstellungen (z.B. Glänzende Aussichten Misereor) tragen zur weiteren Bewusstseinsbildung bei. Zur Informationsbereitstellung wird mit der Energieagentur eine gemeinsame Klimaschutz-Homepage betrieben: [www.klimaschutz-goepplingen.de](http://www.klimaschutz-goepplingen.de). Dieses Angebot wird zum Jahreswechsel 2019/2020 um eine breit angelegte Klimaschutzkampagne erweitert mit der Zielsetzung, die Öffentlichkeitsarbeit zu vereinheitlichen und noch effektiver zu machen.



### **Sensibilisierung und Schulung**

Seit dem Jahr 2014 können alle kommunalen Hausmeisterinnen und Hausmeister im Landkreis an einer jährlichen Schulung teilnehmen (Durchführung in Zusammenarbeit mit der Energieagentur). Die Beschäftigten in der Kreisverwaltung erhalten die Möglichkeit, an Kursen zur Energieeinsparung und Sprintspar-Fahrkursen teilzunehmen.



## **Gründung der Initiative EnergieEffizienz für Unternehmen Landkreis Göppingen (iEnEff)**

Seit Beginn des Jahres 2014 steht den Unternehmen in und außerhalb des Landkreises ein neutraler Ansprechpartner in Sachen Energieeinsparung und Effizienzsteigerung zur Seite. Das Bündnis aus regionalen Institutionen, Hochschulen und Unternehmen berät Firmen neutral und umfassend. Neben Veranstaltungen und Energieberatungen sowie Energieaudits hat die iEnEff im Zeitraum 2017/2018 ein EcoFit-Projekt mit fünf Unternehmen durchgeführt. 2019/2020 wird die nächste EcoFit-Runde starten. Weitere Informationen unter [www.ieneff.de](http://www.ieneff.de).

## **Ausbau der Windenergie**

Der Verband Region Stuttgart hat am 30.09.2015 einen sogenannten „qualifizierten Zwischenbeschluss“ zur Teilfortschreibung des Regionalplans im Bereich Windenergie gefasst. Von 41 geplanten Vorranggebieten in der Region Stuttgart entfallen auf den Landkreis Göppingen 15 Gebiete. Hinzu kommt das Gebiet „ES-02 Sümpfesberg“ bei Ebersbach-Büchenbronn, das komplett im Landkreis Göppingen liegt. Die Gebietskulisse im Landkreis Göppingen umfasst eine Gesamtfläche von rund 1.390 Hektar. In wie weit die aktuelle Fortschreibung des Windatlas durch das Umweltministerium hier Veränderungen bringen wird, bleibt abzuwarten.

Im August des Jahres 2015 genehmigte das Landratsamt Göppingen den Windpark Lauterstein (16 Windkraftanlagen). Dieser ist seit September des Jahres 2016 in Betrieb.

Im Dezember des Jahres 2016 wurde der Windpark Tegelberg (drei Anlagen) genehmigt. Die Anlagen sind seit Januar des Jahres 2018 in Betrieb. Wie auch beim Windpark Lauterstein wurde Lärmbeschwerden aus der Bevölkerung unverzüglich intensiv nachgegangen. Durch den Vollzug von bereits in der Genehmigung enthaltener Auflagen konnte sachverständig ein regelkonformer Betrieb der Anlagen nachgewiesen werden.

Im April des Jahres 2018 wurde die Erweiterung des Windparks Drackenstein (Bestand: drei Anlagen, Zubau: fünf Anlagen) genehmigt. Der Bau dieser Anlagen ist noch nicht erfolgt, da hier momentan ein Widerspruchsverfahren anhängig ist.

Beim Landratsamt Göppingen sind darüber hinaus noch die Genehmigungsverfahren für die Windparks Hohenstadt, Sümpfesberg und die Erweiterung des Windparks am Stöttener Berg anhängig. Mit einer Genehmigung in 2019 wird nach aktuellem Verfahrensstand nur für den Windpark Hohenstadt (drei Anlagen) gerechnet.

Das Genehmigungsverfahren für den überwiegend im Landkreis Göppingen liegenden Windpark „GP-03 Weinstraße“ bei Wangen/Oberberken (ehemaliges Bundeswehrdepot) wird vom Landratsamt Rems-Murr-Kreis durchgeführt. Aufgrund artenschutzrechtlicher Konflikte bei drei der vier geplanten Anlagen wurde der Antrag zwischenzeitlich zurückgezogen.

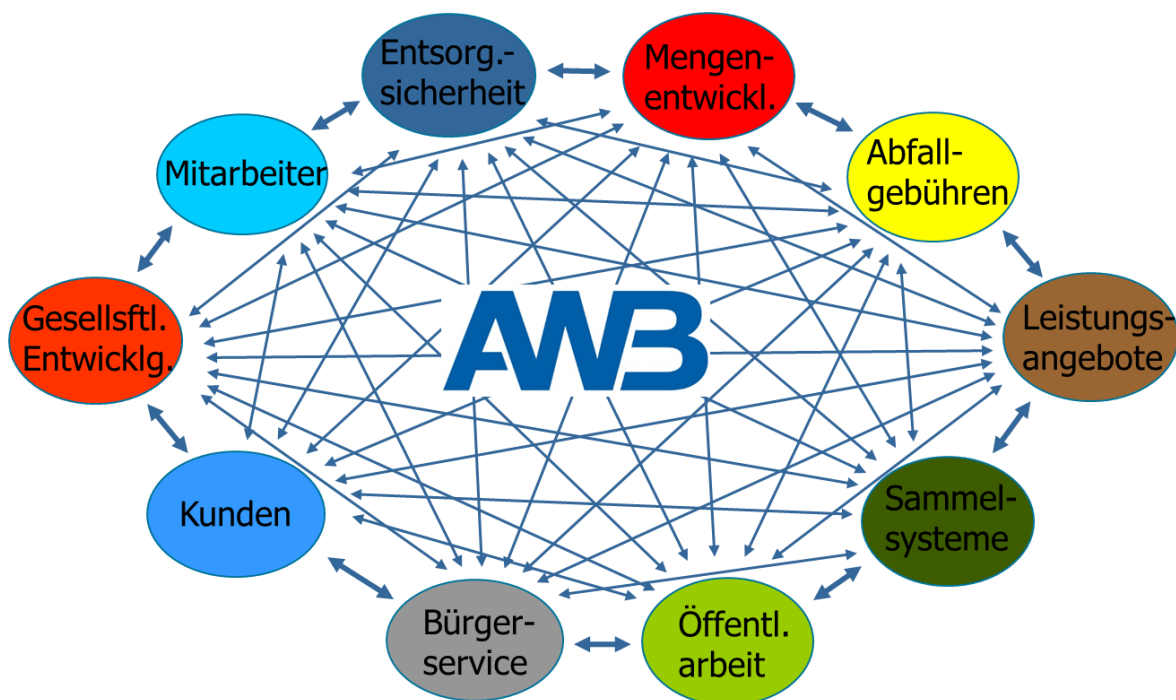
Des Weiteren wird momentan ein immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren für ein international bedeutsames Windenergie-Forschungstestfeld, bestehend aus zwei Windkraftanlagen und vier Windmessmasten, des Zentrums für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg (ZSW) auf den Gemarkungen Donzdorf und Geislingen vorbereitet. Das Landratsamt Göppingen hat für dieses Vorhaben den notwendigen Antrag auf Zielabweichung am 29.05.2019 beim Regierungspräsidium Stuttgart gestellt. Das Zielabweichungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

# 11. ABFALLWIRTSCHAFT

## LEITGEDANKE

Im Rahmen einer Führungskräfteklausur entwarf im Frühjahr 2018 der Abfallwirtschaftsbetrieb eine Zukunftsstrategie „Abfallwirtschaft 2025“ zur Weiterentwicklung der kommunalen Abfallwirtschaft im Landkreis Göppingen. Als relevant wurden dabei zehn Handlungsfelder herausgearbeitet:

Entsorgungssicherheit – Entwicklung der Abfallmengen – Abfallgebühren – Leistungsangebote – Sammelsysteme – Öffentlichkeitsarbeit – Bürgerservice – Kundengruppen – Gesellschaftliche Entwicklungen – Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter



In Abhängigkeit von Dringlichkeiten, personellen und finanziellen Ressourcen sowie zeitlichen Rahmenbedingungen wurden Schritte zur Umsetzung der in den nächsten Jahren anstehenden Aufgaben festgelegt.

Als Voraussetzung für die Weiterentwicklung abfallwirtschaftlicher Maßnahmen war die Entscheidung über die fünfte Änderung des Entsorgungsvertrages mit dem Betreiber des Müllheizkraftwerkes in Göppingen, der EEW Energy from Waste GmbH, zu treffen. Das Verhandlungspaket der Betriebsleitung sah im Kern für den Landkreis Kosteneinsparungen und eine Flexibilisierung der bisherigen starren Garantiemengen vor. Im Gegenzug wurde der Anlagenbetreiberin - mit finanziellem Profit für den Landkreis - eine Durchsatzerhöhung von jährlich rund 10.000 Tonnen im dreijährigen Mittel zugestanden und die nächste Kündigungsmöglichkeit um 2,5 Jahre auf den 30.06.2028 verschoben. Mit dem Verhandlungspaket sind bis zum nächsten Kündigungstermin 2028 Entlastungen für die Abfallgebührenschildner in Höhe von ca. 13 Mio. Euro möglich, bis zum Ende der Vertragslaufzeit 2035 sogar bis zu 19 Mio. Euro.

Die Bedenken aus Teilen der Bevölkerung und Anliegergemeinden wurden in Anlehnung an das im Landkreis bestehende Konzept für die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger in einem umfangreichen Bürgerinformationsprozesses unter externer Moderation in mehreren Treffen inhaltlich detailliert besprochen. Dabei standen neben der Anlagenbetreiberin auch eine Vielzahl an Fachämtern des Landratsamtes als auch externe Fachbüros und Gutachter Rede und Antwort.

Am 12.10.2018 stimmte der Kreistag nach kontroverser Diskussion und unter Würdigung der Erkenntnisse aus dem Bürgerinformationsprozess dem Verhandlungspaket mehrheitlich zu. Ergänzend wurde ein Prüfauftrag für eine eventuelle Rekommunalisierung des Müllheizkraftwerks erteilt. Nach Ablehnung kommunalverfassungsstreitiger Eilanträge durch das Verwaltungsgericht und Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung durch das Regierungspräsidium wurde der fünfte Änderungsvertrag Anfang April 2019 unterzeichnet.

Im Sommer 2018 beauftragte der Umwelt- und Verkehrsausschuss als weiteren Schritt zur Fortentwicklung des Schlüsselthemas Abfallwirtschaft die Erstellung eines neuen Sammel- und Gebührenkonzeptes. Die zusammen mit einem erfahrenen Beratungsbüro durch die Betriebsleitung erstellten Vorschläge wurden im Oktober 2018 durch eine Online-Umfrage zu 13 abfallwirtschaftlichen Kernfragen ergänzt. Diese dem Digitalisierungsgedanken Rechnung tragende Beteiligungsvariante überstieg dabei alle Erwartungen und gilt aufgrund der ebenfalls abgegebenen sozioökonomischen Antworten als repräsentativ für die Kreisbevölkerung.

Über die weitere Beratung der Vorschläge im Umwelt- und Verkehrsausschuss wurde sowohl über die Tagespresse als auch über einen lokalen Fernsehsender zeitnah informiert. Am 18.02.2019 fand ein öffentlicher Workshop zu den Themen im Sparkassenforum in Göppingen statt, an dem neben rund 200 Bürgerinnen und Bürgern auch viele Kreistagsmitglieder teilnahmen. Die Ergebnisse des Workshops flossen in die weitere politische Beratung und letztlich nach fünf öffentlichen Sitzungen des Umwelt- und Verkehrsausschusses in den Beschluss des Kreistags am 22.03.2019 über insgesamt zwölf Einzelmaßnahmen ein.

Folgende Eckpunkte wurden mit Zeithorizont 2022 festgelegt:

1. Einführung eines Identifikationssystems mit elektronischem Chip an den Restmülltonnen,
2. Vorgabe von zehn Mindest-Leerungen pro Jahr für Restmüll,
3. Einführung eines 60 l-Restmüllbehälters,
4. Behältergestellung durch den Abfallwirtschaftsbetrieb,
5. Umstellung der Jahresgebühr auf Nutzungseinheiten,
6. Beibehaltung der Haushaltsveranlagung,
7. Beibehaltung des Biobeutels sofern die Sammelmengen auf jährlich 25 kg/Einwohner gesteigert werden,
8. Beibehaltung der fünf Grünschnittsammlungen im Jahr,
9. Beibehaltung des gelben Sackes; sofern dieser stabiler wird, werden ab 01.01.2022 auch Dosen darin gesammelt,
10. Ausbau der Papiersammlung mittels Papiertonnen,
11. Ausschluss von Elektro-Kleingeräten bei der Elektrosammlung,
12. Kostenlose Sperrmüllabgabe auf den drei Wertstoffzentren mit Sperrmüllkarte.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises ist nunmehr dabei, die Eckpunkte durch Beschluss der Ausschreibungsinhalte durch den Umwelt- und Verkehrsausschuss umzusetzen. Einzelne Maßnahmen sollen bereits vor dem Jahr 2022 umgesetzt werden. So muss beispielsweise die gesammelte Menge an Küchenabfällen schon im laufenden Jahr steigen, um das Sammelziel für 2022 zu erreichen.

## ZIELE/STRATEGIEN IM LANDKREIS GÖPPINGEN

- **Reduzierung der Restmüllmengen durch Gebührenanreize zur Abfallvermeidung bzw. -verwertung**

Am greifbarsten wird kommunale Abfallwirtschaft für viele Bürgerinnen und Bürger an zwei Punkten: Abfallgebühren und Sammelsysteme. Nachdem im Frühjahr 2018 der Einsammelvertrag für die Bereiche Rest-, Sperrmüll (inkl. Altholz), Elektrogroßgeräte und Grüngut bis zum 31.12.2021 verlängert wurde und der Kreistag ein Jahr später die umfassende Neuerung der entsprechenden Konzepte beschlossen hat, ist der Weg frei, die Abfuhrkonzeption in Verbindung mit einem zukunftsweisenden Gebührensystem zu optimieren. Dazu gehört auch, den Bürgerinnen und Bürgern komfortable Erfassungssysteme anzubieten und gleichzeitig Gebührenstabilität abzusichern.

- **Erweiterung der Wertstofffassung insbesondere werthaltiger Fraktionen**

Bereits im Jahr 2017 wurden zwei bisherige Wertstoffhöfe in Wertstoffzentren umgewidmet. Dabei handelt es sich um die Sammelstellen in Geislingen und in der Großeislinger Straße in Göppingen. Auf beiden Plätzen wurden die Öffnungszeiten ausgedehnt, mehr Betreuungspersonal zur Verfügung gestellt und die Annahmepalette erweitert.

Eine weitere Maßnahme wurde zum 01.01.2018 umgesetzt. Seither wird Altholz erstmals kostenlos und auch in größeren haushaltsüblichen Mengen auf allen 33 Wertstoffhöfen und -zentren angenommen. Gleichzeitig werden nun Kleinmengen mineralischer Abfälle, wie Blumentöpfe, Porzellan, Glasgeschirr erstmals kostenlos angenommen. Wo es aus Platzgründen möglich war und die Gemeinden bereit waren, den zusätzlichen Aufwand zu übernehmen, können weiterhin auch größere Mengen mineralischen Bauschuttes bis 0,5 m<sup>3</sup> kostenpflichtig entsorgt werden.

Der ebenfalls wünschenswerte Ausbau werthaltiger Abfallfraktionen, wie Alttextilien und Papier, soll in Abhängigkeit vertraglicher Rahmenbedingungen und den dafür notwendigen personellen Kapazitäten unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit mittelfristig erreicht werden.

- **Steigerung der erfassten Bioabfälle**

Hierzu wurde nach Zustimmung des Kreistages zum 01.01.2018 die Kalkulationsgrundlage der Abfallgebühren in einem ersten Schritt angepasst. Durch Senken der personenbezogenen Jahresgebühr und gleichzeitiger Erhöhung der Behältergebühren (Leerungsgebühren) wurden finanzielle Anreize zur verstärkten Nutzung kleinerer Restmüllvolumen bzw. eines längeren Leerungsrhythmus gesetzt. Seither haben viele Haushalte ihren Abholrhythmus von 14-täglich auf 4-wöchentlich geändert.

Auch wurden die Gebührensätze für die Biobeutel um rund 40 Prozent gegenüber den Vorjahren gesenkt. Zudem wurde auf Landesebene die Anpassung des Kommunalabgabengesetzes angeregt, nach der es künftig möglich sein soll, auch bei der Bioabfallsammlung auf separate Gebühren komplett verzichten zu können. Mit Inkrafttreten des Gesetzes wird im Laufe des kommenden Jahres gerechnet. Somit könnte der „kostenlose“ Biobeutel ab dem Jahr 2021 Realität werden.

- **Ausbau der Grüngutplätze und Umsetzung der Betriebskonzeption**

Seit dem 01.01.2018 sind alle der mittlerweile zwölf Grüngutplätze des Landkreises in Betrieb. Parallel dazu betreiben die Gemeinden noch weitere elf Sammelplätze für ihre jeweiligen Einwohnerinnen und Einwohner. Die dort erfassten Gartenabfälle entsorgt der Landkreis ebenfalls. Seitdem alle Plätze umzäunt sind und Eingangskontrollen stattfinden, sind Fremdanlieferungen aus Nachbarkreisen weitestgehend ausgeschlossen. Zudem steigen die Gebühreneinnahmen durch gewerbliche Anlieferungen deutlich.

Vor allem ist jedoch die Qualität des erfassten Materials nachweisbar gestiegen. Waren in der Vergangenheit Zuzahlungen für die landwirtschaftliche Entsorgung notwendig, so hat sich hier das Bild komplett gedreht. Mittlerweile wird der fertige Kompost soweit aufbereitet, dass Erdenhersteller und Öko-Landwirte diesen gegen Vergütungen abnehmen. Da der Landkreis sich vertraglich ausbedungen hat, bis zu 20 Prozent des fertigen Kompostmaterials selbst zu vermarkten, ist seit Frühsommer dieses Jahres der Kompostverkauf an Privathaushalte und Gemeinden angelaufen („Göppinger Edelkompost“).

- **Stärkung des Bürgerservice durch verbesserte Erreichbarkeit des AWB insbesondere beim Beschwerdemanagement**

Im Rahmen der Neugestaltung der Homepage des Abfallwirtschaftsbetriebes (<https://www.awb-gp.de>) wurde Wert auf eine bessere Übersichtlichkeit und Nutzerfreundlichkeit gelegt. Auch wurden Anpassungen am bisherigen digitalen „Verschenkmarkt“ vorgenommen, der sich wachsender Beliebtheit erfreut.

Mittlerweile wurde auch eine zentrale Servicenummer (07161/202-8888) beim Abfallwirtschaftsbetrieb geschaltet, unter der Bürgerinnen und Bürger kompetent Auskunft erhalten. Dahinter ist eine Telefongruppe geschaltet, in der erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Abfallwirtschaftsbetriebs schnell Auskunft über allgemeine abfallwirtschaftliche Themen geben können. Seither sind Durchwahlnummern nur noch dann notwendig, wenn es um individuelle Gebührenfragen geht.

Riefen in der Vergangenheit Bürgerinnen und Bürger beim Abfallwirtschaftsbetrieb wegen einer Beschwerde zur Müllabfuhr an, wurden diese direkt an das jeweilige Entsorgungsunternehmen verwiesen. Ob und wie zeitnah Beschwerden dort dann erledigt wurden, bekam der Abfallwirtschaftsbetrieb nur im Einzelfall bei erneuter Rückmeldung der betroffenen Haushalte mit. Diese Praxis wurde zwischenzeitlich geändert. So können Anrufe zwar weiterhin direkt an die beauftragten Sammelunternehmen gehen, allerdings wird auch angeboten, dass sich der Abfallwirtschaftsbetrieb um den Fall kümmert. Dies ist zwar eine zusätzliche Aufgabe, die personalintensiv ist, zumal sich dadurch keine Einsparungen bei der beauftragten Dienstleistung ergeben, jedoch besteht nunmehr ein besserer Überblick über die tatsächliche Reklamationsbearbeitung bei den Auftragnehmern.

Eine vollständige Rückdelegation des Beschwerdemanagements hängt jedoch von den Laufzeiten der entsprechenden Einsammelverträge ab. Ob im Rahmen der aktuell anstehenden Neuausschreibungen der Sammelleistungen das bislang fremdvergebene Beschwerdemanagement wieder vom Abfallwirtschaftsbetrieb komplett übernommen wird, hängt auch von der aktuell durchgeführten Organisationsuntersuchung ab, die entsprechende finanzielle und serviceorientierte Aspekte aufzeigen soll.

- **Operatives Engagement durch eigenes Personal auf den Sammelstellen des Landkreises stärken**

Bereits im Jahr 2017 wurden durch Umwandlung zweier Wertstoffhöfe in Wertstoffzentren diese von Beginn an mit eigenem Personal besetzt. Seither ist die Zufriedenheit der Anlieferer auf den Plätzen nachweislich gestiegen, da nun sehr kurzfristig auf eventuell auftretende Missstände reagiert werden kann.

Seit dem 01.01.2018 betreibt der Abfallwirtschaftsbetrieb zudem die Grüngutsammelstellen mit eigenem Personal. Dabei handelte es sich anfangs ausschließlich um geringfügig Beschäftigte, für die allerdings das Tarifrecht angewandt wurde. Künftig sollen die Stellen in Teilzeitstellen umgewandelt werden, um den organisatorischen Aufwand der Personalverwaltung und Einsatzplanung zu optimieren.

- **Überprüfen bestehender Entsorgungsverträge u.a. durch regelmäßige Ausschreibungen und konsequente Vertrags- /Leistungsüberwachung**

Seit einigen Jahren werden schrittweise die bestehenden Entsorgungsverträge neu ausgeschrieben. Nur noch dort, wo gewichtige Gründe vorliegen, werden einzelne Verträge auf Grundlage bestehender vertraglicher Regelungen für einen überschaubaren Zeitraum verlängert. Ansonsten hat es sich als richtig erwiesen, Dienstleistungen an Änderungen des Abfallwirtschaftskonzeptes möglichst zeitnah anzupassen und öffentlich auszuschreiben.

Gleichwohl beobachtet der Abfallwirtschaftsbetrieb mit einer gewissen Sorge eine mittlerweile auch im Landkreis Göppingen zunehmend eingeschränktere Wettbewerbssituation.

## 12. DIENSTLEISTUNGSORIENTIERTE KREISVERWALTUNG

### LEITGEDANKE

Die Landkreisverwaltung sieht sich ihrem Leitbild entsprechend als kundenorientierter Dienstleister und ist daher bestrebt, sich kontinuierlich als Organisation weiterzuentwickeln. Um diesem Anspruch gerecht werden zu können, gilt es in erster Linie kompetente und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu haben bzw. zu gewinnen. Durch gezielte Personalentwicklungsmaßnahmen werden Kompetenzen und Qualifikationen gestärkt. Im zunehmenden Wettbewerb auch unter den kommunalen Verwaltungen hat der Landkreis in den vergangenen Jahren seine Bemühungen intensiviert, als attraktiver Arbeitgeber in der Öffentlichkeit wahrgenommen zu werden. Eine Flexibilisierung der Arbeitszeit sowie eine Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf haben hierzu wesentlich beigetragen. Nachholbedarf besteht derzeit noch in der räumlichen Unterbringung. Das Projekt Landratsamt 2015+ soll hier mittelfristig zu einer Verbesserung der unbefriedigenden Situation beitragen.

### HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Im Jahre 2002 hat die Landkreisverwaltung mit dem Leitbild FILISA das Selbstverständnis als Dienstleister für die Bürgerinnen und Bürger dokumentiert. In den Handlungsfeldern „Kundenorientierung“, Mitarbeiterorientierung“, „Identifikation“ und „Außenwirkung“ sind Maßnahmen beschrieben, die der Umsetzung der gesetzten Ziele in der täglichen Arbeit dienen sollen. Seit der Einführung des Leitbildes wird kontinuierlich an diesen Themenstellungen gearbeitet, dieses fortgeschrieben bzw. ergänzt. So wurde das Leitbild Ende 2015 um die Bausteine „Interkulturelle Öffnung“, „Familienfreundlichkeit“ und „Klimaschutz“ ergänzt sowie eine Layout-Anpassung ans Corporate Design vorgenommen.

### ZIELE/STRATEGIEN IM LANDKREIS GÖPPINGEN

#### Organisationsentwicklungsprojekt „Wandel gestalten!“

Seit 2011 wird auf der Basis der Potenzialanalyse der Firma IMAKA ein kontinuierlicher Prozess zur Weiterentwicklung der Landkreisverwaltung betrieben. In mehreren Detailuntersuchungen wurden in verschiedenen Organisationseinheiten Möglichkeiten zur Optimierung der Aufgabenerfüllung erarbeitet. Größere Projekte waren die Untersuchungen der Kfz-Zulassungsstelle, des Bauamts, Kreisprüfungsamts, Kommunalamts, Umweltschutzamts, Sozialbereichs, Kreisjugendamts und Finanzbereichs. Im Herbst 2018 wurde das nächste Organisationsentwicklungsprojekt mit dem Schwerpunkt Gebäudemanagement / Facility Management im Amt für Schulen, Straßen und Gebäudemanagement sowie im Kreishochbauamt gestartet. Am 05.07.2019 wurde das Ergebnis der Untersuchung durch den Berater präsentiert. Als nächstes folgt das Umsetzungsprojekt.

Gerade bei umfangreichen Veränderungsprojekten stellt die Umsetzung bzw. Aufarbeitung von Handlungsempfehlungen die größte Herausforderung dar. Teilweise können sich Umsetzungsprojekte über mehrere Jahre erstrecken, je nach Umfang der einzelnen Maßnahme.

In jedem größeren Projekt kann es durch Veränderungen von Rahmenbedingungen zu Verzögerungen kommen. Veränderungen sind jedoch am erfolgreichsten, wenn die Beteiligten stabile Rahmenbedingungen erhalten.

Durch Wechsel in Führungspositionen oder durch extreme anderweitige Veränderungen, wie zum Beispiel die Flüchtlingskrise, können Veränderungsprojekte ins Stocken geraten. Der Wiedereinstieg verlangt ein Vielfaches an Energie, da sich meist die Ausgangslage verändert hat. Zwischenzeitlich konnten die ausstehenden Umsetzungsprojekte im Kreissozialamt und Kreisjugendamt wieder gestartet und das Ende der Umsetzungsprojekte auf 2019 eingeplant werden.

Eine externe Unterstützung zeigte sich bisher bei allen Projekten als erfolgskritisch und unumgänglich. Kompetenzen der externen Beratungsfirmen zu fachlichen Inhalten und Methodik sowie das Wissen über andere Organisationen können in dieser Qualität und in dem personellen Umfang verwaltungsintern nicht vorgehalten werden.

Aus dem Projekt „Wandel gestalten!“ hat sich Entwicklungsbedarf bei den Schwerpunkten „Steuern und Führen mit Zielen“ bzw. „Wirkungsorientierte Steuerung“ und „Einführung der eAkte“ gezeigt. Auch die Veränderungen von externen und internen Rahmenbedingungen führen dazu, dass Organisationsentwicklung eine Alltagsaufgabe des Landratsamts geworden ist.

### **Wirkungsorientierte Steuerung**

Die Steuerung verbessern - Mit Maßnahme eine gewünschte Wirkung erreichen - Den Landkreis Göppingen und das Landratsamt Göppingen voranbringen und weiterentwickeln.

Mit diesen Zielen vor Augen ist die Führungsmannschaft im Sommer 2018 in die wirkungsorientierte Steuerung eingestiegen. Wirkungsorientierte Steuerung meint, dass nicht der Output bzw. die reine Leistungserstellung entscheidend ist, sondern die angestrebte Wirkung. Ein wesentlicher Bestandteil einer wirkungsorientierten Steuerung ist die Kommunikation und der Informationsfluss. „Gute Informationen sind schwer zu bekommen. Noch schwerer ist es, mit ihnen etwas anzufangen.“ Das hat bereits der britische Schriftsteller Sir Arthur Conan Doyle festgestellt, der u. a. durch Sherlock Holmes bekannt ist.

Wer steuern will, muss wissen, wohin die Reise geht, was die zentralen Projekte und Ziele sind. Um diese erreichen zu können, sind Informationen unerlässlich. Aber nicht jedwede Information ist relevant, sondern nur "gute" Informationen, also Informationen, die einen auf dem Weg in Richtung Ziel voranbringen, mit denen also etwas "anzufangen" ist.

Um Informationen künftig systematisch zu gewinnen und zu kommunizieren hat eine hausinterne Arbeitsgruppe ein so genanntes "Steuerungsboard" entwickelt, das durch die Führungskräfte stetig weiterentwickelt wurde. Das Steuerungsboard besteht aus einer hausweit geltenden Grundstruktur und Platz für individuelle Themen auf Dezernats-, Amts- und Abteilungsebene.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass durch die Boards die Transparenz und der Überblick steigen. Ende 2019 steht die Evaluation des Boards und der sogenannten „Tafel-Runden“ an. In 2020 wird die Arbeit mit diesem Board intensiviert und weiter professionalisiert. Es ist auch geplant, die wirkungsorientierte Steuerung auf Verwaltungsebene mit den politischen Zielen zu verknüpfen.



## **Digitalisierung und eAkte**

Die Landkreisverwaltung setzt zur Optimierung ihrer Geschäftsprozesse aktiv auf Digitalisierungsmöglichkeiten. Die Digitalisierung ist ein dauerhaft laufender Prozess welcher sich mit technischen Entwicklungen und Möglichkeiten stets weiterentwickeln wird.

Der Fokus liegt dabei nicht nur auf internen Prozessen sondern auch auf den Schnittstellen nach außen, d.h. Bürger, Unternehmen oder Städte nehmen Dienstleistungen des LRA mit Unterstützung von digitalen Prozessen wahr.

Der Zeitraum für die Einführung der eAkte in der Landkreisverwaltung wird auf ca. 5 Jahre geschätzt. Nach dieser Zeit werden alle Bereiche mit der elektronischen Akte arbeiten. Danach ist jedoch nicht Schluss. Die eAkte besteht aus den Teilen, Posteingang, Archivierung, Bestandakten, Workflow und die Anbindung von Fachverfahren. Die Anlehnung der eAkte an die Landeslösung ermöglicht uns einen leichten und schnellen Austausch von Akten zu Behörden des Landes.

Neben der eAkte liegt der Fokus natürlich auch auf anderweitigen Digitalisierungsthemen. Die Kosten hierfür können stark unterschiedlich sein, so dass hier kein Kostenrahmen angegeben werden kann. Lösungen sind z.B. der elektronischer Bauantrag, GIS-Daten im Internet, Anbindung des Service-BW-Portals, KFZ-Onlinezulassung, mobile Endgeräte, elektronische Kommunikationskanäle, um nur ein paar Themen zu nennen.

## **Projekt „familienbewusst & demografieorientiert“**

Die Landkreisverwaltung war landesweiter Modellstandort im Programm „familienbewusst & demografieorientiert“ des Kompetenzzentrums der Familienforschung Baden-Württemberg und wurde 2014 mit einer Urkunde als familienbewusster & demografieorientierter Arbeitgeber ausgezeichnet. 16 Einzelmaßnahmen kamen zur Umsetzung. Dazu gehören bspw. die Aufhebung der Wiederbesetzungssperre, die Ergänzung des Leitbildes, ein Vertretungspool zur flexibleren Handhabung von Vertretungslösungen, Schulungen zum familienbewussten Führen, eine Schulungsreihe zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Pflege, Abfragen zur Akzeptanz der Arbeitszeitmodelle, die Schaffung einer Notfallbetreuung für Kinder, eine Ferienbetreuung für Schulkinder von Mitarbeiterkindern sowie eine Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Göppingen zur Belegung von zwei U3-Plätzen im Kinderhaus Seefrid, das sich unmittelbarer Nähe zum Hauptgebäude des Landratsamtes befindet.

Die Ergebnisse sind zwischenzeitlich als Daueraufgaben in die laufende Arbeit der Landkreisverwaltung übergegangen.

Kostenrelevant im Haushalt stehen jedes Jahr Beiträge für die Ferienbetreuung für schulpflichtige Kinder von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie die Kosten für zwei Belegplätze für die betriebliche Kinderbetreuung.

Nachdem zunächst eine Evaluierung mit der Familienforschung Baden-Württemberg geplant war, diese zwischenzeitlich aber andere Schwerpunkt hat und hierfür nicht mehr zur Verfügung steht, wird im Jahr 2020 zur Nachhaltigkeit dieses für die Landkreisverwaltung sehr wichtigen Themas ein Audit berufundfamilie angestrebt. Kosten sind im Haushalt 2020 eingestellt.

## **Konzept zur Kompetenzentwicklung, Nachwuchsförderung und Führungskräftequalifizierung**

Die Landkreisverwaltung versteht sich als moderner Dienstleister für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises und attraktiver Arbeitgeber für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Aufgrund der demografischen Veränderungen steht das Landratsamt Göppingen, wie viele andere Verwaltungen, vor der Aufgabe, in den nächsten Jahren sowohl vorhandenes Personal als auch Nachwuchskräfte zu qualifizieren, um eine leistungsstarke Verwaltung zu sichern.

Immer wichtiger werden dabei neben der fachlichen Fortbildung die fachübergreifenden Qualifikationen. Hierzu hat die Landkreisverwaltung 2015 ein Konzept zur Kompetenzentwicklung, Nachwuchsförderung und Führungskräftequalifizierung erstellt. Hierzu gehören bspw. ein eigenes Nachwuchskräftequalifizierungsprogramm (wird alle zwei Jahre angeboten – Dauer: 18 Monate) sowie die Teilnahme an einem interkommunalen Führungskräfteentwicklungsprogramm (jährlich zwei bis drei Mitarbeiter/innen mit erster Führungserfahrung).

### **Ausbildung**

Die örtliche und überörtliche Ausbildung nimmt im Landratsamt einen hohen Stellenwert ein. Die heutigen Nachwuchskräfte sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von morgen.

Um das Landratsamt Göppingen als Ausbildungsbetrieb attraktiv zu positionieren, wurde ein Imagefilm für den Ausbildungsbereich produziert und im April 2019 auf der Bildungsmesse in Geislingen erstmals präsentiert. Der Film, in dem drei der Auszubildenden die Akteure sind, wurde auf der Homepage eingestellt. Neu gestaltet wurde auch der Messestand. So soll die jugendliche Zielgruppe besser angesprochen werden.

### **Projekt Landratsamt 2015+**

Die Verwaltungsgebäude des Landkreises sind in hohem Maße sanierungsbedürftig. Im Hauptgebäude kommt erschwerend hinzu, dass ein externes Brandschutzgutachten erhebliche Mängel festgestellt hat. Die im Jahr 1990 in Betrieb genommenen ehemaligen Übergangswohnheime an der Eberhardstraße haben lediglich eine begrenzte Nutzungsgenehmigung und sind auch von der Bauart nur auf eine begrenzte Nutzungsdauer von ca. 20 Jahren ausgelegt. Seit 2002 fungieren diese jedoch als Nebenstelle für insgesamt rund 60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die ursprünglich bis 2002 befristete Nutzungsgenehmigung wurde durch die Stadt Göppingen nochmals bis 03.07.2020 verlängert.

Mittelfristig muss ein Ersatz für diese Arbeitsplätze geschaffen werden. Auch im Hauptgebäude sowie im Erweiterungsbau besteht akuter Handlungsbedarf. Durch zahlreiche Aufgabenzuwächse sowie Fallzahlensteigerungen stehen nicht genügend Räumlichkeiten zur Verfügung.

Insbesondere aufgrund der Brandschutzmängel, aber auch wegen der langen Nutzungsdauer von rund 50 Jahren sind umfangreiche Sanierungsmaßnahmen in der Lorcher Straße 6 erforderlich. In besonderem Maße zeigt sich dies im Sitzungsbereich, der abgenutzt war und den heutigen Anforderungen nicht mehr genügt. Auch die Parkierungssituation ist völlig unzureichend gelöst. Regelmäßig stehen für die Besucherinnen und Besucher zu wenige Parkplätze zur Verfügung, weshalb oftmals ein Rückstau bis in die Eberhardstraße erzeugt und verbotenerweise auf der Zufahrtsrampe geparkt wird.

Aufgrund der vorgezeigten Defizite im Brandschutz, des Sanierungsstaus, des akuten Raummangels sowie der ungenügenden Parkierungssituation hat die Landkreisverwaltung die Firma Drees&Sommer mit der Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie zur Lösung der vorgenannten Problemstellungen beauftragt.

Drees&Sommer hat hierzu mehrere Varianten erarbeitet und einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen. Der Kreistag hat beschlossen, die von Drees&Sommer als wirtschaftlichste Lösung vorgeschlagene Sanierung des Hauptgebäudes kombiniert mit einer Erweiterung hinsichtlich ihrer Machbarkeit und Finanzierbarkeit näher zu untersuchen.

Hierfür wurde ein entsprechender Architektenwettbewerb durchgeführt, aus dem das Architekturbüro BFK Architekten als Sieger hervorging. Auf dieser Basis des Siegerentwurfs erfolgte die Kostenschätzung, die im VA und Kreistag im Juli 2015 vorgestellt wurde.

Auf Wunsch des Gremiums wurden in Zusammenarbeit von Verwaltung und Planern Einsparpotentiale zur Optimierung des Gebäudes ermittelt, welche die Kostenschätzung von 21,337 Mio. Euro auf 18,06 Mio. Euro reduzieren konnten.

Diese wurden dem Kreistag im Februar/März 2016 vorgestellt. Der Handlungsdruck durch personelle Mehrbedarfe war bis zu diesem Zeitpunkt so hoch geworden, dass die Verwaltung den Auftrag erhalten hat, ein 3. Obergeschoss in die Entwurfsplanung mit einzubeziehen. Um den derzeitigen Mehrbedarf an Arbeitsplätzen zu decken, hat das Gremium dem Kauf des Teileigentums Schillerplatz 8 zugestimmt.

Die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung, welche für die Erweiterung mit 3 Obergeschossen Gesamtkosten von 22,71 Mio. Euro auswies, wurde dem Kreistag am 03.02.2017 vorgestellt. Auf dieser Grundlage fasste der Kreistag den Baubeschluss, sodass Planer und Fachplaner mit der Weiterführung der Planungen beauftragt werden konnten. Darauf wurden die Ausführungsplanung sowie die Leistungsverzeichnisse gefertigt, sodass Anfang 2018 das erste Ausschreibungspaket mit ca. 70 % der Gewerke vergeben werden konnte.

Die Abbrucharbeiten des Hohenstaufen-Saals und der Hausmeisterwohnung sowie der Tiefgarage erfolgten von Januar bis April 2018, sodass mit dem feierlichen Spatenstich am 20. April 2018 mit den Rohbauarbeiten begonnen werden konnte. Diese wurden zum 30. November 2018 abgeschlossen. Mittlerweile sind knapp 100 % der Bauleistungen in fünf Ausschreibungspaketen durch den Verwaltungsausschuss vergeben worden. Die prognostizierten Kosten werden mit den vergebenen Aufträgen in Summe unterschritten. Die Rohbauarbeiten sind etwas im Verzug auf Grund eines Verzugs der Abbrucharbeiten wegen festgestellter Schadstoffe in der abzubrechenden Bausubstanz sowie wegen notwendigen Änderungen der Fundierung auf Grund von Felsschichten und nicht den Bestandsplänen entsprechender Fundierung des Bestandsgebäudes. Nach heutigem Kenntnisstand wird der Erweiterungsbau im 1. Quartal 2020 fertiggestellt werden.

Im Anschluss soll dann das Bestandsgebäude (Hochhaus) mit einem Alter über 50 Jahren saniert werden.

Zur Vorplanung der Bestandssanierung, die vom Verwaltungsausschuss am 27.10.2018 genehmigt wurde, wurden die erforderlichen Architekten und Ingenieurleistungen ausgeschrieben und vergeben. Schon am 08.02.2019 wurde dem Verwaltungsausschuss die Vorplanung mit Kostenschätzung vorgelegt. Die daraufhin beauftragte Entwurfsplanung mit Kostenberechnung war Grundlage des Baubeschlusses durch den Kreistag am 24.05.2019. Der vorgegebene Kostenrahmen in Höhe von 12 Mio. Euro kann auf Grund von Abstrichen in der Planung eingehalten werden. Der Einbau einer Heiz-Kühl-Decke sollte in dem Kostenrahmen möglich sein, könnte diesen jedoch um maximal 520.000 Euro überschreiten. Derzeit wird die Genehmigungs- und die Ausführungsplanung sowie die Ausschreibung eines ersten Vergabepakets gefertigt, sodass im 2. Quartal 2020 mit den Baumaßnahmen begonnen werden kann. Weil nicht alle Mitarbeiter des Hochhauses im Erweiterungsbau untergebracht werden können, muss die Sanierung in 2 Bauabschnitten durchgeführt werden, sodass mit einer Fertigstellung im Jahr 2022 ausgegangen werden kann.

Das an der Schulerburgstraße geplante Parkhaus ist gem. Beschluss des Kreistags vom 27.10.2018 zur Vergabe an einen Generalübernehmer ausgeschrieben. Die Submission erfolgte Anfang September 2018. Weil dabei leider keine Angebote eingingen, wurde die Ausschreibung aufgehoben und nach Rücksprache sowie Klärung und Korrektur der Grundlagen 3 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Nachdem 2 Firmen ihr Angebot abgegeben hatten, konnte der Auftrag zur schlüsselfertigen Erstellung des Parkhauses am 24. Mai 2019 dem Kreistag zur Vergabe vorgelegt werden. In 2019 erfolgt die Genehmigungs- und die Ausführungsplanung durch den Generalunternehmer sowie die Ausschreibung der Erdarbeiten und der Freianlagen, sodass das Parkhaus in 2020 bis zum Ende des Jahres erstellt werden kann. Die Investitionskosten betragen abzüglich der zurückforderbaren Vorsteuer ca. 4 Mio. Euro für ca. 296 Stellplätze.

Insgesamt ist das Projekt Landratsamt 2015+ mit allen Teilprojekten auf einem guten Weg.